MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943
145 (1934)

43 (26.1.1934) Mittag-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-237883

Einzelpreis 10 Pf.

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Erscheinungsweise: Täglich 1mal außer Sonntag. Bezugspreise: Frei Haus monatlich 2.08 Mk. und 42 Pfg. Trägerlohn, in unseren Geschäftsstellen abgeholt 2.20 Mk., durch die Post 2.70 Mk. einschl. 80 Pfg. Postbef.-Geb. Hierzu 72 Pfg. Bestellgeld. Abholstellen: Waldhofstr. 12, Kronprinzenstr. 42, Schwetzinger Str. 44, Meerfeldstr. 13, Ne Friedrichstraße 4, W Cuvaner Straße 8, Su Freiburger Straße 1

Verlag, Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: R 1, 4-6. Fernsprecher: Sammel-Nummer 24951
Postscheck-Konto: Karlsruhe Nummer 17590 — Drahtanschrift: Nemazeit Mannheim

Anzeigenpreise: 22 mm breite Millimeterzeile 9 ₰, 79 mm breite Reklamemillimeterzeile 30 ₰. Für im Voraus zu bezahlende Familien- u. Gelegenheits-Anzeigen besondere Preise. Bei Zahlungseinstellung, Vergleichen oder Zahlungsverzug wird keinerlei Nachlaß gewährt. Keine Gewähr für Anzeigen in bestimmten Ausgaben, an besonderen Plätzen u. für fernmündlich erteilte Aufträge. Gerichtsstand Mannheim

Mittag-Ausgabe | Freitag, 26. Januar 1934 | 145. Jahrgang — Nr. 43

Chautemps droht mit Rücktritt des Kabinetts

Auswirkungen des Staviskiskandals

Meldung des DNB.

— **Paris**, 25. Januar.

In parlamentarischen Kreisen sind am Donnerstag abend noch völlig unkontrollierbare Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kabinetts aufgetaucht, die vielleicht sogar, wie man behauptet, den Rücktritt mehrerer Minister zur Folge haben könnten. Das würde zwangsläufig zum Rücktritt der Gesamtregierung führen.

Diese angeblichen Unstimmigkeiten werden dadurch begründet, daß die Absicht des Ministerpräsidenten Chautemps, der vom Geschäftsordnungsausschuß der Kammer beschlossenen Einsetzung eines außerparlamentarischen Untersuchungs-Ausschusses zur Nachprüfung des Stavisky-Skandals zuzustimmen, nicht die Billigung derjenigen Kabinettsmitglieder finde, die für ein autoritäres Durchgreifen der Regierung seien. Es werden in diesem Zusammenhang genannt die Namen der Minister Daladier, Sarraut, Queuille, Mistler und Frot, sowie der Unterstaatssekretär Guy la Chambre.

Eine Entscheidung erwartet man von dem am Montag zusammentretenden Ministerrat.

Man wird gut tun, diese Gerüchte vorerst mit allem Vorbehalt aufzunehmen.

Die vorstehende Meldung wird ergänzt und erhärtet durch eine später einlaufende Depesche aus Paris, in der es heißt:

Ministerpräsident Chautemps hat vor dem Geschäftsordnungsausschuß der Kammer erneut betont, daß er gegen den Vorschlag Pharnegarays auf Einsetzung eines vielköpfigen parlamentarischen Untersuchungsausschusses sei; denn eine Annahme dieses Vorschlages würde einer Mißtrauenskundgebung gegen die Regierung gleichkommen und den Rücktritt des Kabinetts nach sich ziehen. Chautemps will höchstens den Vorschlag der Sozialisten auf Einsetzung eines Ehrengerichts gelten lassen, der als ständige Einrichtung sich aber nicht nur mit dem Stavinski-Skandal, sondern mit allen Fällen zu beschäftigen hätte, in denen Abgeordnete verwickelt sein könnten.

Man nimmt an, daß die Verhandlung in der Kammer nicht vor Dienstag kommender Woche stattfinden wird.

Pariser Mißtrauen gegen England

Meldung des DNB.

— **Paris**, 25. Januar.

Zu den Londoner Verlautbarungen, daß das englische Kabinett in der Abrüstungsfrage zwischen Deutschland und Frankreich durch die Vorlage eines eigenen Planes vermitteln werde, verhält sich der Quai d'Orsay abwartend.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine offizielle Mitteilung aus London bisher nicht eingegangen sei, doch will man den Eindruck gewonnen haben, daß die französische Regierung die Fortsetzung der Verhandlungen auf der Grundlage des englischen Planes für unmöglich halte. Man betont, daß die drei wesentlichen Punkte: Beseitigung der Probezeit, 250 000 Mann statt 200 000 Mann Heer und die Forderungen bezüglich der Abrüstung Frankreichs eine Steigerung der Zugeständnisse bildeten, die Frankreich als das zulässige Höchstmaß ansehe.

Das „Journal des Debats" schreibt, man glaube zu träumen angesichts eines derartigen englischen Programms, das gerade in dem Augenblick ausgearbeitet werde, in dem „der pangermanistische Vorstoß überall anerkannt" werde.

Auch der „Intransigeant" hält die englischen Vorschläge für unbefriedigend, weil sie seiner Meinung nach Deutschlands Aufrüstung und Frankreichs Abrüstung dienten. — Nicht minder besorgt ist der „Paris Soir": Er schreibt, man hoffe, Frankreich mürbe zu machen und ihm seine letzte Sicherheit zu entreißen.

Auch England läßt sich Zeit

Meldung des DNB.

— **London**, 26. Jan.

Zu der bevorstehenden Erklärung der englischen Regierung über die Abrüstungsfrage, meldet der politische Berichterstatter des „Daily Telegraph", daß Sir John Simon nächste Woche im Unterhaus mitteilen werde, zu welchen Schlußfolgerungen der Abrüstungsausschuß des Kabinetts auf Grund des diplomatischen Gedankenaustausches der letzten Zeit gekommen ist. Es wird aber, so betont der Korrespondent, nichts darüber gesagt werden, daß ein neuer Plan ausgearbeitet worden sei. Der Kabinettsausschuß hat bereits vor zwei Wochen dahin entschieden, daß es keinen Zweck habe, wenn Großbritannien im gegenwärtigen Stadium ins einzelne gehende Vorschläge machen wollte, selbst wenn sie nur allgemeinen Charakter hätten.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" schreibt, der Macdonald-Plan bleibe die Grundlage jeder Abrüstungserörterung. Von einem neuen britischen Plan sei keine Rede. Zweifellos würden schließlich neue britische Vorschläge gemacht werden, um die wesentlichsten deutsch-französischen Meinungsverschiedenheiten zu versöhnen. Diese Vorschläge würden eine wesentliche Umschmelzung des ursprünglichen Macdonald-Plans einschließen. Es sei aber unwahrscheinlich, daß sie schon in der nächsten Zeit feste Gestalt erhalten. Vielmehr würden zunächst die britischen Botschafter in Berlin, Rom und Paris in unformellen Besprechungen bei den Regierungen Sondierungen vornehmen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Besprechungen werde der Kabinettsausschuß nächste Woche Anregungen formulieren, die eine Brücke zwischen dem deutschen und dem französischen Standpunkt bilden könnten.

175 Tote auf einem chinesischen Dampfer

— **Schanghai**, 26. Jan. Auf dem Jangtsekiang ereignete sich ein schweres Unglück. Durch einen kleinen Zerknall entstand auf einem Passagierdampfer ein Brand, der sich rasch ausbreitete und dem etwa 175 Passagiere zum Opfer fielen.

Was spende ich zum 30. Januar?

Eine Freude für einen notleidenden Volksgenossen im Sinne der Volksgemeinschaft

— **Berlin**, 25. Januar.

Der Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution soll ohne große Feiern und Festlichkeiten begangen werden. Bei der Wahl am 5. März 1933 hat der Führer vier Jahre Zeit gefordert, um seine großen Reformen durchzuführen. Es war der nationalsozialistischen Regierung trotz aller Fortschritte natürlich nicht möglich, der großen Not in einem einzigen Jahre Herr zu werden. Unzählige Volksgenossen müssen noch unter den Folgen der liberalistischen Mißwirtschaft leiden. Darum soll die einzige Feier des 30. Januar darin bestehen, daß diesen notleidenden Volksgenossen durch eine besondere Zuwendung von Lebensmitteln und Kohlen der Kameradschaftsgeist der ganzen deutschen Nation bewiesen wird.

Der nationale Spendentag soll nicht in Sammelaktionen, sondern in Hilfsaktionen bestehen. Wenn auch die Opferbereitschaft des deutschen Volkes an diesem Feiertage nicht durch eine allgemeine Sammlung beansprucht wird, so wird doch jeder von uns seinen Dank an den Führer durch irgendein Geschenk oder eine Spende sichtbaren Ausdruck geben wollen. So mancher möchte gern dem Führer sein Liebstes weihen zum Dank für seine ungeheure Leistung. Das ist natürlich nicht durchführbar, denn die Reichskanzlei könnte die Fülle der Gaben nicht fassen.

Dafür aber kann jeder an diesem Tage dem Führer dadurch danken, daß er einem notleidenden Volksgenossen am 30. Januar eine besondere Freude bereitet, indem er ihn zum Mittagessen einlädt, mit ihm in ein Theater oder ein Konzert geht, oder ihm irgendeine andere Freude bereitet. Wenn sich die Volksgemeinschaft durch solche stillen Feiern noch enger zusammenschließt, so wird das der schönste Dank an den Führer sein und gleichzeitig sein Werk weiter fördern.

Zurückweisung phantastischer Behauptungen

In der Oeffentlichkeit sind in letzter Zeit wiederholt Behauptungen über den verstorbenen Oberst Hentsch und über den Generaloberst v. Moltke aufgetaucht, die geeignet sind, nicht nur die Ehre dieser beiden Männer, sondern auch

das Ansehen der alten Armee auf das schwerste zu schädigen.

Derartige Behauptungen werden in einem Aufsatz im „Deutschen Textilarbeiter" Nr. 50 vom 15. 12. 1933 aufgestellt; es wird dort u. a. gesagt, dem Anthroposophen Steiner hätten im Deutschen Hauptquartier in Koblenz alle Türen offen gestanden, er habe Ende August im Großen Hauptquartier in Koblenz einen Vortrag über Anthroposophie vor Offizieren gehalten. „Der Hauptverräter, Freimaurer Oberstleutnant Hentsch", habe als „Meldeoffizier" — gemeint ist der Chef der Nachrichtenabteilung — versagt und eigenmächtige Befehle an die im Kampf stehenden Armeen geleitet. Ferner wird behauptet, Hentsch sei in Paris als Sohn eines französischen Bankiers geboren und habe erst 1888 die deutsche Reichsangehörigkeit erworben, als sein Vater nach Köln zog. Neuerdings ist an anderer Stelle sogar die Behauptung aufgestellt worden, Hentsch sei Besitzer der Aktienmehrheit der Banque de France gewesen! Der Aufsatz im „Deutschen Textilarbeiter" schließt mit den fettgedruckten Sätzen: „Volksgenossen! Das Ungeheuerliche ist Tatsache:

„Ein Franzose kommandierte den Rückzug an der Marne!"

Gegenüber diesen leichtfertigen und das Ansehen der alten Armee schwer schädigenden Behauptungen stellt

das Reichswehrministerium

auf Grund authentischer Unterlagen und Erhebungen u. a. fest:

1. Generaloberst v. Moltke hat Steiner in Koblenz überhaupt nicht gesehen. Daß Steiner im Großen Hauptquartier alle Türen offengestanden hätten, ist unwahr. Niemals hat der behauptete Vortrag im Großen Hauptquartier stattgefunden.

2. Daß Hentsch eigenmächtige Befehle an die Armee geleitet hätte, ist unwahr. Seine Tätigkeit als Beauftragter der Obersten Heeresleitung ist bereits 1917 auf Veranlassung des Generals Ludendorff untersucht worden.

3. Die Unsinnigkeit der Behauptungen bezüglich Geburt und Abstammung Hentschs widerlegt am besten sein Personalbericht, aus dem hervorgeht, daß Hentsch am 18. 12. 1869 zu Köln a. Rh. als Sohn des Fortifikationssekretärs Fritz Hentsch geboren wurde und evangelischer Religion war. Die Familie ist rein deutschen und arischen Ursprungs. Die Behauptung, der Vater sei Pariser Bankier gewesen, ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Der Vater war 1836 in Ostrau geboren, diente als Dreijährigfreiwilliger beim Pionier-Bataillon 4 und nahm am Feldzug 1864 mit Auszeichnung teil. Er heiratete am 25. 10. 66 in Magdeburg Emma Pipo und war dann in Köln bei der Fortifikation. Er starb als Festungsoberbaurat und char. Rechnungsrat in Gautzsch bei Leipzig am 19. 12. 00.

4. Daß Hentsch der Freimaurerloge angehörte, wird von seinen Angehörigen für ganz ausgeschlossen gehalten.

Die Bindungen Oesterreichs

— **Budapest**, 25. Jan.

„Magyarsag" schreibt in einem Leitartikel, Bundeskanzler Dollfuß sei bestrebt gewesen, zum Schutze gegen die „alles verschlingende" nationalsozialistische Bewegung den Austrofaschismus ins Leben zu rufen. Das Ergebnis dieser Bestrebungen sei, da Dollfuß in eine Abhängigkeit von Italien, Frankreich und England geraten sei, und zwar sei sie derart, daß er jeder persönlichen Entschlußkraft beraubt, sich ausschließlich an die ihm von diesen Großstaaten diktierten Vorschriften zu halten habe. Da sich zudem die Tschechoslowakei, an der Oesterreich vom Völkerbunde gewährten Anleihe beteiligt habe und der von der Tschechoslowakei gewährte Kredit in Höhe von 30 Millionen Schilling jetzt zur Auszahlung gelange, begebe sich Oesterreich in eine noch kritischere französisch-tschechoslowakische Abhängigkeit, als sie bisher bestanden habe.

Finanzminister Buresch soll die 30 Millionen Schilling persönlich in Prag in Empfang nehmen. An den Kredit seien folgende Bedingungen geknüpft: Keine offene Diktatur, kein politischer Einfluß der Heimwehr, Aufrechterhaltung der österreichischen Sozialdemokratie und deren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte, Vermeidung jeder Aktion, die zu einer Wiedervereinigung Oesterreichs mit Ungarn führen könnte.

Der österreichische Knoten

Von Dr. Paul Rohrbach

Daß die österreichische Lage ein europäisches Problem ist, ist für jeden Einsichtigen klar. Aber wer ist einsichtig, namentlich im Auslande? Ich erinnere mich, wie der verstorbene österreichische Gesandte in Berlin, Dr. Frank, einmal ein bezeichnendes Erlebnis von einem Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten erzählte. Durch die Anciennität der Beglaubigungen in Berlin kamen Dr. Frank und ein südamerikanischer Diplomat nebeneinander zu stehen. Hindenburg begrüßte beide freundlich und verweilte etwas im Gespräch mit dem österreichischen Volksgenossen. Als er weitergegangen war, sagte der Südamerikaner auf französisch zu Dr. Frank: Aber Sie sprechen ja wie ein Deutscher! Auf die Gegenfrage, welche Sprache er denn sonst sprechen soll, antwortete der Südamerikaner etwas unsicher: Ich dachte — österreichisch!

Soviel wird ja wohl allmählich auch der gewöhnliche Mann in Frankreich und England wissen, daß in Oesterreich deutsch gesprochen wird. Aber in der Schweiz wird auch deutsch gesprochen, und die Schweizer sind ja keine „Deutschen!" Sie sagen sogar oft genug, daß sie Schweizer sein wollen, keine Deutschen! Wer kann da wissen, wie es in Wahrheit mit dem Anschlußwillen und ähnlichen zweifelhaften Dingen steht?

Dies ist ungefähr der Standpunkt der breiteren öffentlichen Meinung in den alten Ententeländern. Man sieht dort die starke und lebendige nationalsozialistische Bewegung in Oesterreich und hat die Vorstellung, daß die österreichischen Nationalsozialisten ohne weiteres den Anschluß ausrufen möchten. Man weiß nicht, wie Deutschland sich dann verhalten würde, unterschätzt die staatsmännische Besonnenheit und Kraft der verantwortlichen Stellen in Deutschland und fürchtet auf alle Fälle das Hereinbrechen einer großen europäischen Krisis. Für Frankreich ist der Anschluß das Gespenst schlechthin. Dazu kommen die hysterischen Notschreie der Tschechen.

Etwas Besonderes ist es um die Stellung Italiens. Die italienische Politik ist doppelpolig. Der eine Pol ist das gute Verhältnis zu Deutschland aufgrund der hergestellten innerpolitischen Verwandtschaft und der zum großen Teil gleichlaufenden außenpolitischen Interessen. Der andere Pol ist die Lage im Donaubecken. Italien ist eingekeilt zwischen Frankreich und dem französischen Trabanten Südslawien. Die französischen Bemühungen, Südslawien, die Tschechei und die übrigen Staaten im Donau- und Balkanraum unter politischer und wirtschaftlicher französischer Führung zusammenzuschließen, hören nicht auf. Auch Oesterreich soll da mit einbezogen werden. Die Regierung Dollfuß hat von Anfang an einen Rückhalt bei Frankreich gesucht. Man sah das seinerzeit an dem skandalösen Verhalten des österreichischen Vertreters in Genf, der in der Abrüstungsfrage mit den Franzosen gegen Deutschland stimmte. Frankreich ist auch der große Ermutiger im Kampf gegen die österreichischen Nationalsozialisten.

Mussolini ist es geglückt, Ungarn auf alle Fälle zum Freund Italiens zu machen. Jetzt handelt es sich für ihn um Oesterreich. Es ist nicht notwendig, anzunehmen, daß er in Oesterreich eine gegen Deutschland gerichtete Politik betreibt. Was er vermutlich will, das ist: Oesterreich von Frankreich lösen. Daß er in Wien mit Frankreich zusammengehen sollte, ist mehr als unwahrscheinlich. Ganz sicher verfolgt Mussolini auch die Idee, sowohl Ungarn als auch Oesterreich wirtschaftlich in möglichst nahe Verbindung mit Italien zu bringen. Gewisse politische Folgen werden sich dabei von selbst verstehen. Sie brauchen aber Deutschland an sich nicht zu beirren, denn die Lösung des deutsch-österreichischen Problems in unserm Sinne ist eine Sache, wenn auch nicht auf bestimmte, so doch vermutlich auf längere Sicht.

Wenn Mussolini beide Staaten, Ungarn und Oesterreich, in eine materielle „Entente" mit Italien bringen kann, so ist das französische Spiel im Donau- und Balkanraum zu Ende. Aus den Staaten der Kleinen Entente allein läßt sich das nicht konstruieren, was Frankreich möchte. Interessant bei den offenbar stark fortgeschrittenen italienisch-österreichischen Verhandlungen ist, daß

Wichtig

für jeden schaffenden Deutschen ist das neue Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, das in der vorliegenden Ausgabe in einem umfassenden Auszug veröffentlicht wird.

MARCHIVUM

Mussolini dem Regime Dollfuß zutraut, daß es sich noch eine Weile wird halten können. Daß er von seinem Standpunkt aus jetzt die „Unabhängigkeit" Oesterreichs betonen muß, ist begreiflich. Dollfuß hat seine Stütze erstens an den Sozialdemokraten, die lieber die Diktatur schlucken, als das, was dem Marxismus, nach dem Beispiel im Reich, auch in Oesterreich bevorstände, wenn eine nationalsozialistische Flut käme; zweitens an den Christlichsozialen und Schwarzgelben, soweit diese noch nicht vom Nationalsozialismus ausgehöhlt sind; drittens an der Beamtenschaft, die gleichfalls durch einen Sturm im nationalsozialistischen Sinn fortgeblasen zu werden fürchtet.

Alles in allem genommen ist es deutlich genug, daß der österreichische Knoten nicht in dem Sinne aufgelöst werden kann, daß allen Beteiligten die Lösung nach Sinn ist. Man muß ihn so lange unaufgelöst lassen, bis er entweder sich von selbst entwirrt, oder bis ein Alexander da ist, der ihn auf drastische Art verschwinden macht. Dazu aber gehört zunächst eine weitere Reifung der innerösterreichischen Dinge bis zu dem Punkt, wo das wirkliche Kräfteverhältnis der Parteien klar wird, und weiterhin eine Fortentwicklung der gesamteuropäischen Lage dahin, daß alle Staaten, auf deren Entschlußfreiheit und natürliche Lebenslinie der Mißbrauch der französischen Uebermacht drückt, sich innerlich und äußerlich zueinander gefunden haben.

Neue Absplitterungen bei den Heimwehren

Meldung des DNB.

— Wien, 25. Januar.

Die Ortsgruppe Adjpang des Heimatschutzes ist von der Landsführung für Niederösterreich aufgelöst worden. Außerdem wurde der Kommandant wegen Verbindung mit Graf Alberti seines Postens enthoben und aus dem Heimatschutz ausgeschlossen. Die Leitung der Heimwehren hat sich ferner gezwungen gesehen, eine grundlegende Neuorganisation dieses Bezirkes vorzunehmen.

Entgegen den fortgesetzten offiziellen Erklärungen, nach denen der gesamte Heimatschutz geschlossen hinter der Bundesführung stehe, liegt somit ein neuer Fall vor, der die Absplitterung innerhalb der Heimwehren deutlich beleuchtet. In derselben Linie liegt ferner, daß der Kitzbühler Bezirksführer der Heimwehren, Rechtsanwalt Dr. Zimmeter, sein Amt niedergelegt hat.

Rücktritt des südslawischen Kabinetts

— Sofia, 25. Jan.

Eine Erklärung der Avala besagt, daß Ministerpräsident Schrschitsch Donnerstag, 17 Uhr im Ministerrat erklärt habe, er habe dem König den Rücktritt der Regierung angeboten und der König habe das Angebot genehmigt. Der Ministerpräsident sei beauftragt worden, bis zur Bildung der neuen Regierung die Geschäfte weiter zu führen. Der König habe den Auftrag zur Bildung des neuen Kabinetts dem Führer der südslawischen Nationalpartei (Regierungspartei), Nikola Uzunowitsch, übertragen. Dieser habe die Verhandlungen zur Durchführung seines Auftrages bereits begonnen.

Balkanpakt noch nicht unterzeichnungsfertig

— Athen, 26. Jan.

Wie hier in politischen Kreisen verlautet, haben sich bei der Abfassung des Textes für den Balkanpakt neue Schwierigkeiten ergeben. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß man Bulgarien nicht zu verstimmen wünscht. Titulescu hat bereits für die in dem Pakt enthaltene Grenzgarantie eine andere Formel gefunden, um den Gebrauch des Wortes „territorial" in diesem Zusammenhang vermeiden zu können. Südslawien versucht, wie weiter verlautet, eine Verzögerung zu erreichen. Es möchte, obwohl man von Frankreich her auf Abschluß drängt, Zeit gewinnen, um doch noch den Anschluß Bulgariens und Albaniens anzustreben.

Kriegsgefahr in Europa?

Reichsminister Dr. Goebbels beantwortet diese Frage eines polnischen Journalisten

Meldung des DNB.

— Berlin, 26. Jan.

Reichsminister Dr. Goebbels hatte dem z. Z. nach Berlin entsandten Sonderberichterstatter des Krakauer Illustrierten Kuriers, Klemens Ritter von Dunin-Keplicz, eine Unterredung gewährt, die folgenden Wortlaut hatte:

Frage: Die parlamentarische Demokratie und der Kapitalismus sind eng miteinander verbunden. Ist doch die parlamentarische Demokratie nur die politische Ausdrucksform einer wirtschaftspolitisch-sozialen Verfassung. Falls man nun die parlamentarische Demokratie abschafft, fallen die Grundlagen für eine liberalkapitalistische Wirtschaftsordnung fort. Welches sind die Konsequenzen der nationalen Revolution in Deutschland in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung?

Antwort: Der Nationalsozialismus hat eine völlig neue Wirtschaftsform geschaffen, auf die sich die bisherigen Maßstäbe — wie „kapitalistisch" und „liberalistisch" oder ihr Gegenteil — mit denen man andere Wirtschaftsstrukturen zu messen gewohnt ist, nicht anwenden lassen. Die nationalsozialistische Wirtschaftsform wird durch zweierlei gekennzeichnet: durch das Führerprinzip, das gewissermaßen die organisatorische Seite regelt, und durch den Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz", der das ideelle Leitmotiv enthält. Aber auch das Führerprinzip ist ideell verankert, insofern nämlich, als eine Verantwortung der einzelnen Führer gegenüber ihren vorgesetzten Stellen und schließlich des obersten Führers gegenüber dem deutschen Volke und vor der Geschichte besteht.

Frage: Mussolini sagte einmal: „Der Faschismus ist kein Exportartikel". Trifft das auch für den Nationalsozialismus (natürlich falls man den deutschen Charakter abstreiten könnte) zu, oder — besser gesagt — ist der Nationalsozialismus eine deutsche Staatsform oder eine Weltanschauung?

Antwort: Der Nationalsozialismus ist eine aus der Eigenart deutscher geistiger und seelischer Veranlagung geborene Lebensauffassung, die trotz denkbar größter äußerer Widerstände auch für die deutsche Staatsform bestimmend geworden ist. Das Wort Mussolinis „Der Faschismus ist kein Exportartikel" läßt sich sinngemäß auch auf den Nationalsozialismus anwenden, da jeder Export eine Initiative des Exporteurs voraussetzt — der Nationalsozialismus jedoch eine solche Initiative ausdrücklich ablehnt. Es liegt aber auf einer andern Ebene, wenn eine Lebensauffassung, die in einem Siegeszug ohnegleichen das ganze deutsche Volk erobert hat, die schöpferische Kraft besitzt, auch außerhalb ihres Geburtslandes originär wirksam und richtunggebend zu werden.

Frage: Betrachten Sie den Komplex „Oesterreich" als eine außen- oder parteipolitische Erscheinung?

Antwort: Der Nationalsozialismus in Oesterreich durchlebt seine Geburtswehen, das heißt, er befindet sich in einer Periode der Auseinandersetzung mit Widerständen, die auch das deutsche Volk hat überwinden müssen, damit der nationalsozialistische Gedanke zur Entfaltung kam. Darüber, daß allein dieser Gedanke auch dem österreichischen Volksempfinden entspricht, kann angesichts der Gemeinsamkeit der Abstammung und auch der geistigen und seelischen Einstellung des deutschen und österreichischen Volkes kein Zweifel bestehen. Es ist deshalb ein Irrtum, zum Teil aber auch böswilliges Mißverstehen, wenn die begreifliche Teilnahme, mit der das deutsche Volk die Symptome eines Entwicklungsganges verfolgt, den es selbst bereits durchschritten hat, als eine bewußte und gewollte Einwirkung auf diesen Entwicklungsgang hingestellt wird. Da wir uns über den Ausgang dieses Prozesses keine Sorgen zu machen brauchen, wäre eine solche Einwirkung nicht nur überflüssig, sondern sie läge auch nicht im Interesse des österreichischen Volkes. Es ist eine besondere Eigenart des Nationalsozialismus, daß er seine Kraft an den ihm entgegengesetzten Widerständen steigert, um diese schließlich endgültig zu überwinden.

Frage: Was halten Sie von der Verständigung zwischen Polen und Deutschland?

Antwort: Eine Verständigung zwischen Deutschland und Polen ist der Wunsch des Reichskanzlers Adolf Hitler, dem er nicht nur in seinen Reden, sondern auch in zwei Aussprachen mit dem hiesigen polnischen Gesandten besondern Ausdruck verliehen hat. Die auf dieser Grundlage eingeleiteten diplomatischen Besprechungen haben die Aufgabe, die Ursachen bisheriger Mißverständnisse zu beseitigen und mit einer Atmosphäre des Vertrauens auch die Grundlage für ein gutes nachbarliches Verhältnis zu schaffen. Ein gemeinsamer Wille zur Erreichung dieses Zieles muß trotz der Kompliziertheit der Probleme, die die Interessen beider Völker berühren, zu einem guten Ergebnis führen.

Frage: In verschiedenen Staaten herrscht in den breiten Volksschichten ein Glaube an einen nahen Krieg. Glauben Sie an eine Kriegsgefahr in Europa?

Antwort: Es ist eine tief bedauerliche Erscheinung, daß die Entscheidung der Schicksalsfrage eines Volkes, der Frage über Krieg und Frieden, in den meisten Ländern in der Macht von bestimmten Schichten oder Persönlichkeiten ruht, die den Krieg aus eigener Erfahrung überhaupt nicht oder nur teilweise kennen. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß die Perspektive eines Krieges nicht nur mit einiger Leichtigkeit erwogen wird, wie sie nur die aufbringen können, die ihn praktisch nicht durchgemacht haben, sondern daß dieser Perspektive in unverantwortlicher Weise auch in der Weltmeinung ein so breiter Spielraum eingeräumt worden ist. Wenn der Gedanke des Reichskanzlers, daß in allen Ländern vor allem den ehemaligen Kriegsteilnehmern ein vorzugsweises Mitbestimmungsrecht an der Entscheidung über Krieg und Frieden einzuräumen ist, verwirklicht werden würde, so würde hierfür die sicherste Garantie gegen jeden Krieg zu erblicken sein. Ich sähe dann keinerlei Gefahr mehr, daß ein Krieg aufs neue Europa erschütterte.

*

Lipski und Calonder beim Kanzler

— Berlin, 25. Jan. Reichskanzler Adolf Hitler empfing heute vormittag den polnischen Gesandten Herrn Lipski.

Ferner empfing der Reichskanzler den Präsidenten der Gemischten Kommission für Oberschlesien, Herrn Felix Calonder, den früheren Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Fußboden während einer Totenfeier eingestürzt

— Paris, 25. Jan. Aus Almeria (Spanien) wird berichtet, daß in dem Dorf Ijtiba der Fußboden eines Saales, in dem eine Totenfeier stattfand, plötzlich einbrach. 30 Personen stürzten in die Tiefe und wurden zum Teil schwer verletzt.

Ueberschwemmungsunglück in China — Tausende von Todesopfern

— Schanghai, 25. Januar. Die Ueberschwemmungen an der Grenze der chinesischen Provinzen Hanan und Chihli greifen weiter um sich. Zuverlässige Angaben über die Menschenverluste und die Schäden liegen noch nicht vor. Chinesischen Berichten zufolge, sind viele Dörfer von den Fluten hinweggeschwemmt worden. Tausende von Menschen, die sich auf die Hausdächer geflüchtet hatten, wurden von den Fluten hinweggerissen und ertranken.

Zur Reichstagseinberufung

Meldung des DNB.

— Berlin, 26. Jan.

Die neue Reichstagssitzung findet wieder im Krollhause statt. Es sind aber neuerdings wiederum Bestrebungen im Gange, die Reichstagsverhandlungen in einen anderen geeigneten Raum zu verlegen. Vor allem dürften hierfür finanzielle Gründe bestimmend sein. Für die Benutzung der Krollräume muß das Reich eine hohe Monatspauschale zahlen. Man hat daher neuerdings den Gedanken aufgegriffen, die Reichstagsverhandlungen in dem Plenarsitzungssaal des ehemaligen Preußischen Landtages durchzuführen. Gelegentlich der Verpflichtung der Reichstagsabgeordneten auf den Führer, die ja auch in diesem Raume stattfand, hat sich ergeben, daß es nicht unmöglich ist, die erforderlichen Plätze für etwa 670 Personen zu schaffen. Im Plenarsitzungssaal des ehemaligen Landtages müßten allerdings einige Umbauarbeiten durchgeführt werden. Vor allem wäre es notwendig, an Stelle der jetzt vor allen Plätzen befindlichen Arbeitstische sich mit einfachen Plattsitzen zu begnügen und nur vor der ersten Sitzreihe die Tische stehen zu lassen.

Falsche Gerüchte über einen Brand im Preußischen Landtag

Berlin, 26. Januar.

Gestern abend gegen 9.20 Uhr wurde die Oeffentlichkeit in Berlin durch die Nachricht beunruhigt, daß das Gebäude des Preußischen Landtages in der Prinz-Albrecht-Straße brenne. Es stellte sich sehr schnell heraus, daß es sich um einen blinden Alarm handelte. Ein Kriminalbeamter hatte einen Lichtschein gesehen, der auf die Westseite des Gebäudes des Preußischen Landtages fiel. Er mußte annehmen, daß es sich um einen Feuerschein handelte und benachrichtigte die Feuerwehr. Es wurde dritter Alarm gegeben. Drei Züge rückten sofort nach der Prinz-Albrecht-Straße und der Leipziger Straße ab. Die Untersuchung ergab, daß aus Anlaß eines Diplomatenempfanges beim Ministerpräsidenten Göring in den am Eingang angebrachten Feuerschalen Feuer brannte. Durch den Wind wurden die Flammen etwas hin- und hergetrieben, so daß der Eindruck eines starken Feuerscheines am Gebäude des Landtages entstand. Die Feuerwehr rückte schon um 9.30 Uhr wieder ab. Trotzdem hatte der Vorfall zahlreiche Menschen angelockt und so zur Entstehung der Gerüchte geführt.

Gerichtsvollzieher als Wohltäter

— Leipzig, 25. Jan.

Der frühere Obergerichtsvollzieher Wilhelm Kleinert aus Grünberg i. Schlesien vertrat am Donnerstag eine von ihm eingelegte Revision gegen das Urteil des Landgerichts Glogau, durch das er wegen Amtsunterschlagung und Urkundenfälschung mit zwei Jahren Gefängnis bestraft worden war. Diese Revision wurde verworfen. Alsbald nach der Verkündung dieser Entscheidung durch das Reichsgericht beging Kleinert einen Selbstmordversuch, indem er mit einem Rasiermesser sich schwere Verletzungen am Halse beibrachte. Er wurde zunächst in die Chirurgische und von dort in die Nervenklinik der Universität Leipzig gebracht. Lebensgefahr besteht nicht.

Kleinert hat sich die Strafen zugezogen, weil er in vielen Fällen, wo er wirkliche Not antraf, oder die der Zwangsvollstreckung unterliegenden Schuldner ihm ihre Not klagten, zunächst aus eigenen Mitteln die nur durch die Vollstreckung zu erlangenden Beträge vorgeschossen hat; später hat er sich dazu verleiten lassen, mit fremden Geldern, die er für andere Gläubiger eingezogen hatte, auszuhelfen. Kleinert hatte gehofft, daß im Anbetracht der tatsächlich nachzuweisenden Uneigennützigkeit seiner Handlungsweise das Reichsgericht die gegen ihn erkannte Strafe aufheben werde. Das Reichsgericht hat dazu aber keine gesetzliche Möglichkeit gehabt.

Arme kleine Prinzessin . . .

Das schmachvolle Schicksal einer deutschen Fürstentochter

Die Geschichte der unglücklichen Prinzessin Charlotte Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, jahrhundertelang viel erörtert und umstritten, beginnt sich jetzt zu klären.

Um das Jahr 1720 machte in Paris eine Dame viel von sich reden, die unter geheimnisvollen Umständen auftauchte, sich zunächst sehr zurückhaltend verhielt und den Glauben zu erwecken suchte, daß sich an ihr früheres Leben ein dunkles Geheimnis knüpfe. Es handelte sich um eine etwa 30jährige Person, deren Name hier nichts zur Sache tut, denn man hat ihn nie erfahren. Ihr Vorname war Sonja. Sie lebte bescheiden in einem kleinen Hotel, wußte es aber dennoch einzurichten, daß viele Leute sich mit ihrer Person beschäftigten. Insbesondere tat das ein französischer Offizier d'Aubant, der sich lange Jahre in Polen aufgehalten hatte.

Die Sprache führte die beiden zusammen. Mit dem französischen Geplapper der Mademoiselle Sonja war es nur kümmerlich bestellt. Der Offizier half ihr aus der Not, tat für sie kleine Dienste, besorgte Einkäufe und trat dem schönen Mädchen dadurch näher. Die spielte sich auch ihm gegenüber stets geheimnisvoll auf, verriet nichts von ihrer Vergangenheit, so daß d'Aubant neugierig wurde und in seiner Erinnerung alle Frauen Revue passieren ließ, die in der Skandalgeschichte jener Zeiten eine Rolle spielten. Er stieß dabei auf die Geschichte der Prinzessin Charlotte von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Gattin des russischen Thronfolgers Alexejewitsch, eines Sohnes Peters des Großen. Von dieser unglücklichen Prinzessin hieß es, sie sei nach einer qualvollen Ehe gestorben, oder vielmehr sie sei nicht gestorben, sie hätte ihren Tod nur vorgetäuscht, um der furchtbaren Behandlung ihres grausamen Gatten zu entrinnen. In d'Aubant setzte sich aus irgendeinem Grunde die Meinung fest, daß Sonja diese Gattin des russischen Thronfolgers sein müsse. Er verdoppelte seine Anstrengungen, hinter das Geheimnis zu kommen, und in einer stillen Stunde gab Sonja zu, daß sie aus einem deutschen Fürstenhaus stamme und später, daß sie die Vermutete, die Prinzessin Charlotte von Braunschweig-Wolfenbüttel sei. Nach der Geburt ihres ersten Kindes sei sie schwer krank geworden und hätte verbreiten lassen, sie sei gestorben. Um weiteren Nachforschungen zu entgehen, flüchtete sie nach Paris.

Das genügte, um den romantischen d'Aubant in heller Liebe für Sonja entflammen zu lassen. Eine Gräfin oder eine Baronin konnte sich schließlich manch ein Offizier der französischen Armee leisten, aber nicht eine Prinzessin. Sonja wurde also die Frau des Herrn d'Aubant, nach ihrer Angabe geborene Prinzessin Charlotte von Braunschweig. Die Oeffentlichkeit erfuhr nichts davon. d'Aubant hütete sein kostbares Geheimnis wie seine schöne Frau und zog mit ihr nach Amerika. Als d'Aubant Jahre darauf starb, hinterließ er ein Testament, das auf den Namen seiner Frau lautete. Er war bis zum letzten Augenblick fest davon überzeugt, daß seine Frau die Prinzessin Charlotte von Braunschweig gewesen sei — in Wirklichkeit hatte eine Schwindlerin das Leben der unglücklichen Fürstentochter für ihr eigenes ausgegeben. Sonja war eine einfache Schwindlerin gewesen. Die Leichtgläubigkeit d'Aubants hatte sie für ihre Zwecke auszunutzen verstanden.

Die wirkliche Prinzessin Charlotte Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel war bereits im Jahre 1715 gestorben. 21 Jahre alt, hatte sich ihr trauriges Schicksal vollendet.

*

Alexejewitsch, der Sohn Peters des Großen, verheiratete sich im Herbst 1711 mit Charlotte von Braunschweig. Die Trauung soll in Torgau vollzogen sein. Alexejewitsch war ein roher und unbeherrschter Mensch, dazu ein Verschwender, der das Geld, das ihm vom russischen Hof zufloß, mit vollen Händen für seine eigenen Zwecke ausgab. Die kleine Hofhaltung des Thronfolgers in verschiedenen Städten des Ostens, unter anderem in Elbing, war aus diesem Grunde ständig in Not. Die Prinzessin mußte Geld von ihren Eltern leihen, ja, sie mußte sogar Geld von Fremden annehmen, um existieren zu können, denn der Herr Gemahl hatte ihr inzwischen den Rücken gekehrt. Er war gegen die Türken in den Krieg gezogen und hatte sie in Elbing ohne Geld sitzen lassen.

Klatschereien entstehen. Die schutz- und heimatlose Frau weiß keinen Rat mehr. Erst 18 Jahre ist sie alt. Sie hält es nicht länger aus und fährt nach Braunschweig zu den Eltern. Dort redet man ihr gut zu, sich in das Unvermeidliche zu schicken, es dürfe kein Skandal aufkommen. Sie fährt zurück, aber Geldnöte stellt sich von neuem ein, so daß sie in Elbing ihr Haus nicht länger aufrechterhalten kann. Sie reist nach Petersburg, in der Hoffnung, dort ihren Gatten zu treffen. Aber der ist auch da nicht zu finden. Er ist gegen die Schweden in den Krieg gezogen. Ihre Lage verbessert sich nicht im geringsten, der Aufenthalt in Petersburg wird zur Qual, denn Peter der Große ist ein Knauser und hält das Geld fest. Die Zuwendungen gehen an seinen Sohn, der sei verpflichtet, seine Frau zu unterhalten. In einem Elendsquartier findet Charlotte Unterkunft, kaum ein Zimmer steht zu ihrer Verfügung. Endlich taucht der Gatte wieder einmal auf, betrunken und rüpelhaft, mißhandelt die Unglückliche, sodaß sie wieder gezwungen ist, die Eltern um Hilfe anzuflehen. In einem ihrer Briefe heißt es: „Könnte ich auf eine gute Art nach Deutschland zurückkehren, ich wollte dort mein Leben lang mit Freuden von Wasser und Brot leben".

Nichts geschieht zu ihrer Hilfe. Zar und Zarin wollen mit dieser Unglücklichen nichts zu tun haben, auch die Eltern können ihr nicht helfen. Eine Reise von vielen Wochen liegt zwischen Braunschweig und Petersburg. Es wird ihr eine Tochter geboren. Sie schreibt das ihrem wieder abwesenden Mann und erhält keine Antwort. Erst ein Jahr später kommt er zurück, legt sich eine Geliebte zu, lebt mit ihr in einem Hause in der nächsten Nähe der mißhandelten und entwürdigten Gattin. Sie hat kaum die Mittel zum Leben. Bittet sie ihren Mann um Geld, dann wird sie beschimpft und zurückgestoßen. Eine Krankheit wirft sie nieder, und auf diesem Krankenlager kommt ein Sohn zur Welt. Es ist Peter II., der später auf den Thron Rußlands kommen sollte.

Vierzehn Tage nach der Geburt stirbt die unglückliche Frau, 21 Jahre alt. Solange sie lebte, hat sich niemand um sie gekümmert, nach ihrem Tode beginnt man ihr Ehrungen darzubringen. Ein großartiges Leichenbegängnis wird veranstaltet, feierlich wird der Sarg über die Newa geführt und in der Peter- und Pauls-Kathedrale beigesetzt. Das ist die wahre Geschichte der Prinzessin Charlotte von Braunschweig, einer der unglücklichsten Fürstentöchter aus deutschem Geschlecht, durch Mißhandlungen und Entbehrungen in einen frühen Tod getrieben. Aber trotzdem ist die Mär von ihrem Doppelleben in die Literatur eingegangen.

⊙ **Vor einer Uraufführung im Nationaltheater.** Intendant Brandenburg hat das neue Stück von Bernhard Blume „Schatzgräber und Matrosen" (nach dem Roman „Die Schatzinsel" von Stevenson) zur alleinigen Uraufführung am Nationaltheater Mannheim erworben.

⊙ **Germanen als Nachbarn der Perser?** Ein wertvoller Beitrag zur altgermanischen Geschichte wurde jetzt durch die archäologischen Funde aus Persepolis geliefert. An der Stelle der alten persischen Hauptstadt fanden Gelehrte vom Orientalischen Institut der Universität Chicago die Ecksteine eines alten Königspalastes, die je eine goldene und silberne und millimeterdicke Platte mit einer Inschrift des Großkönigs Darius enthielten. In Altpersisch, Elamitisch und Babylonisch verkündet der Perserkönig: „Dies ist das Reich, über das meine Macht sich erstreckt, vom Gebiet der Sachsen, die in der Gegend von Sogd wohnen, bis nach Kusch und vom Indus bis nach Ibarda, das Reich, das mir durch Auramazda, den Höchsten der Götter, gegeben wurde . ." Die Erwähnung der Sachsen als Grenznachbarn der auf hoher Kulturstufe stehenden indogermanischen Perser wirft Fragen auf, deren Klärung viel zur Lösung der umstrittenen Frage von der Ausbreitung und den ursprünglichen Wohnsitzen der Germanen beitragen könnte.

⊙ **Kompon'st und Kritiker.** Max Reger erhielt im Hotel einmal den Besuch eines Kritikers, den er nicht besonders hochschätzte. Um sich interessant zu machen, erzählte der Kritiker deshalb, er sei bei Wagners Beerdigung mitgewesen. „Nun ja, der Wagner war halt schon tot und ht sich nicht wehren können", meinte Reger seelenruhig. Der Kritiker ging empört, doch schickte er das Zimmermädchen zu Reger: „Einen schönen Gruß von Herrn O., und wenn der Doktor Reger einmal stürbe, ginge Herr O. gewiß nicht mit."

Aber Reger blieb ganz ungerührt und sagte lächelnd: „Sagen S' dem Herrn O. einen schönen Gruß — — ich zum Beispiel ginge sehr gern mit seiner Leiche mit!"

MARCHIVUM

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

Das neue Arbeitsgesetz über den Vertrauensrat, die Betriebs- und Tarifordnung, die soziale Ehrengerichtsbarkeit und den öffentlichen Dienst

Das grundlegende sozialpolitische Gesetz der Reichsregierung vom 20. Januar 1934 zur Ordnung der nationalen Arbeit wurde jetzt im Wortlaut verkündet. Wir haben wichtige Teile daraus bereits inhaltlich mitgeteilt. Wir geben hier die wesentlichen Bestandteile dieses Gesetzes im Wortlaut wieder.

Die Schriftleitung.

Führer des Betriebes und Vertrauensrat

§ 1: Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.

Der Führer

§ 2: (1) Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten, soweit sie durch dieses Gesetz geregelt werden. (2) Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

§ 3: (1) Bei juristischen Personen und Personengesamtheiten sind die gesetzlichen Vertreter Führer des Betriebes. (2) Der Unternehmer oder bei juristischen Personen und Personengesamtheiten die gesetzlichen Vertreter können eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person mit ihrer Stellvertretung betrauen; dies muß geschehen, wenn sie den Betrieb nicht selbst leiten. In Angelegenheiten von geringerer Bedeutung können sie auch eine andere Person beauftragen. (3) Wird dem Führer des Betriebes die Befähigung zum Führer gemäß § 38 durch das Ehrengericht rechtskräftig aberkannt, so ist ein anderer Führer des Betriebes zu bestellen.

§ 4: (1) Als Betriebe im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Verwaltungen. (2) Nebenbetriebe und Betriebsbestandteile, die mit dem Hauptbetrieb durch gemeinsame Leitung verbunden sind, gelten nur dann als selbständige Betriebe, wenn sie räumlich weit von dem Hauptbetrieb getrennt sind.

Der Vertrauensrat

§ 5: (1) Dem Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens zwanzig Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Vertrauensmänner beratend zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes. (2) Zur Gefolgschaft im Sinne der Bestimmungen über den Vertrauensrat gehören auch die Hausgewerbetreibenden, die in der Hauptsache für den gleichen Betrieb allein oder mit ihren Familienangehörigen arbeiten.

§ 6: (1) Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen. (2) Der Vertrauensrat hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe und dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Er ist vor der Festsetzung von Bußen auf Grund der Betriebsordnung zu hören. (3) Der Vertrauensrat kann einzelne seiner Aufgaben bestimmten Vertrauensmännern zur Wahrnehmung übertragen.

§ 7: (1) Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt

in Betrieben mit 20 bis 49 Beschäftigten 2
in Betrieben mit 50 bis 99 Beschäftigten 3
in Betrieben mit 100 bis 199 Beschäftigten 4
in Betrieben mit 200 bis 399 Beschäftigten 5

(2) Ihre Zahl erhöht sich für je dreihundert weitere Beschäftigte um einen Vertrauensmann und beträgt höchstens zehn. (3) In gleicher Zahl sind Stellvertreter vorzusehen. (4) Bei der Auswahl der Vertrauensmänner sind Angestellte, Arbeiter und Hausgewerbetreibende angemessen zu berücksichtigen.

§ 8: Vertrauensmann soll nur sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr dem Betriebe oder dem Unternehmen angehört und mindestens zwei Jahre im gleichen oder verwandten Berufs- oder Gewerbezweige tätig gewesen ist. Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, der Deutschen Arbeitsfront angehören, durch vorbildliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnet sein und die Gewähr bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt. Von der Voraussetzung einer einjährigen Betriebsangehörigkeit kann bei der ersten Erneuerung von Vertrauensmännern, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt, abgesehen werden.

§ 9: (1) Der Führer des Betriebes stellt im Einvernehmen mit dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation im März jeden Jahres eine Liste der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter auf. Die Gefolgschaft hat zu der Liste alsbald durch geheime Abstimmung Stellung zu nehmen. (2) Kommt zwischen dem Führer des Betriebes und dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation eine Einigung über die vorzuschlagenden Vertrauensmänner und deren Stellvertreter oder kommt ein Vertrauensrat aus einem anderen Grunde nicht zustande, billigt insbesondere die Gefolgschaft die Wahl nicht, so kann der Treuhänder der Arbeit Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Anzahl berufen.

§ 10: (1) Die Mitglieder des Vertrauensrats legen vor der Gefolgschaft am Tage der nationalen Arbeit (1. Mai) das feierliche Gelöbnis ab, in ihrer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebs und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennütziger Interessen zu dienen und in ihrer Lebensführung und Diensterfüllung den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein. (2) Treten in einem Betriebe die Voraussetzungen für die Errichtung eines Vertrauensrates erst nach dem im § 9 Abs. 1 vorgesehenen Zeitpunkt ein, so ist die Berufung der Vertrauensmänner (§ 9) und die Verpflichtung des Vertrauensrates alsbald durchzuführen.

§ 11: Das Amt des Vertrauensrats beginnt nach der Verpflichtung — regelmäßig am 1. Mai — und endet jeweils am 30. April.

§ 12: Der Vertrauensrat ist nach Bedarf von dem Führer des Betriebes einzuberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn die Hälfte der Vertrauensmänner es beantragt.

§ 13: (1) Das Amt der Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt, für dessen Wahrnehmung ein Entgelt nicht gewährt werden darf. Für den durch die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausfall von Arbeitszeit ist der übliche Lohn zu zahlen. Notwendige Aufwendungen sind von der Betriebsleitung zu erstatten. (2) Die notwendigen Einrichtungen und Geschäftsbedürfnisse für eine ordnungsmäßige Erfüllung der dem Vertrauensrat obliegenden Aufgaben sind von der Betriebsleitung zur Verfügung zu stellen. Der Führer des Betriebes ist verpflichtet, den Vertrauensmännern die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen.

§ 14: (1) Das Amt eines Vertrauensmannes erlischt, abgesehen von der freiwilligen Amtsniederlegung, mit dem Ausscheiden aus dem Betriebe. Die Kündigung des Dienstverhältnisses eines Vertrauensmannes ist unzulässig, es sei denn, daß sie infolge Stillegung des Betriebes oder einer Betriebsabteilung erforderlich wird oder aus einem Grunde erfolgt, der zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. (2) Der Treuhänder der Arbeit kann einen Vertrauensmann wegen fachlicher oder persönlicher Ungeeignetheit abberufen. Das Amt eines abberufenen Vertrauensmannes erlischt mit der schriftlichen Mitteilung der Entscheidung des Treuhänders an den Vertrauensrat. (3) Das Amt eines Vertrauensmannes erlischt ferner mit der Rechtskraft einer auf die Strafen des § 38 Nr. 2 bis 5 erkennenden Entscheidung des Ehrengerichts.

§ 15: An die Stelle von ausscheidenden oder zeitweilig verhinderten Vertrauensmännern treten die Stellvertreter als Ersatzmänner in der sich aus der Vorschlagsliste ergebenden Reihenfolge. Sind Ersatzmänner nicht mehr vorhanden, so werden für den Rest der Amtszeit des Vertrauensrates neue Vertrauensmänner vom Treuhänder der Arbeit berufen.

§ 16: Gegen Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung (§ 6 Abs. 2), kann die Mehrheit des Vertrauensrates des Betriebes den Treuhänder der Arbeit unverzüglich schriftlich anrufen, wenn die Entscheidungen mit den wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen des Betriebes nicht vereinbar erscheinen. Die Wirksamkeit der von dem Führer des Betriebes getroffenen Entscheidung wird durch die Anrufung nicht gehemmt.

§ 17: Befinden sich mehrere wirtschaftliche oder technisch gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Unternehmers, so muß dieser oder, wenn er nicht selbst das Unternehmen leitet, der von ihm bestellte Führer des Unternehmens zu seiner Beratung in sozialen Angelegenheiten aus den Vertrauensräten der einzelnen Betriebe einen Beirat berufen.

Treuhänder der Arbeit

§ 18: (1) Für größere Wirtschaftsgebiete, deren Abgrenzung der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister des Innern bestimmt, werden Treuhänder der Arbeit ernannt. Sie sind Reichsbeamte und unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers. Ihren Sitz bestimmt der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister. (2) Die Treuhänder der Arbeit sind an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.

§ 19. Die Treuhänder der Arbeit haben für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sie:

1. über die Bildung und Geschäftsführung der Vertrauensräte zu wachen und in Streitfällen zu entscheiden;
2. gemäß §§ 2, 14, Abs. 2 und 15 Vertrauensmänner der Betriebe zu berufen und abzuberufen;
3. auf Anrufung des Vertrauensrates gemäß § 16 zu entscheiden; sie können unter Aufhebung der Entscheidung des Führers des Betriebes die erforderliche Regelung selbst treffen;
4. bei beabsichtigten Entlassungen gemäß § 20 zu entscheiden;
5. die Durchführung der Bestimmungen über die Betriebsordnung (§§ 26ff.) zu überwachen;
6. unter den Voraussetzungen des § 32 Richtlinien und Tarifordnungen festzusetzen und ihre Durchführung zu überwachen;
7. bei der Durchführung der sozialen Ehrengerichtsbarkeit gemäß §§ 35ff. mitzuwirken;
8. die Reichsregierung nach näherer Anweisung des Reichswirtschaftsministers ständig über die sozialpolitische Entwicklung zu unterrichten.

(2) Der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister können im Rahmen der Gesetze den Treuhändern der Arbeit weitere Aufgaben übertragen. (3) Die Treuhänder der Arbeit können die Verhandlung in Angelegenheiten des Abs. 1 Ziffer 3 einem Sachverständigenausschuß (§ 23 Abs. 3) übertragen. Die Entscheidung bleibt dem Treuhänder der Arbeit überlassen.

Entlassungen

§ 20: (1) Der Unternehmer eines Betriebs ist verpflichtet, dem Treuhänder der Arbeit schriftlich Anzeige zu erstatten, bevor er

a) in Betrieben mit in der Regel weniger als einhundert Beschäftigten mehr als neun Beschäftigte,
b) in Betrieben mit in der Regel mindestens einhundert Beschäftigten zehn vom Hundert der im Betrieb regelmäßig Beschäftigten oder aber mehr als fünfzig Beschäftigte innerhalb von vier Wochen entläßt.

(2) Entlassungen, deren Bevorstehen nach Absatz 1 anzuzeigen ist, werden vor Ablauf von vier Wochen nach Eingang der Anzeige beim Treuhänder der Arbeit nur mit dessen Genehmigung wirksam; der Treuhänder der Arbeit kann die Genehmigung auch mit rückwirkender Kraft erteilen. Er kann auch anordnen, daß die Entlassungen nicht vor Ablauf von längstens zwei Monaten nach Erstattung der Anzeige wirksam werden. Soweit die Entlassungen nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Zeitpunkt durchgeführt werden, von dem an sie nach Satz 1 oder 2 wirksam sind, gilt die Anzeige als nicht erstattet. Das Recht zur fristlosen Entlassung bleibt unberührt.

(3) Ist der Unternehmer nicht in der Lage, die Beschäftigten bis zu dem in Absatz 2 bezeichneten Zeitpunkt voll in Arbeit zu behalten, so kann der Treuhänder zulassen, daß der Unternehmer für die Zwischenzeit in seinem Betriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) einführt. Hierbei darf jedoch die Wochenarbeitszeit eines Beschäftigten nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden. Der Unternehmer ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit Beschäftigten entsprechend zu kürzen; die Kürzung wird jedoch erst von dem Zeitpunkt an wirksam, in dem das Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen gesetzlichen oder den vertraglichen Bestimmungen enden würde.

(4) In Betrieben, die regelmäßig in einer bestimmten Jahreszeit verstärkt arbeiten (Saisonbetriebe) oder regelmäßig nicht mehr als drei Monate im Jahre arbeiten (Kampagnebetriebe), finden die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 auf Entlassungen, die durch diese Eigenart des Betriebes bedingt sind, keine Anwendung.

§ 21: Der Reichsarbeitsminister kann dem Treuhänder der Arbeit, sofern es die Größe und die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse seines Wirtschaftsgebietes erfordern, Beauftragte unterstellen, denen vom Reichsarbeitsminister oder vom Treuhänder der Arbeit die diesem obliegenden Aufgaben für einen bestimmten Bezirk oder hinsichtlich bestimmter Gewerbezweige oder bestimmte Aufgaben ganz oder teilweise übertragen werden können. Die Beauftragten sind an Weisungen des Reichsarbeitsministers und des Treuhänders gebunden.

§ 22: (1) Wer schriftlichen allgemeinen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, die dieser in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erläßt, wiederholt vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft; in besonders schweren Fällen kann an die Stelle der Geldstrafe oder neben sie Gefängnisstrafe treten. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein. (2) Die Verfolgung der mit öffentlicher Strafe bedrohten Handlung als Verletzung der sozialen Ehre wird durch die Verurteilung zu öffentlicher Strafe nicht ausgeschlossen.

§ 23: (1) Die Treuhänder der Arbeit berufen zu ihrer Beratung in allgemeinen oder grundsätzlichen Fragen ihres Aufgabengebietes einen Sachverständigenbeirat aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen ihres Gebietes. Die Sachverständigen sollen zu drei Vierteln aus Vorschlagslisten der Deutschen Arbeitsfront entnommen werden, die in erster Linie geeignete Angehörige der Vertrauensräte der Betriebe des Treuhänderbezirks unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufsgruppen und Wirtschaftszweige in größerer Zahl in Vorschlag zu bringen hat. Führer der Betriebe und Vertrauensmänner sind in etwa gleicher Zahl in die Liste aufzunehmen. Ein Viertel der erforderlichen Sachverständigen können die Treuhänder aus sonst geeigneten Persönlichkeiten ihres Bezirks berufen.

(2) Soweit durch Gesetze der Reichsregierung eine ständische Gliederung der Wirtschaft durchgeführt ist, hat die Deutsche Arbeitsfront die von ihr zu benennenden Sachverständigen im Einvernehmen mit den Ständen vorzuschlagen.

(3) Die Treuhänder der Arbeit können ferner zu ihrer Beratung im Einzelfalle einen Sachverständigenausschuß berufen.

Die §§ 24 und 25 betreffen weiter die Treuhänder.

Betriebs- und Tarifordnung

§ 26: In jedem Betriebe, in dem in der Regel mindestens zwanzig Angestellte und Arbeiter beschäftigt sind, ist vom Führer des Betriebes eine Betriebsordnung für die Gefolgschaft des Betriebes (§ 1) schriftlich zu erlassen.

§ 27: (1) In die Betriebsordnung sind folgende Arbeitsbedingungen aufzunehmen:

1. **Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen;**
2. **Zeit und Art der Gewährung des Arbeitsentgelts;**
3. **die Grundsätze für die Berechnung der Akkord- oder Gedingearbeit, soweit im Betriebe in Akkord oder Gedinge gearbeitet wird;**
4. **Bestimmungen über die Art, Höhe und Einziehung von Bußen, wenn solche vorgesehen werden;**
5. **die Gründe, aus denen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen darf, soweit es nicht bei den gesetzlichen Gründen bewenden soll;**
6. **die Verwendung der durch rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses verwirkten Entgeltbeträge, soweit die Verwirkung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Betriebsordnung oder im Arbeitsvertrag vorgesehen ist.**

In die Betriebsordnung können neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen auch Bestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgelts und über sonstige Arbeitsbedingungen aufgenommen werden, ferner weitere Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes, das Verhalten der Beschäftigten im Betriebe und über die Verhütung von Unfällen.

§ 28: (1) Die Verhängung von Bußen gegen die Beschäftigten ist nur wegen Verstoßes gegen die Ordnung oder die Sicherheit des Betriebes zulässig. Bußen in Geld dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; für erhebliche, bestimmt zu bezeichnende Verstöße können jedoch Bußen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes vorgesehen werden. Die Verwendung der Bußen bestimmt der Reichsarbeitsminister. (2) Die Verhängung von Bußen erfolgt durch den Führer des Betriebes oder eine von ihm beauftragte Person nach Beratung im Vertrauensrat (§ 6), wenn ein solcher vorhanden ist. (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten auch für die Verhängung von im Arbeitsvertrag vereinbarten Bußen in Betrieben, für die eine Betriebsordnung nicht vorgeschrieben ist. (4) In Betrieben, für die eine Betriebsordnung vorgeschrieben ist, können die gesetzlich vorgesehenen Gründe, aus denen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig ist, nicht durch Arbeitsvertrag ausgedehnt oder vermehrt werden.

Arbeitsentgelt

§ 29: Soweit in der Betriebsordnung der Arbeitsentgelt für Arbeiter oder Angestellte festgesetzt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen, daß für die seinen Leistungen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit einer angemessenen Belohnung besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen.

§ 30: Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich.

§ 31: (1) Ein Abdruck der Betriebsordnung und einer für den Betrieb etwa geltenden Tarifordnung ist in jeder Betriebsabteilung an geeigneter, den Angehörigen des Betriebes zugänglicher Stelle auszuhängen.

§ 32: (1) Der Treuhänder der Arbeit kann nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß (§ 23 Abs. 3) Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen festsetzen. (2) Ist zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirks die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zwingend geboten, so kann der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß (§ 23 Abs. 3) einer Tarifordnung schriftlich erlassen; der § 29 gilt entsprechend. Die Bestimmungen der Tarifordnung sind für die von ihr erfaßten Arbeitsverhältnisse als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Entgegenstehende Bestimmungen in Betriebsordnungen sind nichtig. Der Treuhänder der Arbeit kann in der Tarifordnung die Arbeitsgerichtsbarkeit für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis, das sich nach der Tarifordnung bestimmt, in dem gleichen Umfange ausschließen, wie dies nach dem Arbeitsgerichtsgesetz den Tarifvertragsparteien möglich war. (3) Die Richtlinien und die Tarifordnungen sind vom Treuhänder der Arbeit bekanntzumachen.

§ 33: (1) Ist der Erlaß von Richtlinien nach § 32 Abs. 1 oder einer Tarifordnung für einen Geltungsbereich, der nicht nur unwesentlich über den Bezirk eines Treuhänders hinausgeht, geboten, so bestimmt der Reichsarbeitsminister für die Regelung einen Sondertreuhänder der Arbeit. Ferner kann der Reichsarbeitsminister Sondertreuhänder zur Erledigung bestimmter Aufgaben bestellen. (2) Auf den Sondertreuhänder der Arbeit finden die §§ 18 Abs. 2, 22, 23 Abs. 3, 24, 25 und 32 entsprechende Anwendung. (3) Die Treuhänder der Arbeit haben die Durchführung der von einem Sondertreuhänder erlassenen Richtlinien und Tarifordnungen innerhalb ihres Bezirks zu überwachen, sofern nicht in besonderen Fällen der Reichsarbeitsminister den Sondertreuhänder auch mit dieser Aufgabe betraut.

§ 34: Für Hausgewerbetreibende, die in der Regel allein oder mit ihren Familienangehörigen und nicht mehr als zwei fremden Hilfskräften arbeiten, gelten im Verhältnis zu ihren Auftraggebern die Bestimmungen des § 32 Abs. 2 und 3 und des § 33 entsprechend. Diesen Hausgewerbetreibenden kann der Reichsarbeitsminister oder der Treuhänder der Arbeit sonstige Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und andere arbeitnehmerähnliche Personen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit wegen gleichstellen.

Die §§ 33 und 34 enthalten Bestimmungen über Tarifregelung durch einen Sondertreuhänder, und Hausgewerbetreibende, die nur mit Familienangehörigen oder höchstens zwei fremden Hilfskräften arbeiten.

Soziale Ehrengerichtsbarkeit

§ 35: Jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft trägt die Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der ihm nach seiner Stellung innerhalb der Betriebsgemeinschaft obliegenden Pflichten. Er hat sich durch sein Verhalten der Achtung würdig zu erweisen, die sich aus seiner Stellung in der Betriebsgemeinschaft ergibt. Insbesondere hat er im steten Bewußtsein seiner Verant-

MARCHIVUM

wortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen.

Verstöße

§ 36: Gröbliche Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten werden als Verstöße gegen die soziale Ehre von den Ehrengerichten gesühnt. Derartige Verstöße liegen vor, wenn

1. Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betriebe böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnutzen oder ihre Ehre kränken;
2. Angehörige der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betriebe durch böswillige Verhetzung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig stören;
3. Angehörige der Betriebsgemeinschaft wiederholt leichtfertig unbegründete Beschwerden oder Anträge an den Treuhänder der Arbeit richten oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig zuwiderhandeln;
4. Mitglieder des Vertrauensrates vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgeworden sind, unbefugt offenbaren.

§ 37: Die ehrengerichtliche Verfolgung der im § 36 bezeichneten Verletzungen der sozialen Ehre verjährt in einem Jahre. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Ehrverletzung begangen ist.

Die Strafen

§ 38: Die ehrengerichtlichen Strafen sind: 1. Warnung, 2. Verweis, 3. Ordnungsstrafe in Geld bis zu zehntausend Reichsmark, 4. Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein (§§ 1 bis 3) oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben (§§ 5 ff.), 5. Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz; das Ehrengericht kann dabei eine von der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist abweichende Frist vorschreiben.

§ 39: (1) Ist gegen einen Angehörigen eines Betriebes wegen einer strafbaren Handlung die öffentliche Klage erhoben, so ist das ehrengerichtliche Verfahren wegen der gleichen Tatsachen auszusetzen. (2) Ist im Strafverfahren auf Freisprechung erkannt, so findet wegen der Tatsachen, die in diesem Verfahren zur Erörterung gekommen sind, ein ehrengerichtliches Verfahren nur insofern statt, als diese Tatsachen an sich und unabhängig von dem Tatbestand einer im Strafgesetz vorgesehenen Handlung die ehrengerichtliche Bestrafung begründen. (3) Ist im Strafverfahren eine Verurteilung erfolgt, so hat der Vorsitzende des Ehrengerichts zu entscheiden, ob das ehrengerichtliche Verfahren durchzuführen ist.

§ 40: Insoweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Abweichungen ergeben, finden auf das ehrengerichtliche Verfahren die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das Verfahren in den zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen und die Vorschriften der §§ 155, Nr. II, 176, 184 bis 198 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung. Eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft findet nicht statt.

Das Ehrengericht

§ 41: (1) Ueber Verletzungen der sozialen Ehre entscheidet auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein Ehrengericht, das für jeden Bezirk eines Treuhänders der Arbeit zu errichten ist. (2) Das Ehrengericht besteht aus einem vom Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister zu ernennenden richterlichen Beamten als Vorsitzenden und einem Führer eines Betriebes und einem Vertrauensmann als Beisitzern. Führer des Betriebes und Vertrauensmänner sind durch den Vorsitzenden des Ehrengerichts aus Vorschlagslisten zu entnehmen, die die Deutsche Arbeitsfront nach Maßgabe des § 28 aufstellt; sie sind nach der Reihenfolge der Liste zu entnehmen, doch sollen tunlichst Personen ausgewählt werden, die dem gleichen Gewerbezweig wie der Angeschuldigte angehören.

§ 42 enthält die eidliche Verpflichtung der Beisitzer.

§ 43: Anzeigen wegen Verletzung der sozialen Ehre durch Angehörige eines Betriebes sind schriftlich unter Angabe der Beweismittel bei dem Treuhänder der Arbeit anzubringen, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Sobald der Treuhänder der Arbeit durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von einer gröblichen Verletzung der sozialen Ehre Kenntnis erhält, hat er den Sachverhalt zu erforschen, dabei insbesondere auch den Beschuldigten zu hören und sich über die Anrufung des Ehrengerichts zu entschließen. Dem Antrag auf Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens hat der Treuhänder das Ergebnis der von ihm angestellten Ermittlungen beizufügen.

Die §§ 44 und 45 enthalten nähere Bestimmungen über den Vorsitzenden.

§ 46: Hält der Vorsitzende des Ehrengerichts den Antrag des Treuhänders für begründet, so kann er auf Warnung, Verweis oder Ordnungsstrafe in Geld bis zu einhundert Reichsmark erkennen. Gegen diese Entscheidung können der Beschuldigte und der Treuhänder der Arbeit binnen einer Woche nach der Zustellung der Entscheidung beim Ehrengericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch erheben. (2) Bei rechtzeitigem Einspruch wird zur Hauptverhandlung vor dem Ehrengericht geschritten, sofern nicht bis zu ihrem Beginn der Einspruch zurückgenommen wird.

§ 47: (1) Entscheidet der Vorsitzende des Ehrengerichts nicht selbst (§ 46 Abs. 1 Satz 1), so hat er Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Ehrengericht anzuberaumen. (2) Das Ehrengericht entscheidet auf Grund des Ergebnisses einer mündlichen öffentlichen Verhandlung nach freiem Ermessen. Es kann auf Antrag- und von Amts wegen Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen sowie die Herbeischaffung anderer Beweismittel anordnen. Die Oeffentlichkeit der Verhandlung kann von dem Vorsitzenden des Ehrengerichts ausgeschlossen werden.

§ 48: (1) Der Treuhänder der Arbeit hat das Recht, der Hauptverhandlung beizuwohnen und Anträge zu stellen. (2) Der Angeklagte kann sich in der Hauptverhandlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen.

Berufung gegen Urteile

§ 49: (1) Gegen Urteile des Ehrengerichts ist die Einlegung der Berufung durch den Treuhänder der Arbeit in jedem Falle, durch den Angeklagten nur dann zulässig, wenn auf Ordnungsstrafe in Geld über einhundert Reichsmark oder auf eine der Strafen des § 38 Nr. 4 und 5 erkannt ist. Ueber die Berufung entscheidet der Reichsehrengerichtshof. (2) Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung des Urteils beim Ehrengericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen. Sie hat aufschiebende Wirkung.

Der Reichsehrengerichtshof

§ 50: Der Reichsehrengerichtshof hat seinen Sitz in Berlin. Er entscheidet in der Besetzung von zwei von dem Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister zu ernennenden höheren, richterlichen Beamten, von denen einer als Vorsitzender, der andere als Beisitzer zu bestellen ist, ferner von je einem Führer des Betriebs und einem Vertrauensmann und einer von der Reichsregierung zu bestimmenden Person als Beisitzern. Der § 41 Abs. 2 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 51: (1) Der Reichsehrengerichtshof hat die Entscheidung des Ehrengerichts in vollem Umfange nachzuprüfen; er ist an dessen Feststellungen nicht gebunden und kann die angefochtene Entscheidung nach freiem Ermessen abändern. (2) Für das Verfahren vor dem Reichsehrengerichtshof gelten die §§ 42, 44, 47, Abs. 2 und 48 entsprechend.

§ 52: Der Treuhänder der Arbeit kann seinen Antrag an das Ehrengericht bis zur Entscheidung durch den Vorsitzenden des Ehrengerichts oder bis zur Verkündung des Urteils erster Instanz zurücknehmen.

§ 53: (1) Die aus Ordnungsstrafen in Geld eingehenden Beträge sind an die Reichskasse abzuführen, soweit der Reichsarbeitsminister nicht etwas anderes bestimmt. (2) Die Vollstreckung der eine Ordnungsstrafe in Geld aussprechenden Entscheidung erfolgt durch den Treuhänder der Arbeit auf Grund einer von dem Urkundsbeamten des erkennenden Gerichts erteilten, mit der Bescheinigung der Vollstreckbarkeit versehenen beglaubigten Abschrift der Entscheidungsformel nach den Vorschriften über die Vollstreckung der Urteile in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

§ 54: Ist auf Aberkennung der Fähigkeit, Führer des Betriebes oder Vertrauensmann zu sein, oder auf Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz erkannt worden, so hat der Treuhänder der Arbeit die Durchführung des Urteils zu überwachen.

§ 55: (1) Die sachlichen und persönlichen Kosten der Ehrengerichte sowie des Reichsehrengerichtshofes trägt das Reich. (2) Die Kosten des Verfahrens können ganz oder zum Teil dem Verurteilten auferlegt werden.

Kündigungsschutz

§ 56: (1) Wird einem Angestellten oder Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung in dem gleichen Betrieb oder dem gleichen Unternehmen gekündigt, so kann er, wenn es sich um einen Betrieb mit in der Regel mindestens zehn Beschäftigten handelt, binnen zwei Wochen nach Zugang der Kündigung beim Arbeitsgericht mit dem Antrag auf Widerruf der Kündigung klagen, wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist.

(2) Der Klage ist, wenn in dem Betrieb ein Vertrauensrat errichtet ist, eine Bescheinigung des Vertrauensrats beizufügen, aus der sich ergibt, daß die Frage der Weiterbeschäftigung im Vertrauensrat erfolglos beraten worden ist. Von der Beibringung der Bescheinigung kann abgesehen werden, wenn der Gekündigte nachweist, daß er binnen fünf Tagen nach Zugang der Kündigung den Vertrauensrat angerufen, dieser aber die Bescheinigung innerhalb von fünf Tagen nach dem Anruf nicht erteilt hat.

§ 57: (1) Erkennt das Gericht auf Widerruf der Kündigung, so ist im Urteil von Amts wegen eine Entschädigung für den Fall festzusetzen, daß der Unternehmer den Widerruf ablehnt. (2) Der Unternehmer hat, sofern nicht die vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils nach § 62 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes ausgeschlossen ist, binnen drei Tagen nach Zustellung des Urteils dem Gekündigten zu erklären, ob er den Widerruf der Kündigung oder die Entschädigung wählt. Erklärt er sich nicht innerhalb der Frist, so gilt die Entschädigung als gewählt. Die Frist wird durch eine vor ihrem Ablauf zur Post gegebenen Brief gewahrt. Der Unternehmer wird dadurch, daß er den Widerruf der Kündigung wählt, nicht gehindert, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Wird auf die Berufung die Klage abgewiesen, so verliert mit diesem Zeitpunkt der Widerruf der Kündigung seine Wirkung. (3) Wird in dem in der Berufungsinstanz ergehenden Urteil die Entschädigung anderweit festgesetzt, so läuft die im Abs. 2 bestimmte Frist von der Zustellung des Berufungsurteils von neuem.

§ 58: Bei der Festsetzung der Entschädigung ist sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Gekündigten als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes angemessen Rücksicht zu nehmen. Die Entschädigung bemißt sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses; sie darf vier Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

§ 59: Bei Widerruf der Kündigung ist der Unternehmer verpflichtet, dem Gekündigten für die Zeit zwischen der Entlassung und der Weiterbeschäftigung Lohn oder Gehalt zu gewähren. § 615 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet entsprechende Anwendung. Der Unternehmer kann ferner öffentlich-rechtliche Leistungen, die der Gekündigte aus Mitteln der Arbeitslosenhilfe oder der öffentlichen Fürsorge in der Zwischenzeit erhalten hat, zur Anrechnung bringen und muß diese Beträge der leistenden Stelle zurückerstatten.

§ 60: Der Gekündigte ist berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Unternehmer zu verweigern. Er hat hierüber unverzüglich nach Empfang der im § 57 Abs. 2 und 3 vorgesehenen Erklärung des Unternehmers, spätestens aber drei Tage danach, dem Unternehmer mündlich oder durch Aufgabe zur Post eine Erklärung abzugeben. Erklärt er sich nicht, so erlischt das Recht der Verweigerung. Macht er von seinem Verweigerungsrecht Gebrauch, so ist ihm Lohn oder Gehalt nur für die Zeit zwischen der Entlassung und dem Tage des Eintritts in das neue Dienstverhältnis zu gewähren. § 59 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 61: (1) Ein Arbeiter oder Angestellter, dem ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt ist, kann in dem Verfahren, in dem er die Unwirksamkeit dieser Kündigung geltend macht, gleichzeitig für den Fall, daß die Kündigung als für den nächsten zulässigen Kündigungszeitpunkt wirksam angesehen wird, den Widerruf dieser Kündigung gemäß § 56 beantragen. Der Antrag ist nur bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung erster Instanz zulässig. Die im § 56 Absatz 1 bestimmte Frist gilt als gewahrt, wenn die Klage binnen zweier Wochen nach der Kündigung erhoben war. Die Vorschrift des § 56 Absatz 2 findet in diesem Falle keine Anwendung. (2) Wird im Falle des Absatzes 1 dem Antrage auf Widerruf der Kündigung stattgegeben, so wird durch die gemäß § 57 festgesetzte Entschädigung der Lohnanspruch für die Zeit bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht berührt.

§ 62: Die §§ 56 bis 61 finden keine Anwendung bei Kündigungen auf Grund einer Verpflichtung, die auf Gesetz oder Tarifordnung beruht.

Arbeit im öffentlichen Dienst

§ 63: Auf Angestellte und Arbeiter in den Verwaltungen und Betrieben des Reichs, der Länder, der Reichsbank, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, des Unternehmens „Reichsautobahnen", der Gemeinden (Gemeindeverbände) und anderer Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts finden die Vorschriften des ersten bis fünften Abschnittes dieses Gesetzes — das heißt alle obigen Ausführungen — keine Anwendung. Insoweit erfolgt eine Regelung durch besonderes Gesetz.

Schluß- und Uebergangsvorschriften

§ 64: (1) Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu seiner Durchführung und die Schluß- und Uebergangsvorschriften der §§ 64, 70 und 72 handelt, mit dem Tage der Verkündigung, soweit es sich um die Vorschrift des § 78 handelt, mit dem 1. April 1934 in Kraft. Im übrigen tritt es samt den in den §§ 65 bis 69 vorgesehenen Aenderungen von Gesetzen und Verordnungen mit dem 1. Mai 1934 in Kraft, soweit der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister keinen anderen Zeitpunkt bestimmt. (2) Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister, soweit der sechste Abschnitt, das heißt die Schluß- und Uebergangsbestimmungen, in Frage kommt, auch im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister des Innern zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen und hierbei von bestehenden gesetzlichen Vorschriften abzuweichen.

Außer Kraft

§ 65: Folgende Gesetze und Verordnungen treten außer Kraft:

1. das Betriebsrätegesetz samt den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und Bestimmungen,
2. das Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustabrechnung vom 5. Februar 1921 (Reichsgesetzbl. S. 139),
3. das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 (Reichsgesetzbl. S. 209) nebst Wahlordnung,
4. das Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 161), mit Ausnahme der Artikel III und V, samt den zu den aufgehobenen Vorschriften erlassenen Verordnungen,
5. das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 26. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 667),
6. die Tarifvertragsverordnung samt den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen,
7. die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1043) und die Zweite Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 20. Dezember 1923 Reichsgesetzbl. 1924 I S. 9),
8. das Gesetz über Treuhänder der Arbeit vom 19. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 285) mit Durchführungsverordnung vom 15. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 368) und das Gesetz über die Uebertragung der Restaufgaben der Schlichter auf die Treuhänder der Arbeit vom 20. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 520),
9. das Gesetz über die Beisitzer der Arbeitsgerichts- und Schlichtungsbehörden und der Fachausschüsse für Hausarbeit vom 18. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 276) mit Ausnahme des Artikels I § 4,
10. die Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen vom 8. November 1920 Reichsgesetzbl. S. 1901) in der Fassung der Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 983) samt den auf Grund der Verordnung erlassenen Bestimmungen,
11. die Verordnung, betreffend die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen, vom 10. November 1920 (Reichsgesetzbl. I S. 1965).

§ 66: (1) Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für die in § 2 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes aufgeführten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Fälle entfällt, soweit es sich nicht um anhängige Verfahren handelt. Mit dieser Maßgabe treten die Vorschriften des § 10 des Arbeitsgerichtsgesetzes über die Parteifähigkeit der §§ 68 und 71 des Arbeitsgerichtsgesetzes über das Verfahren in besonderen Fällen und der §§ 89 und 90 des Arbeitsgerichtsgesetzes über das Beschlußverfahren außer Kraft.

(2) In den Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes über die Berufung der Beisitzer treten an die Stelle der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder der Verbände solcher Vereinigungen (Spitzenverbände) die Deutsche Arbeitsfront; die Vorschriften des § 22 Abs. 1 Satz 1 und des Abs. 2 dieses Gesetzes gelten entsprechend.

(3) Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes erhält folgende Fassung:

„Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände zugelassen Leiter und Angestellte der von der Deutschen Arbeitsfront getrennt nach Unternehmern einerseits, Arbeitern und Angestellten andererseits einzurichtenden Rechtsberatungsstellen, soweit diese Personen nicht neben derartigen Vertretungen die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sowie Rechtsanwälte, die im Einzelfalle von seiten der Deutschen Arbeitsfront zur Vertretung einer Partei ermächtigt sind. Im übrigen sind Personen, die die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände ausgeschlossen.

Vor den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht müssen sich die Parteien durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen; zur Vertretung berechtigt ist jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Anwalt.

Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Justiz durch Verordnung andere Stellen (Vereinigungen, Körperschaften) den im Abs. 1 bezeichneten Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront für die Prozeßvertretung ihrer Mitglieder gleichstellen".

(4) Für die beim Inkrafttreten der Vorschrift des Abs. 3 vor den Landesarbeitsgerichten anhängigen Verfahren bleiben die nach den bisherigen Vorschriften als Prozeßbevollmächtigte zugelassenen Vertreter auch weiterhin zugelassen.

(5) Bei der ersten Berufung der Beisitzer der Landesarbeitsgerichte auf Grund dieses Gesetzes entfällt das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit als Beisitzer einer Arbeitsgerichtsbehörde.

(6) Für die im § 46 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes genannten Streitigkeiten kann der Treuhänder der Arbeit in einer Tarifordnung die Zuständigkeit eines an sich örtlich unzuständigen Arbeitsgerichts bestimmen.

(7) In den Fällen der §§ 56 ff. dieses Gesetzes wird die vollstreckbare Ausfertigung eines der Klage stattgebenden Urteils dem Gekündigten nur erteilt, wenn er nachweist, daß der Unternehmer den Widerruf der Kündigung abgelehnt oder sich binnen der im § 57 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes festgesetzten Fristen nicht erklärt hat. Der Nachweis kann auch durch Versicherung an Eides Statt geführt werden.

(8) In den Fällen der §§ 56 ff. dieses Gesetzes findet eine Revision an das Reichsarbeitsgericht nicht statt.

(9) Der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister der Justiz werden ermächtigt, das Arbeitsgerichtsgesetz unter Vornahme der Aenderungen, die sich aus diesem Gesetz und früheren Gesetzen und Verordnungen ergeben, in neuer Fassung im Reichsgesetzblatt bekanntzumachen und dabei etwaige Unstimmigkeiten des Gesetzestextes zu beseitigen; sie können hierbei auch die Vorschriften über die Beisitzerausschüsse (§§ 20, 21) und unter Anpassung an die Vorschriften des § 22 Abs. 2 dieses Gesetzes den Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit (IV. Teil des Arbeitsgerichtsgesetzes) regeln.

§ 67 bestimmt, daß das Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1923 in der Fassung des Gesetzes über Lohnschutz in der Heimarbeit vom 8. Juni 1933 über die Errichtung und Aufgaben von Fachausschüssen und die Verordnung über Fachausschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 außer Kraft tritt.

§ 68 enthält Aenderungen der Verordnung über die Arbeitszeit bei Gewerbezweigen oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt.

§ 69 bringt Aenderungen der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.

§ 70: Das Anstellungsverhältnis der bisherigen Treuhänder der Arbeit endet vorbehaltlich der Wiederernennung nach § 16 dieses Gesetzes mit dem 31. März 1934.

§ 71: Soweit in Betrieben, in denen nach diesem Gesetz eine Betriebsordnung zu erlassen ist, eine Arbeitsordnung nicht vorhanden ist oder die vorhandene Arbeitsordnung nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht, ist eine Betriebsordnung spätestens bis zum 1. Juli 1934 vom Führer des Betriebes zu erlassen. Bis zum Inkrafttreten einer Betriebsordnung gilt die bisherige Arbeitsordnung als Betriebsordnung weiter.

Tarifverträge bis 30. April

§ 72: (1) Die am 1. Dezember 1933 geltenden oder nach diesem Tag in Kraft getretenen Tarifverträge bleiben bis zum 30. April 1934 in Kraft, soweit nicht der Treuhänder der Arbeit Aenderungen vornimmt oder ihren früheren Ablauf anordnet. (2) Die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge und Mindestentgeltfestsetzungen der Fachausschüsse für Handarbeit treten mit dem Ablauf dieses Tages außer Kraft, soweit nicht der Treuhänder der Arbeit oder der Reichsarbeitsminister ihre Weiterdauer als Tarifordnung anordnet; die Vorschrift des §§ 23 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 73 schaltet im § 25 des Reichsbeamtengesetzes die Treuhänder der Arbeit ein.

*

Dieses umfangreiche sozialpolitische Gesetzeswerk ist unterzeichnet von Reichskanzler Adolf Hitler, Reichsarbeitsminister Franz Seldte, Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt, Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner, Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk und Reichsminister des Innern Frick.

MARCHIVUM

Die Stadtseite

Mannheim, 26. Januar.

Anschluß singender Studenten an den DSB

Der große farbentragende studentische Verband „Deutsche Sängerschaft" hat von jeher auf seine Bünde im Sinne der Volksgemeinschaft Einfluß genommen. Diese seelische Haltung entnahm er dem Volkslied, dessen bewußte Pflege ihm zugleich bestes Mittel gegen kulturellen Bolschewismus dünkte. Mannheims Bürgerschaft kann sich wohl noch an die verschiedenen Konzerte der Sängerschaft „Saxo Frisia" an der Handelshochschule Mannheim erinnern. Die Gemeinsamkeit der Bestrebungen des DSB. und der DS. war unschwer festzustellen. Nicht verwunderlich war deshalb in Mannheim eine gewisse Wechselbeziehung zwischen Mannheimer Sängern und singenden Studenten.

Die neuen politischen Ereignisse haben den Führer der „Deutschen Sängerschaft", Pfarrer Loheyde, Breslau, veranlaßt, die Einzelsängerschaften zum Anschluß an den DSB. zu verpflichten. Ausnahmen von dieser Bestimmung, wie sie vor 1933 an diesem oder jenem Hochschulort möglich waren, gibt es nicht mehr. Jede studentische Sängerschaft der DS. muß sich der für ihren Wohnsitz zuständigen Gau- oder Kreisleitung des DSB. zur Durchführung ihres Kulturprogramms uneigennützig zur Verfügung stellen. Mitarbeit in entsprechender Form ist die dringende Forderung des gemeinsamen Weges. Beteiligung an Kundgebungen und Aufmärschen des DSB. soll den singenden Studenten nach außen Gelegenheit bieten, ihrer Volksverbundenheit Ausdruck zu verleihen.

Mit dieser Bestimmung fügen sich die in der DS. zusammengeschlossenen Kräfte eindeutig in den DSB. ein. Wie man hört, sind die Beziehungen der nach Heidelberg übergesiedelten Sängerschaft „Saxo-Frisia" auch unter dem neuen Namen „Thuringia" nicht abgebrochen. Nach der Verschmelzung mit einer Heidelberger Sängerschaft letzteren Namens haben die jungen studentischen Sänger die Grundlage zur erfolgreichen Arbeit im Sinne des DSB. gefunden. Mögen die Mannheimer Sängerkreise die Möglichkeit haben, gelegentlich den Einsatzwillen ihrer studentischen Sangesbrüder in Mannheims Mauern bestätigt zu sehen!

G. F.

Aussterbende Tierquälerei

Das Reichstierschutzgesetz enthält empfindliche Strafbestimmungen für das Quälen oder rohe Mißhandeln eines Tieres. Diese Mißhandlungen werden nach dem neuen Gesetz als Vergehen angesehen und unter Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe gestellt. Wie steht's in Mannheim mit der Tierquälerei? Wir befragten uns bei der zuständigen Stelle, die solche Strafsachen wegen offensichtlicher Tierquälerei behandelt und bekamen die tröstliche Versicherung, daß, von einigen Ausnahmen abgesehen, die Mannheimer Pferdehalter sich eines einwandfreien, zum größten Teil liebevollen Umgangs mit ihren Tieren befleißigen.

Es gab bis vor kurzem eine bedauerliche Ausnahme, und zwar die eines Althändlers, der dem alten ausgesprochenen Grundsatz huldigte: wenn der Gaul hin ist, ist er hin. Gegen die Logik dieses Satzes ist an sich nichts einzuwenden, aber gegen die daraus folgende Mißhandlung des Zugpferdes. Dieser Althändler war bekannt dafür, daß er alle sechs Monate einen anderen Gaul vor seinem Wagen hatte. Er kaufte auch seine Pferde als „Altmaterial" bei einem Pferdehändler und brachte sie nach einiger Zeit unter die Erde. Den Aufenthaltsraum des Pferdes konnte man beim besten Willen und unter Zubilligung mildernder Umstände kaum einen Stall nennen. Es war eine elende Bretterbude, ohne Schutz gegen die Unbilden der Witterung. Nur widerwillig gehorchte der Mann den wiederholten Auflagen der Polizei, sein Pferd anständig unterzubringen. Jetzt hat er das Pferdehalten überhaupt aufgegeben und damit können die Akten über diese stadt- und polizeibekannte Tierquälerei abgeschlossen werden.

Die Polizei übergibt die Anzeigen wegen Tierquälerei, die ihr von Privatpersonen und Polizeibeamten zugehen, ohne weiteres der Staatsanwaltschaft, damit diese Vergehen dort behandelt werden können. Es ist zu hoffen, daß die scharfen Bestimmungen des Reichstierschutzgesetzes in Mannheim möglichst wenig oder gar keine Anwendung finden, denn der Umgang mit Tieren ist immer ein Prüfstein des Charakters des Menschen. ⊙

Feuerio-Sitzung im Haberecki

Vereinsführer Busch konnte gestern abend wieder ein ausverkauftes Haus begrüßen, in dem die Karnevalstimmung schon vor 8.11 Uhr eingekehrt war. Die Stammgäste des „Feuerio" vertrugen sich ganz gut mit den Fremdlingen, die zum ersten Male der Ehre teilhaftig wurden, die Parade der „Kanonen" einer solchen Sitzung abzunehmen. Vizepräsident Fritz Weinreich übernahm an Stelle des erkrankten Präsidenten Brenner die Leitung und die Ansage. Er schickte die Aufforderung voraus, sich an dem großen Maskenzug zu beteiligen und die anderen Veranstaltungen des „Feuerio" zu besuchen. Der Zug sei bereits gesichert, da das Gaswerk seine sämtlichen Betreibungsakten zur Auffüllung der Kasse zur Verfügung gestellt habe. Mit dem Lied vom Meister Adebar machte die fröhliche Gemeinde die ersten Schunkelversuche. Ein von der „Liederhalle" ausgeliehener Bariton, Herr Heil, trug einige Lieder vor, bei denen sich die Zuhörer als Kehrreimsänger betätigen konnten. Dann erschien Fritz Weinreich in Zivil und sang unter dem Kennwort „Hausgemachtes" neue Verse zu alten Melodien, sowie ein Volkslieder-Potpourri mit zeitgemäßen Glossen. Mit Jubel begrüßt wurde das Hff-Quartett (d. h. die vier Getreuen von Flora und Feuerio); einem Volkslied und einem Ländler folgte als Zugabe Herrn Weinreichs Lieblingslied „Einmal kommt die Liebe". Ein stets willkommener Gast aus Ludwigshafen ist Fräulein Scherpf, die diesmal als Putzfrau ihre Erlebnisse erzählte. Später fand sie sich mit Herrn Scherpf als „Sternegucker und Pfefferminzl" zusammen. Diese zwei in weitem Umkreis bekanntgewordenen Vertreter „alten Hemsbacher Adels" sagten sich in einem heiteren Zwiegespräch alles, was die Leute gern hören wollen. Toni Kunz erteilte als Frau weise Ratschläge für den Ehestand, wohingegen sein Namensvetter Michel Kunz als schwerer Junge, „von Beruf Angeklagter", seine Erfahrungen vor den Schranken des Gerichts ausplauderte. Als Nächster in der bunten Reihe stieg Adolf Wagner in die Bütte, um das Klagelied eines Ehemanns zu singen.

Eine Glanzleistung waren wieder die Vorträge Karl Bucks. Sein Schusterbub, der Peter, rief ebenso stürmischen Beifall hervor wie das Gedicht des Schulfungen mit dem Sprachfehler. Und als gar noch einige Witze vom Blumenpeter dreingegeben wurden, wollte das Lachen kein Ende nehmen. Fritz Fegbeutel fand mit seinen Vorträgen, die so dauerhaft sind, daß sie sich nicht abnützen, ebenfalls eine freundliche Aufnahme. Schließlich erinnerte Bastian daran, daß Mannheim zu Wallstadt gehört, indem er in dessen merkwürdiger Mundart allerlei Schnurren zum besten gab. Noch einmal ließ sich das Flora-Quartett mit Trink- und Rheinliedern hören. Dann spielte die Kapelle Setzer den Schlußmarsch. Im Verlauf des Abends wurden auch die Offiziere der Prinzengarde vorgestellt. Der Vizepräsident gab bekannt, daß Ehrenrat Theo Schuler die Damensitzung am 4. Februar leiten wird, zu deren Besuch wiederholt aufgefordert wurde. Kurz vor Mitternacht war die Reihe der Vorträge beendet. Aber man ließ es sich nicht nehmen, bei einer Nachsitzung noch gemütlich beisammenzubleiben.

—ei.

Kein Mannheimer ohne Kornblume!

Spendet heute reichlich für die Auslandsdeutschen

Die Zielsicherheit, mit der der neue Staat alle seine Kräfte und die der ganzen Nation zusammengefaßt hat, um um jeden Preis die Not deutscher Volksgenossen zu beseitigen oder wenigstens zu lindern, läßt ein gedankliches Ausweichen gar nicht zu. Wir haben es verlernt, nach rückwärts zu sehen. Wir haben vergessen, uns das Bild dieses Winters 1933 bis 34 auszumalen, wie er für Millionen Volksgenossen geworden wäre, wenn nicht dieser neue Staat und dies nicht minder erneuerte Volk ihm und seiner Not den Krieg erklärt hätten.

Wir brauchen das Bild nicht, um Vergleiche zu ziehen. Die grausame Wirklichkeit steht noch vor uns. Große Teile des deutschen Volkes leben nicht mehr in Staaten eigener Prägung, nicht in Staaten, die Organe ihres eigenen Wesens und Wollens sind und also nicht in Staaten, die all ihre Macht darauf vereinen, deutscher Not zu steuern.

Und sie sind in tiefer Armut außerstande, sich selber zu helfen.

Was die mehr oder weniger offene Feindseligkeit des artfremden Staates noch nicht vermag, vollendet oft die Volksfeindlichkeit liberalistischer und marxistischer Parteiengebilde, die an die Seite des Staates treten, wenn es gilt, das Werden der Volksgemeinschaft zu verhindern. Große Teile der deutschen Volksgemeinschaft leiden Not, deren Ausmaße den Deutschen des neuen Reiches kaum noch vorstellbar sind.

Eine polnische Zeitung, der Deutschfreundlichkeit nicht nachzusagen ist, hat kürzlich die Lage der Polen in Polnisch-Oberschlesien mit der Lage der Polen in Deutsch-Oberschlesien verglichen und dabei gesagt, die Polen im deutschen Teil brauchten nicht Hunger zu leiden und in Erdlöchern zu hausen, es ginge ihnen unvergleichlich besser als den Polen im polnischen Teil. Das sagte eine Zeitung, die um das Los der Polen besorgt war. Wenn sie aber schon das Los der Polen im eigenen Lande so weit unter das Los der Polen in Deutschland stellt,

um wieviel schlechter muß es den Deutschen in Polnisch-Oberschlesien gehen, die ihres Deutschtums wegen besonderem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind!

Ein Bild kennzeichnet ihre Lage: eine große Anzahl deutscher Schulklassen hat man schließen müssen, weil die Schulkinder den Unterricht nicht besuchen können; sie haben weder Kleider noch Schuhe, und ihr Ernährungszustand ist so schlecht, daß sie den Anstrengungen des Unterrichts nicht gewachsen sind!

Wir dürfen in unserem eigenen, selbsterkämpften, bescheidenen Glück des Nicht-Hungern- und Frierenmüssens nicht vergessen, daß dieses bißchen Glück an den deutschen Grenzen aufhört, daß an den deutschen Grenzen aber nicht aufhört die deutsche Volksgemeinschaft und deutsche Not jenseits der Grenzen unsere eigene deutsche Not ist. Auf der böhmischen Seite des Erzgebirges, im Böhmerwald, im Adlergebirge, im geschlossenen deutschen Sprachgebiet, hat die Not unter den erwerbslosen Heimarbeitern einen Umfang angenommen, für den wir im Reich gar keine Vergleichsmaße haben. Auch dort werden die Schulen gesperrt, weil die Kinder zu schwach sind, den Schulweg zu gehen. Dort sind Kartoffeln und Wurzeln die einzige und letzte Nahrung deutscher Menschen. Dort schlachtet man Hunde und Katzen zum Sonntagsbraten. Dort leben kinderreiche Familien von sage und schreibe einer Mark und fünfzig Pfennigen, die der Staat als wöchentliche Unterstützung zahlt!

In diesen Gebieten haben von jeher die Aermsten der Armen gewohnt. Der kleine Bodenbesitz der Häusler hat niemals das zum Leben Notwendigste geliefert; das Erträgnis schwerster Heimarbeit von Eltern und Kindern an Spielzeug, Spitzen, Handwebe, Schachteln und dergleichen hat immer nur gerade fürs nackte Leben gereicht. Jetzt ist das letzte Stück Kleinvieh längst geschlachtet, die auf Ausfuhr angewiesene Heimindustrie findet keinen Absatz. Das sind Hinweise, die nicht ins einzelne gehen in ihrer Schilderung. Aber die Berichte, die aus diesen Notgebieten nach Deutschland gelangen, enthalten Einzelheiten, die, über alle unsere Vorstellungen von Not hinausgehend, wie grausame Phantasie anmuten. Sie sind oft ebenbürtig jenen, die aus den deutschrussischen Hungergebieten kommen.

•

Am heutigen 26. Januar sammelt der „Volksbund für das Deutschtum im Ausland" im ganzen Reich für die Winterhilfe des deutschen Volkes. Seine jugendlichen Helfer verkaufen an diesem Tage das alte volksdeutsche Zeichen, die blaue Kornblume. Jeder Deutsche soll sie an diesem Tage tragen und sich durch sie bekennen zur Schicksalsgemeinschaft des Hundertmillionenvolkes.

Rußland-Zyklus im Hausfrauenbund

1. Erlebnisse der Revolution

In dem Bestreben, das kommunistische Rußland als abschreckendes Beispiel vor Augen zu führen, veranstaltet der Mannheimer Hausfrauenbund jeweils Donnerstags eine dreistufige Vortragsreihe. Ein Augenzeuge und Kenner Rußlands, Herr Aram Barchudarian, begann gestern im Alten Rathaussaal mit dem ersten Teil. Frau Baumstark, die Vorsitzende, begrüßte den Redner mit herzlichen Worten.

Der Vortragende gab einen kurzen Abriß über den Werdegang Rußlands, der an die Namen der beiden ersten Reformatoren, Peters des Großen und Alexander des II., geknüpft ist. Unter Alexander II. entwickelten sich die geheimen Organisationen, die marxistische und kommunistische Ideen verbreiteten, die zur ersten Revolution 1905 führten. Nach dem Mißlingen dieser Verhetzung irregeführter Menschen folgte eine kulturelle Blütezeit, die von Deutschland beeinflußt war. „Wir hatten", sagte der Redner, „große Kirchen usw." Herr Barchudarin streifte den Krieg und knüpfte an die Revolution 1917 an. Der berühmte Befehl Kerenskis erschütterte die Disziplin. Linksstehende Elemente stürzten die Regierung. Der langersehnte Frieden war eine Ironie. Er kostete mehr Menschenleben als der Krieg.

Es kamen die Räte, mit ihr eine Schreckenszeit für das Gebiet, in dem der Redner wohnte, das Dongebiet.

Es wurde nicht Kampf gegen einzelne Personen geführt, sondern gegen eine ganze Klasse, das Bürgertum.

Das Wüten der Tscheka, die zu mittelalterlichen Foltermethoden griff, das Wirken der Justiz, wird durch grausige Zahlen beleuchtet. 355 000 Angehörige der Intelligenz, 815 00 Bauern wurden bis Anfang 1928 hingerichtet. Die Heimatstadt Rostow wurde neunmal erobert. Die Reichsbank brannte. Alle Vermögen gingen verloren. Ein Lichtblick war der Einzug der Deutschen und Oesterreicher in die Ukraine, aber es war nur eine Pause in den düsteren Leidenswochen.

Mit dichterischer Ausschmückung und dem Nachwirken der Erlebnisse schilderte der Redner dann seine persönlichen Eindrücke, den Sturm der Roten auf sein Haus, die Plünderungen, die Zwangsarbeit, den Passionsweg nach Einführung der „Neuen Oekonomischen Politik", die den Handel wieder gestattete und auch die der Intelligenz zugehörigen Berufe zwang, auf dem Markt zu handeln und zu verkaufen. Die Gründung der Hausräte verhalf auch dem Redner zu diesem Amt, wodurch er die furchtbaren Auswirkungen der Hungersnot und des Flüchtlingselends kennen lernte. Steuern drückten, das Volksgericht war in Tätigkeit.

Um hundert Jahre wurde Rußland nach der Ueberzeugung des Redners zurückgeworfen.

Alles, was sich über der untersten Stufe erhebt, sollte ausgetilgt, das Ideal der Gleichheit errichtet werden. Es entstand eine Tyrannei, die Diktatur einiger Weniger über das Proletariat. Diese Entwicklung zum „Paradies" wird aber noch übertroffen durch die Verfolgung der Kirche, bei der die Jugend Hilfsdienste leisten muß. Es wird gelehrt: es gibt keinen Gott. Aber die Versuche, das Volk vom Gottesglauben abtrünnig zu machen, gelingen nicht. Christliches Leben lebt wieder auf in den Kirchen. Ein Blick auf das Deutschland der letzten 14 Jahre zeigt die Gefahren, wie sie in Rußland Wirklichkeit wurden. Glaube an Gott und Liebe zum Vaterland gehören zusammen. Der Bolschewismus ist eine Gewalt, die nur zerstört, nichts Neues schafft. Noch wehen rote Fahnen über Rußland, aber der religiöse Gedanke wird auch dem russischen Volke einst zur Freiheit verhelfen.

Mit einem überzeugten und überzeugenden Dank an den Führer in Deutschland beendete der Redner seinen Vortrag, der eine starke Wirkung auf die Zuhörer ausgeübt hatte. Frau Baumstark gab den Gedanken, die in allen Zuhörern lebendig waren, Ausdruck, indem sie an die große Gefahr erinnerte, in der Deutschland sich vor einem Jahre noch befand und durch den Führer befreit wurde. Mit „Heil Hitler!" ging man auseinander, das in diesem Augenblick einen besonderen Unterton hatte. ⊙

Polizeibericht vom 26. Januar

Lebensrettung. Dem Kraftwagenführer Karl Hartmann in Ilvesheim, der am 26. Juli 1933 die Elisabeth Reinhard aus Ilvesheim durch mutiges, entschlossenes Handeln vom Tode des Ertrinkens aus dem Neckar bei Ilvesheim gerettet hat, wurde durch Erlaß des Herrn Landeskommissärs in Mannheim eine öffentliche Belobung ausgesprochen.

Unfall. Beim Anwerfen des Motors eines Flugzeuges wurde gestern vormittag auf dem Flugplatz ein Monteur von dem Propeller am linken Arm getroffen, wobei er einen Bruch des linken Unter- und Oberarmes erlitt. Der Verunglückte wurde in das Allgemeine Krankenhaus gebracht.

Verkehrsprüfung. Bei einer in den gestrigen Abendstunden auf dem Parkring vorgenommenen Prüfung des Kraftfahrzeugverkehrs wurden 11 Führer von Lastkraftwagen angezeigt, weil sie ihre Fahrzeuge erheblich überlastet hatten. Ferner wurden 2 Kraftfahrzeuge wegen technischer Mängel beanstandet.

Schutzhaft. Im Laufe der gestrigen Tages wurden zwei Personen wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Schutzhaft genommen.

Entwendet wurde aus einem Personenkraftwagen vor O 6 eine braune Ledertasche mit Nickelschiebeschloß und Riemen, enthaltend 100 Paar dunkelfarbige Damenstrümpfe mit den Firmenzeichen „Arwa".

• **Zum Landrat ernannt** wurde Regierungsrat Karl Neumayer, Vorstand der Abteilung V (Land) des Mannheimer Bezirksamts.

• **In den Ruhestand versetzt** wurde Studienrat i. e. R. Karl Leykus, zuletzt an der Handelsschule II in Mannheim.

• **Ein Wintersportzug** geht am Sonntag um 5 Uhr 30 von Mannheim ab. Ankunft in Offenburg 8 Uhr 11, Rückfahrt ab Offenburg 18 Uhr 17, Ankunft in Mannheim 21 Uhr 10. Das Verkehren der Wintersportzüge wird künftig durch Aushängen einer gelben Fahne am Hauptbahnhof und beim Verkehrs-Verein angezeigt.

• **Zu der Auffindung einer unbekannten männlichen Leiche** auf der Bahnstrecke Mannheim—Heidelberg, unmittelbar bei der Friedrichsfelder Straße, wird uns mitgeteilt, daß es sich der Personenbeschreibung und der Bekleidung nach mit aller Wahrscheinlichkeit um den ledigen Matrosen Wilh. Schmidtke handelt. Schm. ist am 23. März 1910 in Klenke (Ostpr.) geboren. Er war zuletzt auf dem Schleppkahn „Baden 65" bedienstet. Dieser Kahn lag am Montag noch im Ludwigshafener Winterhafen, von wo aus sich Schmidtke entfernte. Man nahm zunächst an, daß er sich in selbstmörderischer Absicht in den Rhein gestürzt habe. Schmidtke zeigte, mit mitgeteilt, in letzter Zeit deutliche Spuren von Lebensmüdigkeit und seelischen Störungen. In einem Anfalle von geistiger Umnachtung hat er sich am Montag allem Anscheine nach bei Mannheim, währenddem er tagsüber ziellos umherirrte, von einem Zug überfahren lassen.

• **Festgenommen** wurde hier der Einbrecher, der in Heidelberg dieser Tage das Schaufenster eines Antiquitätengeschäftes eingeschlagen und Wertsachen entwendet hat. Es handelt sich, wie wir erfahren, um einen trotz seiner Jugend schon 19mal Vorbestraften namens Rudolf Geißler aus Mannheim. Schon mit 15 Jahren beging, der 22 Jahre alte Gutebel, den ersten Einbruch. Von der Ausplünderung von Gebirgshütten ging er zum Ladeneinbruch über. Er wurde in der Mannheimer Herberge festgenommen, wo er mit seiner goldenen Uhr mit Schlagwerk auffiel. Auch die anderen gestohlenen Gegenstände wurden beigebracht. Der junge Mann dürfte für die Sicherheitsverwahrung reif sein.

• **Die Kenntnis der Kurzschrift** wird, wie der Beamten-Nachrichtendienst mitteilt, nach den neuen Richtlinien des Reichsministers des Innern, von allen neu eintretenden Beamten und Beamtenanwärtern von Besoldungsgruppe 10 an aufwärts verlangt. Bereits angestellte Beamte von der gleichen Besoldungsgruppe aufwärts haben sich, soweit sie am 1. Oktober 1934 das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zu diesem Zeitpunkt die Kenntnis der deutschen Kurzschrift anzueignen. Den übrigen wird empfohlen, die deutsche Kurzschrift lesen, wenn möglich schreiben zu lernen. Der Reichsminister des Innern hat die Behörden, die erforderlichen Maßnahmen so zu treffen, daß der 1. Oktober 1934 als Zeitpunkt für die erweiterte Anwendung der deutschen Kurzschrift unbedingt innegehalten werden kann.

Wetter-Aussicht

Wettertarte der Frankfurter Univers.-Wetterwarte

Bericht der Oeffentlichen Wetterdienststelle in Frankfurt a. M. vom 26. Januar: Das Hochdruckgebiet über dem Kontinent hat sich gehalten. Doch machen sich im Westen bereits flache Tiefdruckausläufer durch hohe Bewölkung geltend. Sie werden ihren Einfluß auf unser Wetter noch verstärken, aber voraussichtlich keinen durchgreifenden Wetterumschlag herbeiführen.

Voraussage für Samstag, 27. Januar

Ueberwiegend bewölkt, aber noch trocken. Bei südlichen Winden Frostmilderung.

Höchsttemperatur in Mannheim am 25. Jan. +4,0 Grad, tiefste Temperatur in der Nacht zum 26. Jan. +2,5 Grad; heute früh ½8 Uhr —1,8 Grad.

Wasserstands-Beobachtungen im Monat Januar.

Rhein-Pegel	22.	23.	24.	25.	26.
Rheinfelden	2,03	1,87	1,80	1,84	1,83
Breisach	1,12	1,02	0,90	0,85	0,80
Kehl . . .	2,38	2,35	2,22	2,12	2,10
Maxau . .	4,20	4,20	4,10	3,90	3,80
Mannheim	3,30	3,15	2,95	2,80	2,65
Kaub . . .	2,71	2,56	2,26	2,06	1,77
Köln . . .	3,47	3,31	3,02	2,55	2,10

Neckar-Pegel	23	24	25	26
Mannheim .	3,17	2,88	2,65	2,47
Jagstfeld .	1,15	1,04	0,90	0,83
Heilbronn .	1,39	1, 4	1,23	1,19
Plochingen	0,48	0,40	0,32	0,27
Tiefenstein.	1,30	1,21	1,09	0,94

Rauhe Haut: Penaten-Creme
In Apoth. u. Drog. -.30, -.60, 1.20

MARCHIVUM

Wie Mannheim im Laufe der Jahrhunderte wuchs

Starker ausländischer Einfluß durch Zuwanderung

Mehr als eine Viertelmillion Einwohner zählt heute Mannheim. Dicht zusammengedrängt liegt die Mannheimer Innenstadt, vom Ring umschlossen mit der verhältnismäßig größten Einwohnerdichte, wenn man die Fläche in Betracht zieht. Oststadt und Neckarstadt sind schon aufgelockertere Stadtteile, desgleichen auch der Lindenhof. Dann aber liegen Aecker und Wiesen, Feld und Feld zwischen den letzten Häuserreihen der eigentlichen Stadt und den Vorstädten. Vororte müssen wir eigentlich sagen, denn vor mehr oder weniger vielen Jahren oder Jahrzehnten waren diese heutigen Vororte selbständige Dörfer, zumeist Bauerndörfer. Und wenn wir weit genug in die Geschichte Mannheims zurückgehen, dann kommen wir in eine Zeit, da war auch das Mannheim nicht größer als die damaligen Nachbarortschaften. Die Geschichte im Laufe der Jahrhunderte hat gewaltige Wandlungen gebracht. An der Zahl der Bevölkerung, an den Einwohnerzahlen der Vororte und der Stadt selbst wollen wir eine Betrachtung anstellen, wie die Geschichte ihre Spuren sichtbar gemacht hat. Geschichte wollen wir ein wenig treiben an Hand von Einwohnerzahlen.

Die Stadt

Mannheims eigentliche Geschichte beginnt erst mit dem Jahre 1606, mit seiner Erhebung zur Stadt. Das arme, unbedeutende Dorf, das an der Stelle des heutigen Schlosses, also auf höchster Stelle lag, hatte 570 Einwohner bei der ersten Erwähnung der Bevölkerungszahl. Das war um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Damit stand es hinter manchem seiner Nachbardörfer zurück, nicht bloß an Seelenzahl, auch an Grundbesitz. Aber das folgende Jahrhundert brachte doch ein rascheres Anwachsen, denn 1572 hatte Mannheim schon etwa 800 Einwohner. Spanische und französische Unduldsamkeit waren die Ursache gewesen, daß viele Anhänger der Reformation Haus und Hof verließen, um sich in fremden Ländern neue Wohnsitze zu suchen. So kamen auch viele Niederländer an den Rhein und ersuchten den Kurfürsten um Ueberlassung eines Platzes, um sich eine neue Heimat zu schaffen. Kurfürst Friedrich IV. erhob in weitblickender Erwägung vieler durch die fleißigen Holländer zu gewinnenden Vorteile das Dorf zu einer Stadt und stattete sie mit reichen Vorrechten aus.

Die Folge war der Zustrom vieler Ausländer aus allen Ländern.

Zwar unterbrach der 30jährige Krieg den kaum begonnenen Aufstieg der jungen Stadt, so daß Mannheim im Jahre 1650 nur 1200 Einwohner zählte, aber stets kamen neue Einwanderer hinzu, in einem einzigen Monat einmal allein 63 Familien. In wenigen Jahren hatte sich die Einwohnerzahl wieder verdoppelt. Trotzdem im Jahre 1666 die verheerende Pest auch in Mannheim innerhalb weniger Monate mehrere tausend Opfer gefordert hatte, zählte man im Jahre 1688 doch immerhin schon wieder 12 000 Einwohner. Auch zu Ende des 17. Jahrhunderts sollte Mannheim eine friedliche Entwicklung nicht beschieden sein. General Mélac zerstörte die Stadt 1689 im pfälzischen Erbfolgekrieg vollständig. 300 Mannheimer waren in Heidelberg verblieben, um alsbald wieder den Aufbau zu beginnen. Das Werk gedieh, so daß das neue Mannheim 1716 schon wieder 5000 Einwohner hatte.

Man kann es sich gut vorstellen, daß die Verlegung des kurfürstlichen Hofes nach Mannheim eine wesentliche Steigerung der Einwohnerzahl zur Folge hatte. Als Residenzstadt erlebte Mannheim eine gewaltige Blütezeit, deren Bauten heute noch beredte Zeugen sind. Das Schloß, das Kaufhaus, die Jesuitenkirche, das Zeughaus und viele andere prächtige öffentliche Gebäude wurden in der damaligen Zeit gebaut.

Die Erwerbsquellen mehrten sich, so daß Mannheims Bevölkerungsziffer im Jahre 1776 auf 24 000 stieg.

Dagegen bedeutete der Wegzug Karl Theodors nach München im Jahre 1778 einen schweren Schlag für Mannheim. Die Einwohnerzahl der Stadt verringerte sich auch im Verlauf von wenigen Jahren um mehrere Tausend. Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts konnte Mannheim wieder die Zahl der Einwohner erreichen wie zur Zeit Karl Theodors.

Das letzte Jahrhundert aber brachte dafür im Zug der Zeit die gewaltige industrielle Entfaltung Mannheims, da jetzt erst seine bedeutsame Lage zwischen zwei Flüssen zur vollen Geltung kam. Eine stete Steigerung der Einwohnerziffer ist der begleitende Zug dieses Aufschwungs. Im Jahre 1896 hatte Mannheim das erste Hunderttausend überschritten. Die letzen Jahrzehnten ergeben folgende Zahlen: 1895: 91 000, 1897: 106 000, 1899: 129 000, 1900: 141 000, 1910: 194 000, 1913: 221 000, 1920: 239 00, 1929: 253 000.

Die Vororte

Nicht minder lehrreich ist es, die Vororte Mannheims durch die Jahrhunderte hindurch in ihren Einwohnerzahlen zu erfassen und sie miteinander zu vergleichen. Vor 500 Jahren waren die Mannheimer Vororte Seckenheim, Neckarau, Rheinau, Friedrichsfeld, Feudenheim, Wallstadt, Sandhofen und Käfertal nicht gleich groß, sondern die beiden ersten waren bei weitem die größten und bedeutendsten; sie hatten im Jahre 1439 576 und 540 Einwohner. Dagegen stand Sandhofen mit 348 Seelen zurück, erst recht Feudenheim mit 174, Käfertal mit 114 und Wallstadt gar mit 48 Einwohnern. Wie wenige Familien, wie wenige Häuser mögen das wohl gewesen sein, wenn wir demgegenüber die heutigen breiten Straßenzüge der Vororte vergleichen. Rheinau und Friedrichsfeld waren überhaupt noch nicht vorhanden! Oede Sandfelder lagen da, wo im 18. Jahrhundert der Stengelhof angelegt wurde, aus dem dann Rheinau sich entwickelte; unbebautes Land, mit einigen genügsamen Kiefern bedeckt, war die Stelle des heutigen Friedrichsfeld, das erst im Jahre 1682 zur Erinnerung an den in der Schlacht bei Seckenheim 1462 siegreich gewesenen Kurfürsten Friedrich gegründet worden war.

Wenn wir die angegebenen Einwohnerzahlen mit den uns nun begegnenden aus dem Jahre 1572 vergleichen, so finden wir, daß die verstrichenen 150 Jahre nur wenig an den Ortschaften verändert haben.

Nur Feudenheim, das nun 325 Einwohner zählte und Käfertal mit 227 haben sich ziemlich verändert. Seckenheim hatte auf 620 und Sandhofen auf 356 Einwohner zugenommen. Aus der Zeit kurz vor dem 30jährigen Kriege fehlen uns leider die Einwohnerzahlen unserer zu betrachtenden Orte. Erst nachdem auch die Mélac'schen Zerstörungen über die arme Pfalz dahingegangen waren, finden wir sie wieder aufgezeichnet. Käfertal hatte im Jahre 1687 nur 158 Einwohner, also 70 weniger als 115 Jahre früher. Und Feudenheim hatte in dieser Zeitspanne wenigstens 17 Köpfe zugenommen, Wallstadt sogar 55.

Seckenheim hatte sich im 18. Jahrhundert zum führenden Bauerndorf seiner ganzen Umgebung entwickelt. Es zählte im Jahre 1784 schon nicht weniger als 1114 Einwohner. Feudenheim stand mit seinen 893 Seelen dagegen zurück, hatte aber doch das mit 780 Einwohnern zurückbleibende Neckarau überflügelt. Erst 100 Jahre später kann Neckarau durch seine Industrialisierung diese Schlappe wieder gutmachen. Käfertal ist im 18. Jahrhundert nur um einige wenige Einwohner größer als Sandhofen; es hatte 1784: 484, Sandhofen 574 Einwohner. Zur gleichen Zeit hatte Wallstadt eine Bevölkerungsziffer von 280 und blieb damit für immer in großem Abstand hinter den Nabardörfern zurück. Friedrichsfeld tritt nun auch schon in Erscheinung, es hatte 1784 144 Einwohner. Recht langsam entwickelte sich diese hugenottischen Siedlung und erreichte erst um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts das erste Tausend.

Das 19. Jahrhundert brachte eine stete Entwicklung und Vergrößerung aller Mannheimer Vororte.

Wo aber Industrie sich ansiedeln konnte, wurde in manchen Orten die Vermehrung der Einwohnerzahl äußerst rasch vollzogen. 1883 zählte Seckenheim noch 1459 Einwohner, Käfertal 1248, Sandhofen 1427, Feudenheim 1842, Wallstadt 481 und Friedrichsfeld 344. Fünfzig Jahre später war die Einwohnerzahl Neckaraus auf 4398, die Käfertals auf 4570 gestiegen. Seckenheim, das Bauerndorf, war mit 3565 zurückgeblieben. Ganz ungemein ist die Entwicklung Rheinaus, das 1871 noch 73 (!) Einwohner zählte, 1895 dagegen 494 und 2091 im Jahre 1900. Auch Friedrichsfeld dankte seinen beachtenswerten Aufschwung der Ansiedlung von Industrie: es zählte 1910 3741 Einwohner. In diesem Jahr, da Käfertal (1897), Neckarau (1899), Feudenheim (1910) und Rheinau (1913) schon nach Mannheim eingemeindet sind, zeigt sich deutlich, wie sehr die landwirtschaftlichen Dörfer Seckenheim und Wallstadt hinter den nun mit der Großstadt verbundenen Vororten zurückblieb. Seckenheim hatte 5800, Wallstadt 2020 Einwohner. Neckarau aber hatte schon 17 628, Sandhofen 8320, Feudenheim 7301, Käfertal 6418 und Rheinau 4687. Nun sind auch Seckenheim, Friedrichsfeld und Wallstadt eingemeindet und damit noch enger mit der Großstadt verbunden. Das wird sich auch weiterhin auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik auswirken.

Karl Kollnig.

Baden ist ehefreudiger geworden

(Mitgeteilt vom Badischen Statistischen Landesamt)

Die nationale Regierung hat auch die bevölkerungspolitischen Aufgaben und Maßnahmen wieder in den Mittelpunkt unseres Staats- und Volkslebens gestellt. Eines der bedeutsamsten Probleme auf diesem Gebiet ist neben dem Geburtenrückgang, mit dem sich das Badische Statistische Landesamt vor kurzem in einem längeren Aufsatz befaßt hat, die Heiratshäufigkeit, die Zu- oder Abnahme der Eheschließungen. Auch bei ihr handelt es sich um eine Lebensfrage unseres Volkes; die Eheschließung begründet die Familie, die eines der ersten Fundamente des Staates ist.

Das Problem der Heiratshäufigkeit greift aber auch mittelbar und unmittelbar hinüber in das Gebiet des Wirtschaftslebens. Aus der Zahl der Eheschließungen können Rückschlüsse gezogen werden auf die wirtschaftliche Lage eines Volkes. Gerade die Nachkriegszeit hat von Jahr zu Jahr deutlicher gezeigt, daß Heiratsmöglichkeit und Heiratshäufigkeit in sehr erheblichem Maße von der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur abhängen. In einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges und der wachsenden Arbeitslosigkeit gehen, wie die Statistik zeigt, die Eheschließungen zurück, während umgekehrt eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein Ansteigen der Eheschließungskurve zur Folge hat.

Die Heiratshäufigkeit kann aber nicht nur mittelbar als Gradmesser für die Wirtschaft dienen, sie hat auch unmittelbaren Einfluß auf das wirtschaftliche Leben.

Während die Kurve der Eheschließungen in Baden in der Vorkriegszeit im ganzen stetig verlief, weist sie in der Nachkriegszeit recht erhebliche Schwankungen auf. Infolge der nach Kriegsende zahlreich geschlossenen Ehen erreichte sie im Jahre 1920 mit 14,2 auf 1000 Lebende die höchste Ziffer. Es folgte dann ein Abstieg bis auf 6,6 im Jahre 1924. Die Scheinwirtschaftsblüte der Jahre 1927 bis 1929 brachte wieder ein Ansteigen auf 8,4. Von diesen Jahren an ist ein ständiger Rückgang zu verzeichnen: 7,9 (i. J. 1930), 7,8 (i. J. 1931), 6,8 (i. J. 1932).

Es erhebt sich nun die Frage, ob

die großen Geschehnisse des Jahres 1933,

die geistige und politische Erneuerung des Volkes, die Festigung der politischen Verhältnisse, der Rückgang der Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Eheschließungen die rückläufige Bewegung zum Stillstand gebracht und zu einem erneuten Ansteigen der Heiratsziffer geführt haben. Diese Frage kann zurzeit noch nicht restlos beantwortet werden, da bis jetzt erst die abschließenden Ermittelungen der ersten drei Vierteljahre vorliegen. Aber die Heiratsziffern dieser neun Monate zeigen doch schon, besonders im dritten Vierteljahr, deutlich genug, daß die Periode der Abnahme der Eheschließungen überwunden ist, und daß

die Heiraten in Baden wieder zunehmen.

In den ersten drei Vierteljahren des vorhergehenden Jahres 1932 wurden in Baden 11 569 Ehen geschlossen; im gleichen Zeitraum des Jahres 1933 sind es 13 019 Ehen. Das bedeutet eine Zunahme von 1450 oder von 12,5 v. H. Vergleicht man die einzelnen Vierteljahre von 1932 und 1933 miteinander, so zeigt das erste Vierteljahr von 1933 gegenüber dem entsprechenden Jahresabschnitt des Vorjahres eine Zunahme von 3,2 v. H., das zweite eine solche von 3,7 v. H., das dritte aber ein Ansteigen der Heiratsziffer von nicht weniger als 31,8 v. H.! Die absolute Zahl der Heiraten ist in diesem bemerkenswerten Vierteljahr auf 4580 angewachsen, gegenüber 3993 im Jahre 1932. Aus diesen Zahlen ist die beginnende Auswirkung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Regierung deutlich zu erkennen.

Die Beobachtung der Eheschließungskurve zeigt ferner, daß die Heiratsfreudigkeit und Heiratshäufigkeit nicht in allen Vierteln des Jahres die gleichen sind. Am schwächsten sind sie im ersten Vierteljahr, es folgen das dritte und dann das vierte. Das beliebteste Heiratsvierteljahr ist das zweite, das die Monate April, Mai, Juni umfaßt. Die Heiratsziffer der einzelnen Viertel des Jahres ergeben daher unter sich keine vergleichbare fallende oder steigende Linie; sie müssen vielmehr mit den entsprechenden Ziffern vorhergehender Jahre verglichen werden. Zieht man hierzu neben den Heiratsziffern von 1931 und 1932 noch jene des letzten Vorkriegsjahres 1913, das übrigens von allen Vorkriegsjahren seit 1888 die niedrigste Jahresziffer (6,9) hatte, heran, so ergibt sich die folgende Uebersicht über die jeweils auf 1000 der mittleren Bevölkerung berechneten Heiratsziffern:

	1913	1931	1932	1933
1. Vierteljahr	5,4	5,8	5,8	5,1
2. "	8,1	8,0	8,1	8,4
3. "	5,6	6,6	6,2	8,1
1. bis 3. Vierteljahr	6,7	7,1	6,5	7,2

Wenn auch die Schlußziffer der drei Jahresviertel von 1933 (7,2) gegenüber den entsprechenden Ziffern der Vergleichsjahre nicht wesentlich gestiegen ist, so zeigt doch das aus dem angeführten Grunde wichtigste dritte Vierteljahr 1933 auch in dieser Berechnung deutlich eine stark aufsteigende Tendenz. Diese ist nicht nur gegenüber 1932 feststellbar, sondern auch gegenüber 1931 und 1913.

Da wohl zu erwarten ist, daß das Ansteigen der Eheschließungskurve auch im letzten Viertel des Jahres 1933 anhält und daß die Kurve über die Ziffern der Vergleichsjahre (7,5 — 7,9 — 7,6) hinaus steigen wird, so kann auch mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem nicht unbeträchtlichen Anwachsen der Gesamtheiratsziffer für das Jahr 1933 gerechnet werden. Diese wird, sobald die Ermittelungen aus dem ganzen Lande vorliegen, durch das Statistische Landesamt bekannt gegeben. Es wird dann auch möglich sein, Vergleiche mit den Ziffern des Reiches zu ziehen, von dem zurzeit nur das erste Halbjahresergebnis vorliegt.

• **Erbschaftssteuerfrei** sind Zuwendungen an die SA. Es ist bekannt geworden, daß in Kreisen der Wirtschaft vielfach Neigung besteht, die SA durch Zuwendungen zu unterstützen. Die Ausführung derartiger Absichten wird jedoch durch die weitverbreitete Auffassung gehemmt, daß derartige Zuwendungen der Erbschafts- oder Schenkungssteuer unterliegen. Wie das VDZ-Büro meldet, weist deshalb der Reichsfinanzminister in einem Runderlaß darauf hin, daß diese Annahme nicht zutrifft. Zuwendungen jeder Art an die SA gelten als Zuwendungen, die ausschließlich Zwecken des Reiches dienen. Sie sind daher von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Voraussetzung ist dabei, daß die einzelne Zuwendung keine besondere Zweckbestimmung hat oder nur solche Zweckbestimmungen beigefügt sind, die die ausschließliche Verwendung des zugewendeten Vermögens zu Zwecken der SA sicherstellen.

Hinweis

• **Mannheims großer städtischer Maskenball** wird in der kommenden Woche die Gemüter bewegen. Das buntfarbige Plakat — nach einem Entwurf des bekannten Kunstmalers Henselmann — hat soeben die Druckpresse verlassen. Es gibt in diesem Jahre für die Damen kein Kopfzerbrechen darüber: Was sollen wir anziehen? Das Motto „Karneval im Rosengarten" läßt der Phantasie freiesten Raum. In bunten Farben werden die Säle erstrahlen, heiter und bunt sollen die Masken und Kostüme sein, hoffentlich ebenso bunt und heiter sind die Menschen, die sich zu einem sorgenlosen, fröhlichen Volksfest vereinigen. Der Eintrittspreis ist in Würdigung der vielen Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung verbunden sind und unter Hinzurechnung des Scherfleins, das jeder Bürger gewiß gern der Vergnügungssteuer überläßt, so niedrig wie nur möglich gehalten. Ebenso hat man der Festsetzung der Wirtschaftspreise größte Aufmerksamkeit gewidmet. Alles in allem: Es ist Vorsorge getroffen worden, die Teilnahme an diesem Fest, das Erlebnis einiger fröhlicher, glücklicher Stunden, jedem Volksgenossen so leicht als möglich zu machen. Darum auf zum „Großen Städtischen" am Samstag in acht Tagen im Rosengarten.

NSDAP-Mitteilungen

Aus parteiamtlichen Bekanntmachungen entnommen

PO

Oststadt. Heute, Freitag, 20.30 Uhr, Parkhotel Schulungsabend. Schriftliche Einladungen am Saaleingang abgeben.

Waldhof. Heute, Freitag, 20.15 Uhr, im „Schwarzen Adler", Luzenberg, Schulungsabend mit allen Unterorganisationen.

Neuostheim. Schulungsabend für Montag, 29. Jan., fällt wegen Festvorstellung „Der steile Weg" aus.

Seckenheim. Samstag, 27. Jan., 20.15 Uhr, im „Bad. Hof" Schulungsabend für Pgg. und Mitglieder.

NS-Frauenschaft

Neuostheim. Freitag, 26. Jan., 20 Uhr, Heimabend bei Brück.

HJ

Stab des Bannes 171. Die Mitglieder des Bannstabes stehen heute, Freitag, 19.45 Uhr, am Hauptbahnhof zur Einholung der Bannfahne.

Sozialamt. Die arbeitslosen Hitlerjungens aus Mannheim und Vororten, welche sich im Arbeitsamt Zimmer 150 gemeldet haben, müssen am Freitag, 26. Jan., um 15 Uhr, im Zimmer 92 des Arbeitsamts erscheinen.

Deutsches Jungvolk

Jungbann 1/171. Fähnleinführer mit Fahnenabordnung (drei Mann) heute, Freitag, 19 Uhr, auf dem Gockelsmarkt. Einholung der geweihten Bannfahne.

Jungmädelsgruppe Deutsches Eck und Strohmarkt

Antreten sämtlicher Mädels (Uniform) heute, Freitag abend, punkt 19 Uhr in S 1, 9, bei M. Egner, zwecks Abholung der in Potsdam geweihten HJ-Fahnen. Heimabende fallen aus. — Samstag, 19.30 Uhr, Antreten auf dem Platz vor der U-Schule zwecks gemeinsamen Besuchs des Films: „Hans Westmar". 40 Pfg. mitbringen. — Samstag, 27. Jan., 20 Uhr, für Gruppe Lindenhof und Deutsches Eck. Beide Tage im „Alhambra".

Neckarau. Sonntag, 28. Jan., gemeinsamer Kirchgang. Treffpunkt Marktplatz, vorm. 9.15 Uhr, reichseinheitliche Kleidung. Nachmittags, 2.45 Uhr, Treffpunkt Marktplatz Neckarau, reichseinheitliche Kleidung.

Sozialamt des BDM

Tageskurse für erwerbslose BDM-Mädels beginnen am 1. Februar. Vorbesprechung Dienstag, 30. Jan., in E 5, 15 (Studentenheim). Alle Kursteilnehmerinnen erscheinen.

NSBO

Für den Film „Hans Westmar", Sonntag, den 28. Jan., vorm. 9.30 Uhr, geschlossene Vorstellung im Alhambra. Karten zum Preise von 40 Pfg. auf der Kreisbetriebszellenabteilung, L 13, 2, sowie bei den Ortsgruppenbetriebsobleuten.

Ortsgruppenbetriebsobleute und Betriebszellenobleute! Die Karten und Programme für die Vorstellung „Der steile Weg", am Montag, 29. d. M., müssen bis spätestens Samstag, 27. d. M., vorm. 10 Uhr, auf der Kreisbetriebszellenabteilung, L 13, 2, abgerechnet werden.

Schwetzingerstadt. Samstag, 27. Jan., Mitgliederversammlung, 20.30 Uhr, in den Gloria-Sälen.

Seckenheim. Samstag, 27. Jan., 20.15 Uhr, im „Badischen Hof" Schulungsabend. Daran anschließend Amtswalter-Sitzung.

Ladenburg. Sprechstunden Pg. König: Montags und Donnerstags von 7—8 Uhr in der Geschäftsstelle.

Deutsche Arbeitsfront

DHV, Fachgruppe Chemie. Heute, Freitag, 26. Jan., 20.15 Uhr, im kleinen Saal des Ballhauses (nicht im „Deutschen Haus") Versammlung.

Humboldt. Sämtliche Betriebszellenobleute, Straßenzellenwarte und Blockwarte, Stadtwalter und Spielmannszug Sonntag, 28. Jan., vorm. 7.30 Uhr, auf dem Marktplatz der Neckarstadt zum Ausmarsch antreten. Dienstanzug (Amtswalter in Zivil mit Armbinde).

NS-Hago, GHG

Freitag, 26. d. M., in der Handelskammer Mannheim Besprechung über die „Braune Messe". Die Ortsamtsleiter der NS-Hago erscheinen um 5 Uhr, die Vorsitzenden der Innungen und fachlichen Organisationen um 6 Uhr.

Ladenburg. Sprechstunden Pg. Joachim: Dienstags 7—8 Uhr in der Geschäftsstelle.

NSKOV

Zum Schulungsleiter für den Bezirk Heidelberg (Nordbaden) habe ich den Pg. Franz v. Bledau in Mannheim ernannt. Die Schulungstage in den einzelnen Kreisen werden jeweils an dieser Stelle bekannt gegeben. An die Ortsgruppenobmänner ergeht außerdem schriftliche Einladung.

Der Bezirksobmann: Julius Weber.

Rheinau. Wer überläßt den Kriegsbeschädigten für ihre Geschäftsstelle eine Schreibmaschine? Telephonruf 481 65. — Versammlung Samstag, 18. Februar, 19.30 Uhr, im Lokal Geißler, Pfingstberg; anschließend kameradschaftliches Beisammensein mit Frauen.

Ladenburg. Sprechstunden Pg. Gropp: Mittwochs von ½8—½9 Uhr in der Geschäftsstelle.

NS-Volkswohlfahrt

Schwetzingerstadt-West. Pestalozzischule. Lebensmittelausgabe: Gruppe A, B, C, D am Montag, 29. Januar; Gruppe E, F am Dienstag, 30. Januar, von 9—12 und 3 bis 5 Uhr.

Sandhofen. Dienstag, 30. Januar, Ausgabe von Lebensmitteln und Gutscheinen. Gruppe A und B von 9 bis 10 Uhr, Gruppe C von 10—11.30 Uhr, Gruppe D von 13.30—15 Uhr, Gruppe E von 15—16 Uhr, Gruppe F von 16—17 Uhr. Zeiten sind genau einzuhalten. Eine Nachausgabe findet nicht statt.

NS-Bauernschaft

Ladenburg. Sprechstunden Pg. Nilson: Freitags von 6.30—10 Uhr in der Geschäftsstelle.

DLV

Fliegersturm 1. Sonntag, 28. Januar, morgens 8 Uhr, antreten im Schloßhof. Abmarsch zum Kurzbeamten. 8.30—9.30 Uhr Vorführung eines technischen Lehrfilms für H. St. I und II.

SA

Sprechstunde der Standarte 171. Oberführer Ziegler: Dienstags, Donnerstags, Samstags jeweils von 17—18 Uhr. Adjutant Obersturmführer Schmidt: täglich von 10—11 Uhr. Außer dieser Zeit werden ohne Ausnahme nur Dienststellen der NSDAP und Behörden vorgelassen.

Der Führer der Standarte 171 m. d. F. b.:
W. Ziegler, Oberführer.

*

Fachschaft werbetätiger Frauen in der Deutschen Arbeitsfront

Die Arbeitsfront meldet:

Die nationale Arbeitsgemeinschaft „Frau und Werbung", die seit Oktober 1933 korporatives Mitglied der Deutschen Arbeitsfront ist, ist jetzt auf Anordnung von Pg. Selzner unter dem Namen: „Fachschaft der werbetätigen Frauen in der Deutschen Arbeitsfront" endgültig eingegliedert worden.

Die Fachschaft, deren Leiterin nach wie vor Pgn. Dr. Marga Garnich ist, ist die Sammelstelle für alle Frauen des Werbeberufes und umfaßt:

Werbeberaterinnen, Werbeleiterinnen, Werbeschriftstellerinnen, Werberednerinnen, Propagandistinnen, Werbekursleiterinnen, Gebrauchsgraphikerinnen, Photographinnen, Typographinnen, Dekorateurinnen, Werbewissenschafterinnen, Werbeorganisatorinnen, Werbeinstruktorinnen.

Alle werbetätigen Frauen arischer Abstammung werden hierdurch aufgefordert, sich der Fachschaft anzuschließen, da diese allein imstande ist, ihre Fach- und Berufsinteressen zu vertreten, Fachausweise auszustellen und die für eine berufliche Fortbildung notwendigen Schulungsmöglichkeiten zu bieten. Die Dienststelle der Fachschaft der werbetätigen Frauen in der Deutschen Arbeitsfront befindet sich Berlin-Grunewald, Wangenheimstraße 11.

MARCHIVUM

Südwestdeutsche Umschau

Freitag, 26. Januar 1934 — Neue Mannheimer Zeitung / Mittag-Ausgabe — 7. Seite / Nummer 43

Aus Baden

Der Reichsstatthalter in Engen

* **Engen**, 25. Januar. Reichsstatthalter Robert Wagner stattete auf seiner Fahrt nach Konstanz der Amtsstadt Engen einen Besuch ab. Die Stadt hatte sich zu einem feierlichen Empfang vorbereitet und trug reichen Flaggenschmuck. Aus dem ganzen Amtsbezirk waren die Einwohner in die Amtsstadt geeilt, voran die Bürgermeister und Gemeindebeamten. Gegen ½4 Uhr erschien der Reichsstatthalter in Begleitung von Bürgermeister Herr und Ortsgruppenleiter v. Hendeck auf dem Marktplatz. Er wurde von dem stellvertretenden Kreisleiter und Kreispropagandaleiter Frey in einer kurzen Ansprache begrüßt.

Hierauf nahm Reichsstatthalter Robert Wagner das Wort. Er erinnerte zunächst an die Machtübernahme der Nationalsozialisten vor einem Jahre. Dieses Jahr habe viele Veränderungen gebracht. Die führenden Männer können stolz auf das sein, was in diesem Jahr geleistet worden ist. Angesichts der Verhältnisse, die sie angetroffen haben, mußte zuerst eine Gesundung des Volkes herbeigeführt werden. Erst dann konnte von der wirtschaftlichen Seite her eine Gesundung angebahnt werden.

Wir haben nun wieder ein einiges Volk, und wir sind eine Nation geworden, die mit Vertrauen in die Zukunft sehen kann. Nun muß jeder einzelne auf seinem Posten mithelfen, das große Werk zu vollenden, der Führer allein kann es nicht schaffen. Wenn wir unter uns einig sind, dann werden wir auch vor dem Auslande wieder die Achtung erobern, die wir brauchen, um eine wahre Gleichberechtigung unter den Völkern zu erlangen. Der Reichsstatthalter richtete an alle Anwesenden den Appell, ernst und treu mitzuarbeiten an dem großen Ziel der Einigung des Volkes. Seine Rede klang aus mit einem dreifachen „Sieg Heil!" auf den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und das deutsche Volk.

---

* **Brühl**, 25. Jan. Ein 20 Jahre alter Kraftradfahrer von hier fuhr in der Pfalz durch die Frankenthaler Straße in Richtung Ludwigshafen. Einem ihm entgegenkommenden Straßenbahnwagen wollte er in verkehrswidriger Weise ausweichen und fuhr dabei auf einen hinter dem Straßenbahnwagen nachfolgenden Personenwagen auf. Bei dem Zusammenstoß kam der Motorradfahrer so unglücklich zu Fall, daß er sich einen Schädelbruch zuzog. Beide Fahrzeuge wurden erheblich beschädigt.

* **Weinheim**, 25. Jan. Dem Landbezirk Weinheim wurden für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten insgesamt 119 900 M.k. Reichszuschüsse zur Verfügung gestellt, die voll zur Verteilung kamen. Die durch nicht rechtzeitige Ausführung der Arbeiten freiwerdenden Mittel werden zur teilweisen Befriedigung der noch unerledigten vorliegenden Gesuche verwendet.

Hochwasser bedroht die Baar!

Gefährliche Lage beim letzten Wettersturz – Die Notwendigkeit der Donaukorrektion

rr. **Donaueschingen**, 26. Januar.

Der schwere Wettersturz der letzten Woche, wodurch im mittleren und unteren Schwarzwald die großen Schneemengen durch Föhnstürme und scharfe Regen weggeputzt und als Wasser den tiefer liegenden Flußgebieten zugeführt wurden, hat die seit Jahren latente Hochwasserbedrohung für die Baar erneut in deutlicher Form gezeigt. Es ist ein Glückszufall, daß der Wettersturz nach zweimal 24 Stunden in seiner größten Wirkung durch neu eintretenden Frost in den Hochlagen gemildert wurde, so daß die volle Ausdehnung nicht mehr eintreten konnte. Indessen sind in den Mittellagen noch zu Zeiten, als im Hochschwarzwald schon wieder Frost herrschte, immer noch anhaltende Regenfälle niedergegangen, die neuen Wasserzuwachs brachten. Nur die Schmelzwasserzufuhr aus den Hochlagen war unterbunden.

Die Orte der Baar sowie die Dörfer an der unterhalb Donaueschingens vorüberziehenden Donau stehen bei jedem Hochwasser vor der trüben Tatsache, daß sie dann unter Umständen wochenlang mit ihren Gemarkungs- und Ortsteilen unter dem Wasser zu leiden haben.

Das zeigte sich auch dieses Mal in aller Form. Das Wasser stieg so schnell, daß z. B. in Grüningen im Gebiet der Brigach der Zugang zur Brücke überflutet war und der

Verkehr für Fußgänger mit Fuhrwerken vermittelt

wurde. Bei Augen trat das Wasser bis an die Häuser, zwischen Marbach und Mietheim war der Verkehr einige Zeit unterbrochen. Bei der Stadtmühle in Donaueschingen trat das Wasser über die Ufer, kann aber in der Stadt selber keinen Schaden anrichten, weil dort tiefes und breites Flußbett vorhanden ist.

Im Bregtal sah die Sache gefährlicher aus. In Wolterdingen mußte die Feuerwehr wegen des Staus bei der Strambchen Mühle eingreifen, wodurch größerer Schaden verhütet werden konnte. In Bräunlingen ging das Wasser in die Straßenteile und drang auch in die unteren Teile der Mühle ein, so daß der Zugang zur Mühle von Bahn und Straße nur mit Hilfe eines Bootes möglich war. In Hüfingen hatte sich das Eis festgesetzt, welches unter ständigem nächtlichem Krachen die Gefahr weithin kündete. Teile der Anlagen am Friedhof standen im Hochwasser. Zum Schützenhaus zu gelangen, wo die Nähschule untergebracht ist, war nicht möglich.

Die Gefahrenstellen wurden von den Behörden besichtigt und

Eissprengungen vorgenommen, um die Gefahr zu beseitigen.

Der neue Kanal der Breg hat sich durchaus bewährt. Unterhalb Donaueschingen sind es dann die Orte Pfohren, Neudingen und Gutmadingen, die teils in bebauten, teils in Kulturteilen die Hochwasserschübe am stärksten spüren. Die vereinigten Wasser von Brigach und Breg schieben sich hier in dem weitaushalenden Flußband, das vielfach verschilft ist und alljährlich mehr verschlickt und verwächst, nur sehr langsam voran, so daß das Abfließen im Gegensatz zu den oberhalb liegenden Orten sehr langsam erfolgt.

Die Frage der Donaukorrektion steht zwar schon lange in Besprechungen und sonstigen Anläßen auf der Tagesordnung, hat aber zu einer praktischen Beseitigung der Gefahrenpunkte bisher nicht geführt. Vielleicht bringt der jüngste Wettersturz, der bei weiterem Anhalten sehr übel hätte ausfallen können, die Frage wieder in schnellere Behandlung.

---

* **Plankstadt**, 26. Jan. Dieser Tage konnten die Eheleute Karl Kopenhöfer und Anna geborene Bast, in der Siedlung wohnend, das Fest der Silbernen Hochzeit begehen.

* **Heidelberg**, 24. Jan. Die finanziellen Mittel für die äußere und innere Erhaltung des Handschuhsheimer Schlößchens sind nunmehr sichergestellt. Das Lehrlingsheim soll aufgelöst und an seine Stelle eine nordbadische Führerschule des BdM und über den Winter eine Gartenbau-Winterschule für Bauernsöhne errichtet werden. — Durch Einschlagen eines Schaufensters wurden in einem hiesigen Geschäft eine antike goldene Herrenuhr und sonstige Gegenstände im Gesamtwert von 1000 Mark gestohlen. Der Täter wurde in der Person eines Kellners in Mannheim ermittelt und festgenommen.

Nachbargebiete

Flugzeugabsturz bei Saarburg

* **Basel**, 26. Jan. Donnerstag mittag ist in der Nähe von Niederwiler bei Saarburg ein Flugzeug abgestürzt, das verbrannte. Die beiden Insassen wurden getötet. Bei den Opfern handelt es sich um den Garagenbesitzer Hans Schnell aus Basel und den Ingenieur Dedie aus Lausanne.

Werksiedlung in Oggersheim

* **Oggersheim**, 26. Jan. Nachdem die notwendigen Vorarbeiten erledigt sind, werden mit dem Eintritt günstigerer Witterung die Arbeiten zur Errichtung der über 200 Stellen umfassenden Werkssiedlung am Willersinnweiher in Angriff genommen werden. Die vom Stadtbauamt Oggersheim im Benehmen mit dem Pfälzischen Siedlungsamt ausgearbeitete Planung weicht von den in den vergangenen Jahren üblichen Methoden bewußt ab und läßt ein völlig geschlossenes Gemeindewesen erstehen. Die Siedlungshäuser werden teils als Doppelstellen, teils als Einzelstellen errichtet und wird durch drei große Verkehrs- und drei Verbindungsstraßen aufgeteilt. Den Mittelpunkt der Siedlung wird ein großer Platz bilden, der den Namen Pfalz-Platz erhält. Vorgesehen sind ferner eine eigene Kirche, einige Geschäftshäuser, zwei Gastwirtschaften und eine Kinderschule. Eine breite Straße nach Oggersheim schafft den Anschluß an die große Verkehrsstraße Ludwigshafen — Saarbrücken. Den Siedlern steht entsprechendes Gartenland zur Verfügung, wobei erforderlichenfalls auch auf das Gelände außerhalb der Siedlung zurückgegriffen werden kann. Dadurch, daß die Siedlungslustigen aus den Betrieben herausgehen und selbst an dem großen Werk mitarbeiten, erhalten langjährig erwerbslose Volksgenossen an den Plätzen der Siedler für lange Zeit wieder Arbeit und Verdienst.

Gegen Schmuggler wird schärfer vorgegangen

§ **Zweibrücken**, 26. Jan.

Vor dem Zweibrücker Schöffengericht standen wieder einige Schmuggler wegen verbotener Einfuhr aus dem Saargebiet. Der Reisende Josef Hewener aus Köln, zuletzt in Wadgassen, und der Kraftwagenführer Julius Wolf aus Wadgassen hatten sich zusammengetan, um mit Hilfe einer Ehefrau Maria Spendl aus Ludweiler gehörigen Kraftwagens erhebliche Mengen Tabakwaren und mehrere Tausend Päckchen Zigarettenpapier, teilweise in Geheimfächern des Kraftwagens, über die Saarlandgrenze einzuschmuggeln. Bei einer neuerlichen Fahrt wurden sie abgefaßt.

Das Urteil lautete: Hewener 15 Monate Gefängnis, 8000 Mk. Geldstrafe und 1600 Mk. Wertersatz, Wolf 4 Monate Gefängnis, 4000 Mark Geldstrafe und ebenfalls 1600 Mk. Wertersatz. Kraftwagen und Schmuggelgut wurden eingezogen, nach der Kraftwagenbesitzerin wird noch gefahndet.

Ebenfalls des Tabakschmuggels überführt wurde die 27jährige Ehefrau Apollonia Decker aus Pirmasens, die 6 Monate Gefängnis, 1600 Mk. Geldstrafe und 300 Mk. Wertersatz erhielt. Das Schmuggelrisiko wird also immer größer!

Der verhaftet vorgeführte Schneider Adolf Schmidt aus Zweibrücken hatte Schmuggel und Betrug zu gleicher Zeit verübt. Er ließ sich Geldbeträge geben, um dafür Schmuggelwaren zu besorgen; das Geld verjubelte er, die Waren kamen nie. Auch an Schmuggelzügen ins Saarländische war er führend beteiligt, wobei er die eigenen Genossen den Franzosen verriet. Das Urteil gegen ihn lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Der große Erfolg der Berliner Pfalz-Ausstellung

* **Neustadt a. d. H.**, 26. Januar.

Mit einem Schlage hat die Pfalz, der Kern der deutschen Westmark, sich die Stellung unter den deutschen Landschaften wieder erobert, die sie durch ihre Leistung, durch ihre Leiden als Grenzland und durch ihre überragende Stellung in der Geschichte des Ersten Deutschen Reiches verdient. Ein Opfer sinnloser Grenzziehungen und deutscher Zerrissenheit, war sie in vielen Gegenden des Reiches fast vergessen worden. Das neue Deutschland schuf den Boden, auf dem sie selbst mit einem kühnen, entschlossenen Vorstoß sich ihren Platz wieder erobern konnte. Das Land der Sonne, des Weins, des Waldes und der Burgen ging mit einer völlig neuartigen Ausstellung in die Reichshauptstadt. Die Pfalz kam und siegte.

Zu der Eröffnung erschienen Vizekanzler von Papen und die Pfälzer, Reichsinnenminister Dr. Frick, Reichswirtschaftsminister Schmitt und Ministerpräsident Siebert. Dr. Frick, der die Ausstellung eröffnete, betonte besonders die Notwendigkeit, das einst an der Pfalz begangene Unrecht wieder gut zu machen. Auch die kühnsten Erwartungen wurden übertroffen durch den Widerhall den diese Schau der deutschen Westmark beim Berliner Publikum und der deutschen Presse fand. Die Geschlossenheit, die alle Sonderinteressen einem Gesichtspunkt unterordnende Einheitlichkeit der Ausstellung verfehlten ihre Wirkung nicht. Hier wurde der Typ der nationalsozialistischen Ausstellung geschaffen, so drückte sich eine große Zeitung aus. Eine andere schreibt, es handle sich um eine Schau, wie sie Berlin noch nicht gesehen habe. Es war wirklich keine Uebertreibung, wenn die Korrespondenten auswärtiger Zeitungen erklärten, das Leben der Reichshauptstadt habe in den Tagen der Eröffnung völlig unter dem Zeichen der Pfalzausstellung gestanden. Tausende von Besuchern strömten vom ersten Tage an in das Europahaus, und heute werden es bereits Zehntausende sein. Die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Auswirkungen dieses siegreichen Vorstoßes ins Reich sind bereits deutlich spürbar. Er wird, das läßt sich heute mit Sicherheit sagen, ständig weiterwachsen. Die Pfalz ist für die anspruchsvolle Reichshauptstadt geradezu eine Sensation geworden.

Die ungewöhnliche Bedeutung dieser Ausstellung wird durch den Beschluß des bayerischen Ministerrates unterstrichen, diese Pfalzschau auch in München zu zeigen. Bereits liegen Angebote von anderen großen deutschen Städten vor, die ebenfalls die Pfalzausstellung in ihre Mauern ziehen möchten.

Tageskalender

Freitag, 26. Januar

Nationaltheater: „Aida", Oper von Verdi. Deutsche Bühne, 19.30 Uhr.
Planetarium: 16 Uhr Vorführung des Sternprojektors.
Städt. Kunsthalle: Lichtbildervortrag von Dr. Rieß von Holst, Frankfurt, über „Deutsche Kunst um Friedrich den Großen". Freier Bund L.—Z., 20.15 Uhr.
Städtische Hochschule für Musik und Theater: Von 18.15 bis 19 Uhr Hermann Maria Bette: „Musikpflege als musikalische Anschauungs- und Erkenntnislehre".
Kleinkunstbühne Libelle: 20.15 Uhr Das große Kabarett-Programm.
Palast-Hotel Mannheimer Hof: Konzert und Tanz.
Odeon-Kaffee: Konzert (Verlängerung).
Lichtspiele: Universum: „Glückliche Reise". — Alhambra: „Hans Westmar". — Rex: „Greif zieht das große Los". — Schauburg: „King Kong". — Palast: „Abenteuer in zwei Erdteilen". — Gloria: „Flüchtlinge". — Müller: „Die weiße Schwester".

Ständige Darbietungen

Städtisches Schloßmuseum: Sonderausstellung „Deutsche Volksbräuche". Geöffnet von 11 bis 13 und von 14 bis 16 Uhr.
Städtische Schloßbücherei: Von 9 bis 13 und von 15 bis 19 Uhr Lesesäle; von 11 bis 13 und von 17 bis 19 Uhr Ausleihe.
Städtische Kunsthalle: Sonderausstellung: Prof. Albert Haueisen. Geöffnet von 11 bis 13 und von 14 bis 16 Uhr.
Mannheimer Kunstverein L 1, 1: Geöffnet von 10 bis 13 und von 14 bis 16 Uhr.

Inventur Verkauf
Beginn: Samstag, 27. Januar vorm. 8½ Uhr
GESCHW. Alsberg
KUNSTSTRASSE MANNHEIM Q 2, 8/9

Jetzt viel billiger!
Die amtlich vorgeschriebenen
Bau-Formulare
nämlich
Form. 1: Baugesuch
2: Baubogen
3: Baufluchtangabe
4: Baufluchtrevision
Form. 5: Revision auf Sockelhöhe
6: Rohbau-Revision
7: Kamin-Untersuchung
8: Benutzungserlaubnis
ferner
Bau-Unfallanzeigen
sind jetzt von unserem Verlage zu bedeutend ermäßigten Preisen zu beziehen.
Druckerei Dr. Haas · Neue Mannheimer Zeitung

MARCHIVUM

Vermischtes

— Daß **Berlin** die **Stadt der Blumen** ist, weiß jeder Berliner. Daß es aber **865 Gärtnereibetriebe** aufzuweisen hat, in denen Pflanzenkulturen unter Glas betrieben werden, und daß Berlin mit dieser stattlichen Zahl an der Spitze aller preußischen und wahrscheinlich auch aller deutschen Städte marschiert, dürfte weniger bekannt sein. Eine in den „Berliner Wirtschaftsberichten" veröffentlichte Statistik des Preußischen Statistischen Landesamts enthält darüber einige recht aufschlußreiche Zahlen. Danach steht Berlin mit 865 Blumen- und Gemüsekulturen unter Glas mit einem Gesamtumfang von rund 740 000 Quadratmeter innerhalb Preußens an dritter Stelle hinter den Regierungsbezirken Düsseldorf und Potsdam. Seine Blumenkulturen stehen mit 478 772 Quadratmeter sogar an zweiter Stelle und werden nur durch das gesamte Rheinland übertroffen, das rund 100 000 Quadratmeter mehr hat. Im einzelnen verteilt sich die Gesamtzahl der Berliner Pflanzenkulturen unter Glas nächst den rund 478 000 Quadratmeter Blumenkulturen mit 155 000 Quadratmeter auf reine Gemüsekulturen und mit 110 000 Quadratmeter auf gemischte Betriebe. Die Gewächshäuser der Berliner Gärtnereien bedecken eine Fläche von 410 000 Quadratmeter, die Frühbeete unter Glas eine solche von rund 330 000 Quadratmeter. Im Durchschnitt berechnet steht Berlin sogar an erster Stelle vor allen anderen. Hier kommen auf einen Betrieb durchschnittlich 854 Quadratmeter Kulturen unter Glas, während sich die entsprechenden Zahlen für die Provinz Brandenburg auf nur 330, für die Rheinprovinz auf 312 und für Preußen insgesamt auf 328 Quadratmeter stellen.

•

— **Eine Romeo- und Julia-Geschichte** hat sich unter russischen Emigranten in Belgrad zugetragen. Für die russischen Emigranten gab es von Anfang an ein Land und eine Stadt, wo sie mit offenem Herzen aufgenommen wurden, und wo sie blieben: Südslawien und Belgrad. Hier brauchten die Großfürsten und adeligen Offiziere nicht Kraftfahrer oder Kellner zu werden, hier gelang es ihnen, in die Schlüsselstellen der Belgrader Gesellschaft sehr rasch einzudringen und sich zu behaupten. Zu den bemerkenswertesten Gestalten zählte ein russischer Mönch, Pater Theodosius, der ein Kloster in der Nähe Belgrads zu einem Wallfahrtsort machte, denn er war ein hinreißender Redner, der in geradezu himmlischer Verzückung den baldigen Ausbruch, die Heimkehr in ein von den Roten befreites Rußland prophezeite. Der Mönch hatte besonders zahlreiche weibliche Zuhörer, denn er war eine stattliche Erscheinung und, wie man munkelte, von hoher Abkunft. Aber er war strenger als Savonarola. Er ließ sich von Frauen nicht einmal sprechen. — In diesen Tagen nun hat sich die Tochter eines ehemaligen russischen Generals, Vera P., erschossen. Liebeskummer, mehr wußte man nicht. Sie wurde unter großer Anteilnahme der Belgrader Gesellschaft beigesetzt. Als alles vorüber war, erschien mit allen Zeichen furchtbarster Erregung ein Mann am frischen Grabe. Er schien zur Beerdigung zu spät gekommen zu sein. Plötzlich fiel ein Schuß und der späte Besucher brach zusammen. Es war Pater Theodosius, der Mönch. Und nun enthüllte sich das Geheimnis einer Leidenschaft, von der nur Veras Eltern gewußt hatten. Es war dem jungen Mädchen gelungen, den Unnahbaren zu sprechen. Und von diesem Tage an war Theodosius nicht mehr der Unnahbare. Er traf sich täglich mit dem Mädchen und entschloß sich, als das neue Erlebnis ihn so sehr erschütterte, daß er auch in seinen Predigten nicht mehr der alte war, sein Mönchsgewand auszuziehen und die Frau, die dies vermocht hatte, zu heiraten. General P. erklärte, einem Mönch gebe er seine Tochter nicht. Und dabei blieb er. Seine Tochter war nicht weniger fest als er. Sie trotzte mit dem Aeußersten und hat es wahr gemacht. — Pater Theodosius ist seinen Verletzungen erlegen. In seinem letzten Willen hat er, wie Shakespeares Romeo, gebeten, in derselben Gruft ruhen zu dürfen wie die Geliebte. Dazu hat der zusammengebrochene Vater sein Jawort gegeben.

•

— **Eine „Schreckenszene" besonderer Art** spielte sich in dem Ziegenstall eines 84 Jahre alten Bauern in Groß-Muy in der Mark ab. Der alte Mann, der aus Arbeiterkreisen stammt und sich mit den Jahren hochgearbeitet und einen kleinen Hof angeschafft hat, trug aus Angst vor Dieben seine Ersparnisse in Höhe von 2100 Mark in einer Brieftasche bei sich. Am Sonntag war er nun in den Ziegenstall gegangen, um den Tieren das Stroh aufzufrischen. Bald danach bemerkte er, daß seine Brieftasche fehlte. Er glaubte seinen Augen nicht zu trauen, als er in den Ziegenstall kam und dort sah, wie die Tiere gerade die Reste seiner Geldscheine auffraßen. Der alte Bauer hatte die Tasche im Stroh verloren. Er fand sie zwar wieder, aber die Geldscheine waren bis auf 20 Mark von seinen Ziegen „verzehrt" worden.

•

— Vor den Londoner Gerichten ist ein **Erbschaftsprozeß** zur Entscheidung gekommen, der über das Schicksal eines Millionenvermögens bestimmen sollte. Es handelt sich um die Erbschaft der Krankenschwester **Betty Kellie**, die den gesamten Nachlaß der reichen Witwe Ruth Doyne übernehmen durfte, während die vermeintlichen Erben leer ausgingen. Frau Ruth Doyne starb vor einem Jahr im Alter von 72 Jahren auf ihrem Gut in West Hallam. Die letzten Jahre ihres Lebens verbrachte Frau Doyne in Gesellschaft der Pflegerin. Sie hatte wenig Verwandte, nur ihre Nichte und deren Gatte, Major Carburn, kamen als zukünftige Erben in Frage. Sie galten auch als die späteren Besitzer des Vermögens der reichen Witwe. Die Eröffnung des Testaments brachte jedoch eine große Ueberraschung, da nicht Major Carburn, sondern die Pflegerin Betty Kellie zum Universalerben eingesetzt wurde. Im Testament wurde angegeben, daß dies aus Dankbarkeit für die aufopfernde Pflege geschehe, die sie der kranken Greisin zuteil werden ließ. Der Fall erregte in der englischen Gesellschaft großes Aufsehen. Major Carburn strengte einen Prozeß auf Ungültigerklärung des Testaments an und behauptete, daß die Verstorbene in den letzten Wochen vor der Testamentsabfassung vollkommen unter dem hypnotischen Einfluß ihrer Pflegerin gestanden habe. Eine Reihe von Zeugen aus West Hallam sollte bestätigen, daß Betty Kellie im ganzen Ort als unheimliche Frau verschrien war. Frau Kellie bestritt entrüstet diese Erklärungen; Frau Doyne habe aus freiem Willen und bei vollem Bewußtsein ihr Testament gemacht. Carburn sei der Verstorbenen seit jeher unsympathisch gewesen. Der Major wurde mit seiner Klage in allen Instanzen abgewiesen und das Testament für rechtsgültig erkannt. Betty Kellie bleibt Millionärin.

Ein altgermanisches Fischerdorf

Dies interessante Schaubild eines altgermanischen Fischerdorfes befindet sich in der großen Ausstellung der „Grünen Woche", die jetzt am Berliner Kaiserdamm fast ganz aufgebaut ist. Die traditionelle Ausstellung wird nach den Grundsätzen der neuen Zeit diesmal vor allem auch das tausendjährige Werden des Nährstandes zeigen.

Das neue Luftschiff L. Z. 129

Ein Schwesternschiff des „Graf Zeppelin" für Ueberseeverkehr

Das neue Luftschiff LZ 129, das in Friedrichshafen zur Zeit im Bau ist, wird wiederum ein Verkehrsluftschiff für die Beförderung von Fahrgästen, von Post und Fracht über lange, besonders transatlantische Strecken sein. Die Höchstgeschwindigkeit des Schiffes wird etwa 135 Stkm betragen. Seine Größe beträgt 190 000 Kbm Nenngasvolumen. Der Schiffskörper, dessen größte Länge 248 Meter und dessen größter Durchmesser 41,2 Meter beträgt, hat Stromlinienform. Er wird in der bewährten Bauart aus verspannten Hauptringen, unverspannten, zwischen den Hauptringen angeordneten Hilfsringen und Längsträgern bestehen. Als Baustoff für das Gerippe dient eine besonders feste Spezial-Duralumin-Legierung. Die Außenhaut besteht aus Stoff. Die Maschinenanlage, Dieselmotoren, wird eine Höchstleistung von 4400 PS aufweisen. Der Betriebsstoffvorrat von etwa 60 000 Kilogramm Schweröl ist im Kielgerüst untergebracht und leicht zugänglich. Im Bugkeil ist die Führergondel angebaut, die ähnlich wie beim „Graf Zeppelin" Steuer-, Führer- und Navigationsraum enthält. Oberhalb der Führergondel befindet sich die Funkkabine.

Unter den verschiedenen Neuerungen des LZ 129 ist die neuartige Anlage der Fahrgasträume zu erwähnen. LZ 129 wird zwei große Gruppen von Aufenthaltsräumen mit Wandelgängen und ferner 25 Schlafkabinen mit insgesamt 50 Bettplätzen erhalten, was eine Verdoppelung gegenüber den bisherigen bedeutet. In einem besonders gesicherten Raum kann auch geraucht werden. Insgesamt nehmen die Fahrgasträume eine Grundfläche von 400 Kubikmeter ein. Sie sind auf zwei übereinander liegenden Decks angeordnet. Ein oberes Hauptdeck enthält auf der einen Seite den großen Speisesaal, auf der anderen eine Halle und ein Schreib- und Lesezimmer sowie die Wandelgänge mit den langen Fensterfluchten. Zwischen diesen Tagesräumen sind auf dem oberen Deck die Schlafkabinen untergebracht. Das kleinere Unterdeck enthält die Nebenräume, das Schiffsbüro und die Rauchkabine.

Die Ausstattung der Räume wird in allem sehr zweckmäßig gehalten, doch wird streng jeglicher unnötige Luxus vermieden, wie dies auch durchaus dem rein technischen Charakter eines solchen Fahrzeuges entspricht. Sämtliche Räume erhalten künstliche Belüftung und eine Luftheizung. Die Beleuchtung ist elektrisch, ebenso die Heizungsanlage für die Küche. Die elektrische Zentrale befindet sich in einem gegen das Schiff sicher abgeschlossenen Raum im Mittschiffsteil. Die Räume für die Besatzung sind innerhalb des Schiffskörpers angeordnet.

Das Schiffsgerippe ist nach dem Bug zu schon weitgehend fertiggestellt. In den nächsten Monaten wird das Heck mit dem Leitwerk gebaut. Auch die Gerippearbeiten für den Fahrgasträumaufbau sind schon weit vorgeschritten. Die Bauarbeiten gehen gut voran, so daß das Schiff im Jahre 1934 fertiggestellt sein wird.

Eine Bronze-Plastik für Goebbels

„Der Volksredner",
eine schöne Klein-Plastik des Berliner Bildhauers Prof. Seger, wurde von dem Künstler dem Reichsverband der Deutschen Rundfunkteilnehmer überlassen, mit der Bitte, die Bronze-Plastik dem Reichspropagandaminister als Ehrengeschenk zu überreichen.

Das Mädchen auf der Geisterstraße

ROMAN VON HANS HEINRICH WEILER

29

Drohend drängt die Menge näher. Fäuste greifen nach Franz, zerren an seinem Rock, klammern sich um seine Rechte. Ein Knüppel fuchtelt dicht vor seinem Gesicht.

„Halt! Im Namen des Gesetzes!"

Ein Tschako taucht in der Tür zwischen den Männern auf. Der Landjäger Vandamme, vom Krawall benachrichtigt, macht sich rasch Bahn und fordert, die Hand an der Pistolentasche, Ruhe.

„Seid ihr toll geworden, Leute! Hausfriedensbruch? Aufruhr?"

„Nee. Wir wollen bloß den Verbrecher festnehmen, Herr Landjäger!"

„Da steht er," kreischt Rainer Kranz, mit ausgestreckter Hand auf Franz deutend. „Der ist's, Herr Vandamme! Der gehört zu den Verbrechern, die schuld sind an den Unglücken auf der Straße!"

„Er hat den Peter Scheulen gemordet!"

„Und die andern," heult es ringsum. An der Tür erscheint zwischen den erregten Dörflern das erschreckte Gesicht der alten Frau Terbooven, die durch den Lärm aus dem Schlaf geweckt ist. Man läßt die jammernde Frau hinein. Maria Terbooven schlingt die Arme um die Mutter und zieht sie beruhigend zu sich aufs Sofa.

„Ruhe!" schreit der Landjäger und sieht ziemlich ratlos von Franz zu den Leuten und zuletzt auf den Gemeindevorsteher.

„Ja, hat is so," nickt der Alte. „Der Pächter Kranz hat uns dat erklärt: Die Unfälle sind von Verbrechern hervorgerufen. Und einer davon is der da. Weil er doch selber ohne Schaden über die Straße gefahren is. Und er hat auch unserem Marieken wat getan!"

„Das ist nicht wahr!" Maria Terbooven hat die Mutter losgelassen und tritt empört neben Franz. „Nachbarn, seid ihr denn so dumm, daß ihr das glaubt? Weil euch der Kranz das vorredet?" Ihre Stimme steht stark und klar im Raum. „Der Mann, der euch gegen den Franz aufgehetzt hat, dem hab ich vor ein paar Stunden 'nen Korb gegeben. Darum ist er tückisch!"

Landjäger Vandamme, dem die Unhaltbarkeit des gegen Franz vorgebrachten Vorwurfs ohne weiteres einleuchtet, schüttelt bedauernd den Kopf. „Aber, Leute! Das ist doch kein Beweis!"

„Er will die Maria Terbooven verschleppen!" brüllt einer aus der Menge. „Er will se mit nach Berlin nehmen!"

In Maria Terboovens Augen steht ein heller Schein. Ihre schmale Hand schiebt sich ganz leise unter den Arm des Mannes, der neben ihr steht.

„Auch das ist nicht wahr. Der Franz hat mir nichts getan und will mich auch nicht fortnehmen." Die Augen des Mädchens heften sich an Franz und ein ganz leises, glückliches Lächeln liegt um ihren schmalen Mund, als sie mit ganz besonderer Betonung die gleichen Worte hinzufügt, die Franz vor wenigen Minuten gesprochen hat: „Ich bleibe in Soonsbek."

„Sie ist behext!" heult Rainer Kranz, alle Fassung verlierend. „Er hat sie hypnotisiert! Sie muß tun, was er will!"

Die Soonsbeker schwanken. Das Eingreifen des Landjägers und die Worte Marias haben Eindruck gemacht. Aber so schnell läßt sich die ungeheure Erregung nicht niederdämmen. Man will es nicht so ohne weiteres wahr haben, daß man sich hat aufhetzen lassen, daß man Unrecht tut. Es werden Stimmen laut, die Kranz recht geben und wenigstens die sofortige Verhaftung fordern.

Kranz selber ist außer sich und gebärdet sich wie ein Toller. „Sie lügt!" schreit er, sich vordrängend und wild fuchtelnd, auf. „Laßt euch nicht kleinkriegen! Sie lügt!"

„Maria Terbooven hat noch nie gelogen", sagt plötzlich eine tiefe, ruhige Stimme mitten aus der Menge.

Einen Augenblick ist es so still in der Stube, daß man die Atemzüge der Menschen hört. Dann geht ein Gemurmel durch die Menge. Nein, das ist wahr. Maria Terbooven lügt nicht. Wer das sagt, daß Maria Terbooven lügt — wahrhaftig, das ist fast genau so schlimm, als wenn einer sie aus Soonsbek fortschleppen will. Die Stimmung schwenkt um zugunsten des Verleumdeten.

Landjäger Vandamme nimmt den Vorteil wahr und drängt gelassen die Leute nach der Tür zurück. „Die Sache wird natürlich untersucht werden. Keine Sorge, Leute. Die Polizei wird schon feststellen, ob etwas dran ist. Aber das hier ist ja Unsinn. Geht nach Hause! Oder ich muß euch alle wegen Landfriedensbruchs anzeigen."

Zögernd, unbefriedigt verlassen die Soonsbeker das Haus. Der Gemeindevorsteher zieht den widerstrebenden Kranz mit sich fort.

Maria Terbooven steht mitten im Zimmer, ganz still und steil, eine ranke Lilie mit einem aus herber Strenge plötzlich entfalteten, still-glücklichen Blumengesicht.

Erschüttert hängen Franz' Augen an der Gestalt. Herrgott nochmal! Wenn's nicht so blödsinnig gefühlsduselig wäre, man möchte jetzt niederknien vor dieser Gestalt da und irgend etwas anbeten: Gott, die Schönheit, das Leben oder sonst was.

Frau Lonas verstörtes Gesicht ist aus der Ecke hervorgekommen, zuckt aber gleich wieder erschrocken zurück. Draußen auf der Straße gellt ein Hilferuf auf, schellende Stimmen, dann die kräftige, befehlende Stimme Vandammes.

„Uff! Dat is 'ne Nacht!" Landjäger Vandamme steht in der Tür, hat den Tschako abgenommen und trocknet sich den Schweiß von der Stirn. „Erst die Schmugglerjagd und das Unglück mit dem kleinen Peter. Und dann hier der Krawall!"

„Wat war det da draußen denn wieder für ein Jedöns?" fragt die alte Frau Terbooven ängstlich. Der Landjäger zuckt die Achseln. „Die Leute haben in ihrer Wut den Kranz verhauen. Geschieht ihm recht. Aber als Beamter muß ich ja einschreiten."

Frau Lona hat sich gefaßt. Die Nähe des uniformierten Beamten gibt ihr Mut. „Das so was in einem geordneten Staat noch vorkommen kann! Also ich bin sprachlos! Oder glauben Sie am Ende selber den Unsinn, Herr Landjäger, daß der Franz die Verunglückten am Kilometerstein gemordet hat?"

Der Landjäger winkt beruhigend mit der Hand.

„I wo, gnädige Frau. Die Leute reden bloß, wie sie's verstehen. Und der Kranz hat sie aufgehetzt. Die Polizei kann sich ernsthaft nicht mit so 'ner haltlosen Verdächtigung beschäftigen."

„Wär ja auch gelacht. Sie haben also wohl nichts dagegen, daß der Franz morgen mit mir nach Berlin fährt?"

„Von Amts wegen nicht das geringste."

„Na also." Frau Lona, noch zitternd vor Empörung, wendet sich an Franz. „Ich denke, jetzt haben Sie wohl genug von Ihrem Soonsbek, um morgen mitzufahren."

Unruhig wandern Maria Terboovens Augen zwischen Franz und Frau Lona hin und her. Warum schweigt er? Warum wiederholt er jetzt nicht, was er eben doch gesagt hat?

„Meine Anwesenheit ist nun wohl nicht mehr vonnöten", sagt der Landjäger und nickt Frau Terbooven grüßend zu. „Geh'n Se man wieder schlafen, Frau Terbooven. Ich mach jetzt im Krug Polizeistunde. Gute Nacht zusammen!"

„Einen Augenblick, Herr Landjäger!" Vandamme bleibt stehen und sieht erstaunt in das harte, entschlossene Gesicht des Knechts Franz Merkenthin, der auf ihn zutritt.

„Mit dem Unglücksfall am Kilometerstein hab' ich natürlich nichts zu tun und auch wohl kaum ein anderer Mensch", sagt Franz ruhig, „aber — ich heiße nicht Franz Merkenthin."

„Mensch . . .!" schreit Frau Lona erschrocken auf, aber Franz achtet nicht darauf.

„Ich heiße Franz Windschüh", fährt der Mann gelassen fort, „und war der Fahrer des Schmugglerwagens, der neulich hier verunglückte."

Vandamme starrt den Mann wie einen Irrsinnigen an.

„Der Fahrer? Franz Windschüh? Nee — der ist doch — tot!"

„Das war mein Beifahrer Gerhard Andres", sagt Franz sachlich. „Ich hab' ihm meine Papiere in die Rocktasche gesteckt."

Der Landjäger Vandamme braucht ein paar Sekunden, um sich zu sammeln. Ist denn alles diese Nacht verrückt geworden? Das ist ja wie ein Zaubermärchen, aus dem immer wieder eine neue Ueberraschung aufspringt. Gewaltsam gibt er sich einen Ruck und setzt sein Dienstgesicht auf.

„Halten Sie diese Selbstbezichtigung im Ernst aufrecht? Oder wollen Sie mich veräppeln? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß falsche Angaben . . ."

„Ich bin der Schmugglerfahrer Franz Windschüh."

(Fortsetzung folgt.)

MARCHIVUM

SPORT DER NMZ

Besuch in der Ettlinger Reichsführerschule

Leichtathletik-Vorbereitungen für 1936 — Gespräche mit Waitzer und Brechenmacher

Am 26. Januar begann in der Reichsführerschule der DSB in Ettlingen der erste Olympia-Lehrkurs für Langstreckenläufer. Damit wird die wertvolle Olympia-Vorbereitungsarbeit des Jahres 1934 eingeleitet. Unser Sportmitarbeiter stattete dieser Tage dem Olympia-Trainingslager der deutschen Leichtathleten einen Besuch ab und hatte dabei Gelegenheit, sich mit den beiden Olympia-Trainern Waitzer und Brechenmacher eingehend über die geplante Olympia-Vorbereitungsarbeit zu unterhalten. Das nachfolgende Stimmungsbild dürfte im Hinblick auf die Bedeutung der deutschen Olympia-Vorbereitungen ganz besonderes Interesse finden.

Ettlingen, Ende Januar.

Ein milder Wintertag liegt über der Landschaft, da uns der Wagen von Badens Landeshauptstadt in knapp halbstündiger Fahrt hinaus nach Ettlingen bringt, wo an der Pforte des reizenden Albtales zwischen den Ausläufern des Schwarzwaldes die Reichsführerschule der deutschen Sportbehörde für Leichtathletik, das zukünftige Olympia-Trainingslager der deutschen Leichtathleten liegt. Von dem Städtchen Ettlingen führt der Weg bergauf und auf halber Höhe befindet sich das ausgedehnte Anwesen, das bisherige Verbandsjugendheim des süddeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, durch das der Besucher voll Bewunderung über die vorbildlich sportlichen Einrichtungen wandert.

Seit Bestehen des Jugendheimes im Juni 1928 hat Sepp Brechenmacher, Deutschlands einstiger Kugelstoßmeister, der Leiter der Reichsführerschule hier mit viel Liebe und Sachverständnis eine Sportstätte geschaffen, wie man sie in dieser Zweckmäßigkeit und in dieser landschaftlichen Schönheit wohl kaum in Deutschland antreffen wird. Nichts fehlt in diesem Heim, das zwischen dunklen Tannenwaldungen liegt, was der Sportsmann zu einem sorgfältigen Training für einen schweren Kampf benötigt. Nach getaner Arbeit im Gymnastiksaal oder auf dem Sportplatz stehen den Kursisten Dampfbad, Höhensonne, Massage und Unterhaltungsspiele jeglicher Art zur Verfügung. Es herrscht hier eine erquickende Ruhe, die allen Teilnehmern der Olympia-Kurse die Nerven stärken wird.

Seit Eröffnung des bisherigen Verbandsjugendheimes im Jahre 1928 haben insgesamt 40 000 Personen hier übernachtet, ein großer Teil der süddeutschen Sportjugend, von deren Anwesenheit zahlreiche Wimpel, welche die bedeutendsten Vereine wie FC Nürnberg, Fürth, Bayern-München, Eintracht-Frankfurt aus Dankbarkeit stifteten, Kunde geben. Sportfrohe Jugend verlebte im Ettlinger Jugendheim unter Brechenmachers Obhut unvergeßliche Tage, aber auch Sportleute von Ruf haben immer gerne in Ettlingen Einkehr gehalten. So haben die österreichischen Fußballvereine seit Jahren auf ihren Deutschlandreisen Ettlingen als Standquartier benutzt, um nach den anstrengenden Spielen hier bei Gymnastik und Unterhaltung Erholung zu suchen. Mit Oesterreichs weltbekanntem Torwächter Hiden haben wir in Ettlingen ein recht interessantes Plauderstündchen verbracht, Gschweidl, Sesta und Sindelar beim Skat belauscht und im Gymnastiksaal gesehen, welch große Bedeutung Oesterreichs Berufsballer dem Körpertraining beimessen. Im Frühjahr 1931 hat sich in Ettlingen Deutschlands Fußball-Ländermannschaft vor dem ersten Kampf gegen Frankreich gesammelt und heute noch finden wir im Gästebuch Namen wie Kreß, Haringer, Stubb, Dr. Schricker, Welker, Lachner, Jakob eingetragen.

Schon einmal, vor den Amsterdamer olympischen Spielen, haben deutsche Leichtathleten in Ettlingen ihren letzten Schliff erhalten. Damals in den Sommertagen des Jahres 1928 sind wir den Kandidaten für den Marathon-Lauf auf der Landstraße Ettlingen—Rastatt im Auto gefolgt und haben auf dem Sportplatz die Arbeit der Werfer beobachtet. Dann sahen wir an herrlichen Sommerabenden auf der Terrasse des Jugendheimes und schauten auf das prachtvolle Panorama der Schwarzwaldberge, die sich rings herum erheben und der hoffnungsfrohen Sportjugend für 1936 ein Stück schönster deutscher Heimat vermitteln werden.

Waitzer und Brechenmacher, denen die deutsche Sportbehörde mit der Ernennung zu Olympia-Trainern ein verantwortungsvolles Amt übergeben hat, trafen während unserer Anwesenheit die letzten Vorbereitungen für die Ankunft der ersten Kursisten. Eine große Kiste aus Berlin trifft in Ettlingen ein, als wir in gemütlicher Unterhaltung im schlichten Heim Brechenmachers sitzen. Der Inhalt dieser Kiste, ein großes Bild des Reichs-Sportführers von Tschammer-Osten mit eigenhändiger Unterschrift, löst große Freude aus. An bevorzugter Stelle der Führerschule wird dieses Geschenk der Reichssportführung angebracht.

Mit vielsagendem Blick zeigt uns Brechenmacher die für die nächsten Monate aufgestellte Terminliste für Ettlingen. Nach dem ersten Olympia-Kurs für Langstreckler wird Anfang Februar ein Führerkurs sämtliche Sportwarte des DSB in Ettlingen versammeln. Vom 19. bis 22. Februar findet eine wichtige Zusammenkunft der Leiter der Trainingsgemeinschaften statt, bei welcher die olympischen Vorbereitungen und die Maßnahmen für die deutschen Kampfspiele für Nürnberg eingehend besprochen werden. Im März hat der Gau Thüringen einen Uebungsleiterkurs nach Ettlingen einberufen, dessen Finanzierung — ein Vorbild in Deutschland — der thüringische Staat übernommen hat. Der April bringt sodann einen Sichtungskurs der besten Schüler aus dem ganzen Reich.

Mit Reichstrainer Waitzer tauschen wir Erinnerungen an gemeinsam verlebte unvergeßliche Stunden bei den olympischen Spielen in Stockholm aus, ziehen Vergleiche zwischen Stockholm und den Nachkriegs-Olympiaden und sind dann rasch mitten im Gespräch über

Deutschlands Vorbereitungen für 1936.

Diese Olympiakurse in der Reichsführerschule, so meint Waitzer im Verlaufe unserer Unterhaltung, haben vor allem die Aufgabe, unseren Leichtathleten jenen Kämpfergeist beizubringen, der allein zum Erfolg führt. Es gilt die Kursisten zur fanatischen Einstellung auf den Erfolg zu erziehen, denn die olympischen Spiele 1936 werden ganz andere Ansprüche an die deutschen Teilnehmer stellen als bisher. Ganz abgesehen davon, daß der olympische Leistungsstandard in Berlin bestimmt höher sein wird als in Los Angeles, haben wir als gastgebendes Land Verpflichtungen. Die olympischen Goldmedaillen sollen ja nicht nur für die anderen Nationen sein, sondern wir wollen doch auch einige im eigenen Land behalten.

Wir sprechen von den geplanten Trainingsmethoden und da erkennt man in Waitzer sofort den alten Praktiker, der 1912 in Stockholm selbst um den olympischen Lorbeer stritt, 1924 die Vorbereitungen der Schweizer Leichtathleten für Antwerpen leitete und für Amsterdam und Los Angeles Deutschlands Leichtathletikstreitmacht betreute. Wir müssen, so erklärt der Reichstrainer, auf eine viel strengere Trainingsauffassung Wert legen. Gerade bei der langen Strecke ist der Erfolg eine Frage der Lebensweise. Training besteht nicht nur aus Arbeit, sondern auch aus Ruhe und Erholung. Da ist gerade die Reichsführerschule mit den Waldungen, abseits des Großstadtlebens, eine mustergültige Trainingsstätte für unsere Olympia-Kämpfer.

Das Jahr 1934 wird, so erzählt Waitzer, für uns das Jahr der Sichtung sein. Das Jahr 1935 bringt dann den olympischen Stamm, aus dem die Kernmannschaft genommen wird. Wer bis 1935 noch nicht entdeckt ist, der kommt für die Berliner olympischen Spiele nicht mehr in Frage.

Sehr interessant ist Waitzers Ansicht über

die Sichtung bei den Schülern.

Das Reichsinnenministerium hat an die Unterrichtsverwaltungen der Länder Anweisung gegeben, die besten Leistungen der Schüler zu melden. Es liegen jetzt schon zahlreiche Meldungen von ausgezeichneten Leistungen bei den Schülerprüfungskämpfen aus dem ganzen Reich vor. In den Osterferien werden die besten Schüler in Ettlingen zusammengenommen, so daß dann eine Sichtung erfolgen kann. Davon verspricht sich Waitzer die Entdeckung mancher Schülertalente für 1936.

Sepp Brechenmacher, der sympathische Leiter der Reichsführerschule, empfindet einen berechtigten Stolz darüber, daß seine jahrelange praktische Arbeit im Ettlinger Jugendheim nunmehr ihre Früchte zeitigt. Er ist seit 1926 ein gelehriger Schüler von Waitzer und beide sind sich vollkommen einig in den notwendigen Maßnahmen für 1936. Brechenmacher entwickelt uns seinen Arbeitsplan, den er gemeinsam mit Waitzer aufgestellt hat. Die Sichtungskurse des Jahres 1934 werden in Berlin für den Norden und Osten, in Duisburg für den Westen und Mitteldeutschland und in Ettlingen für den Süden durchgeführt. Die im ganzen Reich aufgestellten Trainingsgemeinschaften bedeuten die örtliche Zusammenfassung der besten Kräfte über Verbände und Vereine hinweg. Die Leitung der praktischen Arbeit in den Trainingsgemeinschaften übernehmen frühere Olympiakämpfer oder deutsche Meister, welche die Gewähr bieten, daß nach den neuzeitlichen Trainingsverfahren die Ausbildung im Sinne der Führerschule erfolgt.

In der Liste der Trainingsgemeinschaften, die uns Brechenmacher zeigt, finden wir fast nur Namen erfolgreicher Leichtathleten. So werden beispielsweise in Berlin Engelhard, Fred Müller, Hoke, König, Troßbach und von der Planitz, in Hamburg Köchermann, Schuhmacher, Schmucker (Führer Altmarkt), in Leipzig Koch, Weimann, Büchner, ferner in ihren Heimatstätten Dr. Peltzer, Söllinger, Siebert und Buchgeister tätig sein.

Noch manches weiß Brechenmacher zu berichten, der, ebenso wie Waitzer, mit einer vorbildlichen Begeisterung und Hingabe von seiner großen Aufgabe spricht, so daß man die feste Ueberzeugung mitnimmt, daß Deutschlands Leichtathleten von keinen besseren Lehrmeistern für die Berliner olympischen Spiele vorbereitet werden können. Welche Achtung und Anerkennung die Ettlinger Reichsführerschule auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit draußen im Ausland besitzt, geht aus einer Anfrage des englischen Leichtathletikverbandes hervor, der einige Sportlehrer für Wurf- und Stoßübungen zu Studienzwecken im Laufe dieses Jahres nach Ettlingen zu senden wünscht. Diesem Wunsche des bekannten englischen Olympiasiegers Lowe wird selbstverständlich entsprochen.

Wir blättern vor unserem Abschied in Ettlingen noch rasch im „goldenen Buch" des Heimes. Da finden wir neben zahlreichen interessanten Eintragungen folgenden sinnvollen Spruch: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg." Ettlingen, 15. August 1928. Li Radke-Batschauer.

Diese Widmung der Olympia-Siegerin im 800-Meter-Lauf in Amsterdam erinnert an Deutschlands einzigen olympischen Leichtathletik-Sieg. Keiner, der damals im Amsterdamer Stadion Augenzeuge war, wird diesen gewaltigen Eindruck vergessen, als die deutsche Flagge am Siegesmast hochging, die Siegerin überwältigt von ihrem Erfolg für die deutsche Heimat vor den Augen der Vertreter von über 40 Nationen tränenden Auges im Stadion stand und die Klänge des Deutschlandliedes ertönten.

Darüber müssen sich die Teilnehmer der Olympia-Kurse, die nunmehr in der Ettlinger Reichsführerschule einziehen, klar sein, daß ihre Arbeit dem Volk und Vaterland gilt. Freiwillig und freudig geht die deutsche Sportjugend an die Arbeit, von der sie überzeugt sein muß, daß ein olympischer Sieg im Jahre 1936 in Deutschlands Reichshauptstadt ein Sieg der Kraft und des Aufbauwillens der deutschen Jugend ist, ein Sieg, der geeignet ist, das Ansehen und die Achtung Deutschlands zu heben. Wer die Männer der DSB in der Reichsführerschule in Ettlingen bei der Arbeit gesehen hat, der weiß, daß sich Deutschland 1936 auf seine Sportjugend verlassen kann. R. V.

Von Reitern, Pferden und Behörden

Ein Erlaß Staatsrat Litzmanns — Tätigkeit der Rennvereins-Vorstände ehrenamtlich

Der Führer der Obersten Behörde für Traber-Zucht und -Rennen, Obergruppenführer Staatsrat Litzmann, hat in einer Bekanntmachung an die Rennvereine einige wichtige Verfügungen getroffen. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bedürfen seiner Bestätigung. Auf die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind die Bestimmungen des Arier-Paragraphen in seiner Fassung für das Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anzuwenden. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, daß sich in den Vorständen keine Persönlichkeiten befinden, die in den Kampfzeiten der nationalsozialistischen Bewegung sich öffentlich gegen diese betätigt haben. Es erscheint jedoch selbstverständlich, daß Vereinsmitgliedern, die durch ihre Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Bewegung Verständnis für die neue Zeit bewiesen haben, führende Stellungen anvertraut werden, jedoch soweit es sich mit den sportlichen Interessen vereinbaren läßt. Die Tätigkeit sämtlicher Vorstandsmitglieder, einschließlich der Vorsitzenden, ist ehrenamtlich, ausgenommen sind natürlich die angestellten Sekretäre.

Man darf ohne weiteres annehmen, daß diese Bestimmungen nicht nur für die Traberrennvereine, sondern in ihren wesentlichen Punkten auch für die Vereine des Galoppsports Gültigkeit haben.

*

Neuordnung im Buchmacherwesen

Zusammenschluß aller Buchmacher in einem Verband

Die ordnungsmäßige Geschäftsführung im Buchmachergewerbe auf Grund des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen und Richtlinien unter Beachtung der Grundsätze der nationalsozialistischen Staatsführung erfordert den Zusammenschluß aller zugelassenen Buchmacher in einem Verband. Durch die einheitliche Leitung dieses Verbandes soll auch der Arbeitsfriede im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit für alle im Buchmachergewerbe tätigen Personen hergestellt und gesichert werden.

Der preußische Minister des Innern hat deshalb bestimmt, daß künftig alle zugelassenen Buchmacher Mitglied des Reichsverbandes konzessionierter Buchmacher Deutschlands e. V. sein müssen. Zugelassenen Buchmachern, die noch nicht Mitglied des Reichsverbandes sind, ist zum Erwerb der Mitgliedschaft eine Frist von einem Monat zu stellen.

*

Erlenhofer unter dem Hammer

Der Stall Landswerth hat zur Verringerung des Bestandes nicht nur einige der in Erlenhof gezogenen Pferde für seine ungarische Abteilung bestimmt, sondern ließ am Dienstag in Hoppegarten noch neun der früheren Erlenhofer öffentlich versteigern. Den höchsten Preis erzielte der Dreijährige Ploton, ein Wallenstein-Sohn a. d. Ponte, für den Graf Arnim-Miskau 2000 Mk. anlegte. Für ein nützliches Rennpferd wie die Vierjährige Freiin (Tores-Formosita) brauchte der westdeutsche Rennmann W. Borchers nur 1800 Mk. zu zahlen. Viel Interesse erregte auch die Zweijährige Formidolosa, eine Tochter des Derbysiegers Ferro a. d. Formosita, die Trainer W. Spademann für 1200 Mk. zugeschlagen wurde. Die übrigen Pferde fanden zu folgenden Preisen neue Besitzer: Marcus Antonius 760 Mk. (A. Horaleck), Mascagni 120 Mk. (G. Pagel), Scuola Tedesca 240 Mk. (Hauptmann Holste), Marc Antonius 720 Mk. (Hptm. Holste), Magyar 350 Mk. (W. Spademann), Feuerland 450 Mk. (P. Bida).

*

Rittmeister Labouchère in Berlin

Die durch schwere Sturzverletzungen der führenden holländischen Springreiter notwendig gewordene Absage der Teilnahme am Berliner Internationalen Reitturnier wird in Holland selbst lebhaft bedauert. Fällt also die aktive Beteiligung Hollands fort, so wird das Nachbarland doch nicht gänzlich unvertreten bleiben. Rittmeister Labouchère, der die holländische Mannschaft führen sollte und der früher mit seinem Gamin und einigen anderen Pferden in Berlin schöne Erfolge errang, wird als offizieller Vertreter Hollands dem Turnier beiwohnen. Der Internationale Reitsport-Verband wird in Berlin durch Oberst Hector-Paris vertreten sein.

Die „letzten Acht" ermittelt

Hallen-Tennismeisterschaften in Bremen

Bei den deutschen Hallen-Tennismeisterschaften in Bremen wurden im Laufe des Donnerstag die „letzten Acht" ermittelt. Die bisherigen Spiele haben keine Ueberraschungen gebracht und so findet man unter den „letzten Acht" auch die erwarteten Namen. Zunächst schlug der Schwede Oestberg den Dänen Ploughman 6:3, 4:6, 6:2, Dr. Dessart blieb mit 6:1, 6:3 leichter Sieger über Gottschewski, der Franzose Lesueur fertigte den Dänen Gleerup 6:3, 6:0 ab.

Der Wiener Metaxa hatte gegen den Dänen Ulrich mit dem Gewinn des ersten Satzes bereits den Sieg in der Hand, als er stark nachließ und zum Schluß noch 6:3, 4:6, 2:6 unterlag. Die „letzten Acht" sind demnach: von Cramm, Schröder, Ulrich, Lesueur, Dr. Dessart, Landry, Oestberg, W. Menzel. Im Gemischten Doppel kamen Frau Willemoes/Gleerup zu einem leichten Erfolge, unterlagen dann aber dem Favoritenpaar Frau Sperling/von Cramm 2:6, 2:6. Frau Schomburgk/Ulrich ließen Petersen/Ulrich 6:2, 7:9, 6:1 hinter sich.

Hauptschriftleiter: Hans Alfred Meißner · (Stellvertreter Kurt Fischer) · Verantwortlich für Politik: Hans Alfred Meißner · Handelsteil: Kurt Ehmer · Feuilleton: Carl Onno Eisenbart · Lokaler Teil: Richard Schönfelder · Sport: Willy Müller · Südwestdeutsche Umschau, Gericht und den übrigen Teil: Kurt Wilhelm Krengel · Anzeigen und geschäftliche Mitteilungen: Jakob Faude, sämtlich in Mannheim · Herausgeber, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Neue Mannheimer Zeitung, Mannheim, R 1, 4–6
Durchschnitts-Auflage im Dezember: 21 000
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr · Rücksendung nur bei Rückporto

Amtl. Bekanntmachungen

Auf Antrag des Gärtners Ludwig Grüber in Schriesheim a. d. Bergstr. wurde heute mittag 12 Uhr über dessen Gärtnereibetrieb das landwirtschaftliche Entschuldungsverfahren eröffnet. Zur Entschuldungsstelle ist die Deutsche Gartenbau-Kredit-AG. in Berlin NW. 40, Kronprinzenufer Nr. 27, ernannt. Sämtliche Gläubiger haben ihre Forderungen bis zum 20. Februar 1934 bei Gericht anzumelden und die in ihren Händen befindlichen Schuldurkunden einzureichen. 48

Mannheim, den 20. Januar 1934.
Amtsgericht B.G. 9.

Inventurverkauf 1934.

Auf Vorschlag der Handelskammer für den Kreis Mannheim wird hiermit für die Amtsbezirke Mannheim und Weinheim bezügl. Beginn, Dauer und Durchführung des Inventurverkaufs 1934 folgendes verfügt:

1. Der Inventurverkauf findet statt in der Zeit vom 27. Januar bis einschl. 5. Februar.
2. Gegenstand des Inventurverkaufs sind alle Artikel, deren beschleunigte Veräußerung nach den Ergebnissen der Jahresinventur geboten erscheint. Neue Waren, die für das kommende Frühjahr 1934 hereingenommen worden sind, können demnach nicht in den Inventurverkauf einbezogen werden.

Verboten ist auch die Einbeziehung von Markenartikeln.

Zur näheren Information der Interessenten hat die Handelskammer im Benehmen mit den maßgebenden Einzelhandelsorganisationen Richtlinien ausgearbeitet, die hiermit für die Durchführung des Inventurverkaufs für verbindlich erklärt werden.

Die Richtlinien liegen zur Einsichtnahme auf Zimmer Nr. 40 des Bezirksamts Mannheim, Zimmer Nr. 2 des Bezirksamts Weinheim sowie auf den Rathäusern der Stadt Weinheim sowie sämtlicher Bezirksgemeinden beider Amtsbezirke auf. 1

Mannheim, den 24. Januar 1934.
Bad. Bezirksamt Mannheim.
Bad. Bezirksamt Weinheim.

Morgen Samstag früh 8.30 Uhr beginnt der
Inventur-Verkauf!
Stadt u. Land kennt die große Bedeutung dieses Verkaufs bei uns. Wir wollen auch diesmal nicht viel Worte machen, kommen Sie u. sehen Sie selbst was wir leisten. Vergessen Sie eins nicht: Wir bringen unsere gewohnten Sortimente u. zu welchen Preisen? Davon überzeugen Sie sich bitte Freitag abend 7 Uhr, wenn wir die Fenster öffnen für den Inventur-Verkauf 1934, sie sprechen für sich selbst.
Durch die Post erhalt. Sie unsere ausführlichen Angebote
Letzter Tag d. Inventur-Verkaufs Montag, 5. Febr.
GEBRÜDER Rothschild MANNHEIM Breitestrasse K1, 1-3
Durch die Post erhalt. Sie unsere ausführlichen Angebote

MARCHIVUM

HANDELS- UND WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Freitag, 26. Januar 1934 — der Neuen Mannheimer Zeitung — Mittag-Ausgabe Nr. 43

Starke Produktionszunahme bei der Krupp AG.

Teilweise bis zu 40 vH. / Weitere Verschlechterung der Ausfuhr / 3,07 (15,2) Mill. Verlust wieder aus Rücklage gedeckt

Der jetzt vorliegende Abschluß der Friedr. Krupp Akt.-Ges. in Essen unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von denen der anderen großen Montankonzerne im westdeutschen Revier. Im Gegensatz zu Hoesch, Klöckner und der Gute-Hoffnungshütte haben die Produktionsziffern in den wichtigsten Erzeugnissen bei Krupp gegenüber dem Vorjahr um 20 bis 40 v. H. zugenommen, während bei den übrigen Konzernen noch eine, wenn auch geringfügige, Abnahme festzustellen war. Dies erklärt sich jedoch aus der Tatsache, daß das Geschäftsjahr bei Krupp, das Ende September ablief, noch drei bessere Monate enthielt, als bei den anderen, per 30. Juni bilanzierenden Konzernen. Wenn Krupp trotzdem auch für 1932/33 noch mit einem namhaften Verlust abschließt, so sind dafür großenteils die hohen freiwilligen Sozialleistungen verantwortlich, die, nachdem die ehemals reich dotierten Pensionskassen der Inflation zum Opfer gefallen sind, von der Firma aus freien Stücken und aus dem Betriebsergebnis weiter geleistet werden und pro Jahr mehr als 6 Mill. ℳ erfordern. Als eine „Erbschaft der Vergangenheit" vermerkt der Bericht diese freiwilligen Zahlungen an die 11 900 ehemaligen Kruppschen Pensionäre. Danach kommen auf 3—4 Beschäftigte ein Pensionär, in der Gußstahlfabrik sogar auf zwei aktive Arbeiter ein Pensionär. Die Verbundenheit zwischen Unternehmer und Belegschaft ist bei Krupp niemals abgerissen, sie ist durch die vorausgegangenen 14 bitteren Jahre in die neue Zeit gerettet worden. Diese Gesinnung der Werksverbundenheit ist aber nicht nur als schöne Tradition anzusprechen, sondern auch als richtungweisend für die Zukunft.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mill. ℳ

	1932/33	1931/32
Ausgaben:		
Löhne und Gehälter	67,4	69,6
Soziale Lasten	6,7	7,5
Abschreibungen	20,5	18,1
Zinsen	6,4	4,7
Steuern	10,6	10,5
Wohlfahrtsausgaben	6,1	6,1
Verluste aus Bet.	2,6	8,4
Sonstige Aufwendungen	18,1	11,1
Einnahmen:	1932/33	1931/32
Rohertrag	118,0	108,1
Beteilig.-Erträge	4,4	4,7
Außerordentliche Erträge	7,8	8,0
Entnahmen aus Rückl.	3,07	19,6*)

*) 15,2 Mill. ℳ zur Deckung des Verlustes 1931/32, der Rest zur Tilgung des alten Verlustsaldos.

Während sich der Rohertrag der eigenen Betriebe um rund 10 Mill. ℳ erhöht hat, sind die Erträge aus Beteiligungen auch diesmal recht gering, da man ja für die Errechnung der Netto-Erträge, die mit 2,6 Mill. ℳ angegebenen Verluste aus Beteiligungen in Abzug bringen muß. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich in der Hauptsache um Vereinnahmung von Steuergutscheinen. Die Lohn- und Gehaltssumme ist noch um rund 2 Mill. ℳ zurückgegangen, weil erst in den letzten Monaten des Geschäftsjahrs die Einstellung von Arbeitskräften zu einer Erhöhung führte, die in der Jahressumme noch nicht zum Ausdruck kommt. Der Zinsen-Debetsaldo hat sich erhöht, weil für die langfristigen Anleihen und Kredite dieselben Zinsen aufgewandt werden mußten, während bei den Guthaben infolge der allgemeinen Zinssenkung die Eingänge erheblich zurückgingen. Die Abschreibungen sind, nachdem sie im Vorjahr nicht unerheblich ermäßigt wurden, wieder auf die alte Höhe gebracht worden. Der Jahresverlust von 3,07 (i. V. 15,2) Mill. ℳ wird wiederum aus Rücklagen gedeckt, so daß die Bilanz sich ausgleicht.

Der Geschäftsbericht stellt für einen großen Teil des Arbeitsgebiets des Konzerns eine merkliche Belebung fest. Die Kohlenförderung erhöhte sich von 4,74 auf 5,18 Mill. To., die Kokserzeugung von 1,23 auf 1,36, die Roheisenproduktion von 0,47 auf 0,87, die Rohstahlerzeugung von 0,68 auf 0,84 und die Walzwerksleistung von 0,38 auf 0,38 Mill. To. Demnach ist also bei den Walzwerkserzeugnissen und beim Rohstahl eine Steigerung um 21—23 v. H. und bei Roheisen um etwas über 80 v. H. zu verzeichnen. Auch die meisten der weiterverarbeitenden Werkstätten und Teile der Fertigfabrikation wurden allmählich von der Belebung erfaßt. Andere Arbeitsgebiete, insbesondere einzelne Zweige des Maschinenbaus und des Grusonwerks in Magdeburg, sowie der Schiffbau auf der Germania-Werft in Kiel lagen allerdings infolge der Exportschwierigkeiten noch stark darnieder. Im Gegensatz zu der besseren Lage des Inlandsmarktes sei das Auslandsgeschäft gegen das schon schlechte Vorjahr noch weiter zurückgegangen. Die erste Vorbedingung zu einer Wiedergesundung des Welthandels sei die Stabilisierung von Pfund und Dollar.

Besonders betont wird, daß die deutsche Wirtschaft allen Anlaß habe, die zielsichere Währungspolitik der Deutschen Reichsbank anzuerkennen und ihr dafür zu danken, daß sie den Inflationsländern auf dem gefährlichen Wege ihrer Währungsexperimente nicht gefolgt ist. Die in früheren Jahren sehr erhebliche Ausfuhr von Krupp nach Rußland ist stark gesunken und in letzter Zeit fast ganz zum Stillstand gekommen. Dagegen wurde mit der türkischen Regierung für eine deutsche Industriegruppe ein größeres Lieferungsgeschäft getätigt. Im ganzen, so betont der Bericht, würde auf Grund der besseren Beschäftigung Krupp in der Lage gewesen sein, einen ausgeglichenen Geschäftsabschluß vorzulegen, wenn das Unternehmen nicht Vorbelastungen besonderer Art, nämlich die bereits erwähnten freiwilligen Soziallasten, sozusagen als Erbschaft der Vergangenheit zu tragen hätte.

Die Bilanz zeigt im ganzen keine sehr erheblichen Veränderungen, jedoch ist der Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten, die sich trotz der Geschäftsbelebung um rund 11 Mill. ℳ verminderten, bemerkenswert. In der Hauptsache ist dies auf die starke Ermäßigung der Bankschulden zurückzuführen, die zum Teil Rückzahlungen, zum Teil auch durch den verminderten Kurswert der Schulden in ausländischer Währung zu erklären ist. Krupp hat jedoch aus dem internationalen Währungsverfall im Gegensatz zu anderen Konzernen keine Vorteile gehabt; die aus der Kursangleichung von Forderungen und Verbindlichkeiten entstandenen Gewinne und Verluste haben sich nahezu aufgehoben. Von besonderer Bedeutung ist dabei naturgemäß, daß die beiden großen Anleihen von Krupp auf Reichsmark lauten. Mit dem Rückgang der Bankschulden hängt andererseits die Verminderung der Bankguthaben zusammen, die sich aus der Verwendung eines Teiles der Guthaben zur Abdeckung von Verpflichtungen erklärt.

Bilanz per 30. 9. 1933 in Mill. ℳ

	1932/33	1931/32
Aktiva:		
Anlagen	170,6	183,2
Beteiligungen	75,9	75,6
Vorräte	81,5	87,9
Wertpapiere	4,2	3,9
Hypotheken	2,4	2,4
Anzahlungen	4,6	4,8
Warendebitoren	25,6	25,7
Konzernforderungen	19,9	20,7
Sonstige Forderungen	7,2	7,4
Wechsel	23,5	22,5
Kasse usw.	0,7	0,7
Bankguthaben	4,9	8,7
Passiva:	1932/33	1931/32
Aktienkapital	160,0	160,0
Reserven	20,0	20,0
Rückstellungen	19,9	21,5
Wertberichtigungen	16,8	16,9
Anleihen	79,7	81,2
Hypotheken	1,9	1,2
Anzahlung von Kunden	10,4	12,3
Warenkreditoren	11,7	9,6
Konzernschulden	28,7	28,4
Bankschulden	10,8	34,1
Soz. Fonds	1,9	1,7
Spargutheben	5,2	5,3
Sonstige Verbindlichkeiten	7,7	9,6

Die Debitoren enthalten Forderungen an ausländische Abnehmer in Höhe von 10,2 Mill. ℳ, die mit dem Kurswert des Bilanzstichtags eingesetzt sind; im Wechselbestand befinden sich 14,9 Mill. ℳ Wechsel der Auslandskundschaft. Auf den Anlagekonten sind Zugänge in Höhe von 3,5 (4,0) Mill. ℳ und Abgänge in Höhe von 0,9 (1,5) Mill. ℳ zu verzeichnen. Nach den Abzügen stellt sich der Buchwert der Anlagen mit 170,6 Mill. ℳ um rd. 18 Mill. ℳ niedriger als in der Goldmark-Eröffnungsbilanz. Das bedeutet also, daß inzwischen weit mehr abgeschrieben worden ist, als die recht erheblichen Investitionen ausgemacht haben, die Krupp in der Zwischenzeit vorgenommen hat. Man denke nur beispielsweise an die Errichtung des großen neuen Hochofenwerkes in Borbeck bei Essen, das etwa 25 Mill. ℳ gekostet haben dürfte. Es ist ohne Zweifel ein Zeichen der großen inneren Stärke des Konzerns, daß er nach den schweren Schlägen, die ihm die Nachkriegszeit mit der Ruhrbesetzung und der verlustreichen Zerstörung der früher für den Heeresbedarf arbeitenden Werkstätten gebracht hat, trotz neuer großer Investitionen jetzt niedrigere Buchwerte seiner Anlagen in der Bilanz ausweist, als am Ende der Inflationszeit.

Die Zahl der Werksangehörigen einschließlich der Tochterunternehmungen hat sich im Geschäftsjahr 1932/33 um rd. 8000 erhöht und betrug am Bilanzstichtag insgesamt 48 406. Weitere 19 300 Personen (i. V. 19 500) werden bei den angeschlossenen Werken und Handelsfirmen beschäftigt.

Im neuen Geschäftsjahr hat der bessere Beschäftigungsgrad, von einigen jahreszeitlich bedingten Schwankungen abgesehen, angehalten. Die Belegschaft konnte bis Ende 1933 um weitere 3700 und bei den angeschlossenen Werken und Handelsgesellschaften um über 600 Arbeiter und Angestellte erhöht werden, so daß sich die Gesamtvermehrung der Belegschaft des Konzerns seit dem 1. Oktober 1932 auf 13 900 Mann beläuft.

Von den Tochtergesellschaften schließt die Friedr. Krupp-Grusonwerk AG. in Magdeburg nach Abschreibungen von 0,50 (0,60) Mill. ℳ mit einem Verlust von 0,84 (0,99) Mill. ℳ ab, der von der Essener Stammfirma übernommen wird. Die Friedr. Krupp-Germaniawerft AG., Kiel, weist nach Abschreibungen von 0,68 (0,65) Mill. ℳ einen Verlust von 0,80 (0,77) Mill. Mark aus, der ebenfalls von der Essener Stammfirma übernommen wird. Dagegen kann die AG. für Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie, Berlin, diesmal einen Gewinn von 0,18 (0,21 Mill. ℳ Verlust) Mill. ℳ nach Essen abführen.

Süddeutsche Zucker AG. Mannheim

Der jetzt vorliegende Geschäftsbericht für 1932/33 betont eingangs, daß im abgelaufenen Betriebsjahr die Lage auf dem immer enger werdenden freien Weltmarkt sich unerfreulicher denn je gestaltete. Der Erzeugungseinschränkung in den sogenannten Chadbourne-Ländern stehen Steigerungen in anderen gegenüber, so daß sich eine Besserung der Weltmarktpreise nicht entwickeln konnte. Unter diesen Umständen kam die deutsche Ausfuhr beinahe ganz zum Erliegen und es bestehe wenig Aussicht, sie vorerst wieder aufzunehmen.

Die Ueberlagerrestbestände aus 1931-32 konnten in Verkehr gebracht werden, so daß zu Beginn des neuen Betriebsjahres 1933/34 nicht viel mehr als eine Reserve vorrätig war.

Bei der Gesellschaft war der Ausbeuteausfall infolge geringeren Zuckergehaltes der Rüben nicht so groß wie er vorgeschätzt wurde. Die Betriebsarbeit verlief ohne Störungen. Das Geschäft in Verbrauchszucker, Schnitzeln und Melasse war befriedigend. Die landwirtschaftlichen Betriebe brachten im ganzen ein besseres Ergebnis als erwartet wurde. Zusammenfassend wird festgestellt, daß das Jahr 1932/33 für die Gesellschaft günstig war.

Für das laufende Betriebsjahr 1933/34 konnte der Rübenanbau im Gebiet der Gesellschaft wieder um 10 v. H. erhöht werden. Die anfallende Rübenmenge blieb aber nur auf der Höhe des Berichtsjahres, weil die Ernteerträgnisse durchschnittlich um 10 v. H. niedriger als i. V. sind. Der Einwurf an fremdem Rohzucker in die Raffinerie der Gesellschaft wird etwas höher sein als i. V.; allerdings ist der bis jetzt angelaufene Rohzucker nicht unwesentlich teurer als in 1932/33. Um zur Behebung der Erwerbslosigkeit beizutragen, wurde die Vierschichtenarbeit eingeführt, wodurch etwa 900 Mann für einige Monate mehr eingestellt werden konnten. Das Verbrauchszuckergeschäft war bis jetzt zufriedenstellend, desgleichen der Verkauf von Schnitzeln und Melasse. Zu hoffen ist, daß die frühzeitig verfügte Erhöhung des Inlandskontingents auf 70 v. H. des Grundkontingents vom Verbrauch auch erreicht wird, obgleich erfahrungsgemäß zu befürchten steht, daß diese Hoffnung sich nicht restlos erfüllt. Die eigene Landwirtschaft hat befriedigende Halmfruchternten gehabt, dagegen bleiben die Hektarerträge der Hackfrüchte hinter den vorjährigen zurück.

Wie schon mitgeteilt, stellt sich einschließlich 2 097 192 (1 997 095) ℳ Vortrag der Reingewinn auf 5 008 470 (4 498 192) ℳ, nach 3 162 921 (1 900 000) ℳ Abschreibungen. Der GV. am 29. Januar wird, wie ebenfalls schon gemeldet, die Ausschüttung von 9 (8) v. H. Dividende in Vorschlag gebracht.

Das Anlagevermögen wird (alles in Mill. ℳ) mit 19,25 (19,33) bewertet; die Erhöhung erklärt sich daraus, daß der Posten jetzt landwirtschaftliche Werte enthält, die im Vorjahr noch mit 0,23 gesondert ausgewiesen wurden. Beteiligungen stehen mit 2,26 zu Buche, Wertpapiere mit 5,36, während i. V. beide zusammen mit 2,97 figurierten. Die Erhöhung ist in der Hauptsache bei Wertpapieren durch den Kauf eines Paketes Zuckerfabrik Jülich-Aktien, besonders aber durch einen größeren Betrag Steuergutscheine entstanden. Vorräte werden mit 16,31 (22,27) bewertet, Wechsel stehen mit 7,68 (4,10) zu Buche. An Forderungen waren 20,38, an Bankguthaben 0,66 (i. V. zusammen 20,01) vorhanden. Dagegen verzeichnet die Passivseite neben dem AK. von unv. 30,0 und unv. 6,05 gesetzl. Rücklage aber 6,95 (6) freien Rücklagen, sowie 6,40 Rückstellungen (0,60), Anlagentilgungskonto 4,05 (2,39), Verbindlichkeiten 12,10 (28,76).

Dyckerhoff & Widmann AG. Wiesbaden

Gute Aussichten

Zu dem Zulassungsprospekt für 1,44 Mill. ℳ alte und 2,06 Mill. ℳ neue Aktien der Gesellschaft zur Notiz an den Börsen Berlin und Frankfurt a. M. wird ein Status vom 30. Sept. 1933 beigefügt, der u. a. folgende Veränderungen aufweist: Beteiligungen 1,278 (1,279), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 1,05 (0,91), Fertigerzeugnisse 0,60 (0,58), Wertpapiere 0,25 (0,09), Hypothekenforderungen 0,34 (0,36), Warenforderungen 7,39 (1,89), Konzernforderungen 2,48 (3,96), Schecks 0,01 (0,07), Kasse, Postguthaben 0,40 (0,13), andererseits Hypotheken 3,10 (3,33), Kundenanzahlungen 0,46 (0,12), Warenverbindlichkeiten 1,27 (0,89), laufende Verbindlichkeiten des Konzerns 0,24 (1,51), Versorgungskasse unv. 0,81, Wechsel 0,005 (0,14), Bankschulden 1,21 (1,66), alles in Mill. ℳ. Die Umsätze betrugen 1930 45,25, 1931 29,55, 1932 10,68 und vom 1. 1. bis 30. 9. 1933 18,49 Mill. ℳ. Das Ergebnis auf 31. 12. 1933 dürfte nicht unbefriedigend sein. Soweit sich bereits übersehen läßt, reicht der Beschäftigungsgrad aus, um die Abschreibungen und Unkosten zu decken. Die Aussichten werden als wieder günstig bezeichnet.

* **Umwandlung des Kölner Bankhauses A. Levy in eine Aktiengesellschaft.** Wie gemeldet wird, sind Bestrebungen im Gange, das Kölner Bankhaus A. Levy demnächst in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Ueber Einzelheiten des Planes können z. Z. noch keine Mitteilungen gemacht werden, da sich die Verhandlungen noch im Vorstadium befinden. Nach dem Ableben des Seniorchefs Geh.-Rat Dr. Louis Hagen, wurde die Firma Ende 1932 gemäß dem mit dem Bankhaus Sal. Oppenheim jr. u. Cie., Köln, abgeschlossenen JG.-Vertrag in eine KG. umgebildet, wobei das Geschäftsvermögen seitens der Erben Hagens in unveränderter Höhe in der Firma belassen wurde. Gleichzeitig traten Dr. Robert Pferdmenges und Friedrich Carl Frhr. v. Oppenheim als persönlich haftende Gesellschafter in die Firma ein.

Errichtungsverbot für Anlagen zur Stickstoff-Erzeugung

Die in letzter Zeit geführten Verhandlungen haben das Ergebnis gehabt, daß schon bisher fast sämtliche Stickstoff herstellenden Außenseiter dem Stickstoff-Syndikat beigetreten sind. Da die bestehenden synthetischen Stickstoffwerke und Kalkstickstoffwerke nur zu einem geringen Teil ausgenutzt sind und die Errichtung neuer Betriebsanlagen bei diesem Industriezweig eine Fehlleitung von Kapital bedeuten würde, hat sich der Reichswirtschaftsminister veranlaßt gesehen, die Errichtung neuer Unternehmungen, sowie die Erweiterung der Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen zur Herstellung von synthetischem Stickstoff oder Kalkstickstoff grundsätzlich zu untersagen. Für besonders gelagerte Fälle hat sich der Reichswirtschaftsminister die Entscheidung vorbehalten. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß die Preisgestaltung für stickstoffhaltige Düngemittel im Inland von der Regierung überwacht wird.

* **Handel Maatschappij H. Albert de Bary u. Co. N. V., Amsterdam. — Wieder 5 v. H. Dividende.** In der GV. des der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft nahestehenden Unternehmens wurde beschlossen, aus einem Reingewinn von 1,64 (1,59) Mill. hfl. wieder 5 v. H. Dividende auf das 13 Mill. hfl. betragende Kapital auszuschütten. 0,5 Mill. hfl. werden den Reserven zugeführt und 0,83 (0,50) Mill. vorgetragen. Die Bilanzsumme hat sich um 4,4 auf 66,0 Mill. hfl. verringert.

* **Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat AG. — Aufsichtsratsveränderungen.** In der HV. wurden an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Generaldirektor Dr. Kleynmans und der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Generaldirektor Bergassessor Dehnke und Bergwerksdirektor Dr. G. Knepper neu in den Aufsichtsrat gewählt Bergassessor Bruch, Direktor Gröber und Bergassessor Dr. Brandi.

* **Kapitalsherabsetzung bei der van der Zypen und Charlier G. m. b. H. von 7,2 auf 4,5 Mill. ℳ.** Die van der Zypen und Charlier G. m. b. H. in Köln-Deutz, die über 50 v. H. des jetzt 11 Mill. ℳ betragenden Aktienkapitals der Westdeutschen Waggonfabriken Köln im Besitz hat, teilt mit, daß sie ihr Stammkapital um 2,7 auf 4,5 Mill. ℳ herabgesetzt hat.

* **Vogtländische Tüllfabrik AG. Plauen zahlt 4 v. H. Dividende.** In der Bilanzsitzung wurde beschlossen, der GV. am 13. März für 1933 eine Dividende von 4 (0) v. H. auf 1,25 Mill. RM. zur Verteilung vorzuschlagen.

Ludwig Kopp AG. Pirmasens

Die mit 1,0 Mill. ℳ Kapital arbeitende Gesellschaft legt jetzt den Abschluß per 30. Juni 1933 vor. Hiernach ergab sich ein Ertrag auf Waren nach Abzug des Aufwandes für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 1 151 895 ℳ sowie 4 692 ℳ sonstige Erträge. Andererseits beanspruchten Löhne und Gehälter 702 765, soziale Abgaben 54 004, Abschreibungen auf Anlagen 22 589, andere 50 000 (i. V. 24 001), Zinsen 16 298, Besitzsteuern 54 814 (i. V. Steuern 44 838) ℳ, sonstige Aufwendungen 218 814 ℳ (i. V. Unkosten 417 [illegible]), Soziallasten 31 020 gegenüber 482 224 ℳ Bruttogewinn. Per Saldo errechnet sich ein Jahresgewinn von 7 [illegible] (i. V. Verlust 111 184) ℳ, um den sich der Vortrag [illegible] 155 032 ℳ vermindert.

In der Bilanz erscheinen die gesetzliche Rücklage und Rückstellungen mit 100 000 bzw. 30 000 ℳ unverändert, die Delkredere auf 60 000 (40 000) ℳ erhöht. Darlehen, Sparkonten 78 624, Bankschulden 186 200, Warenschulden 289 626 (i. V. Kreditoren 216 684), andererseits Grundstücke 78 400 (80 000), Wohngebäude 69 000 (70 000), Fabrikgebäude 181 300 (185 000), Maschinen usw. 154 754 (144 987), Beteiligungen neu 50 000, Warenvorräte 490 197 (682 164), darunter 57 188 ℳ Fertigfabrikate, Hypotheken, Grundschuldforderung 74 573, Darlehen 30 062, Forderungen an Gesellschaften 4 775, aus Warenlieferungen und Leistungen 659 914, sonstige 34 615 (i. V. Debitoren 577 276), Kasse, Bankguthaben 18 920 (i. V. Banken 102 942, Kasse usw. 7 588), Wechsel und Schecks 18 980 (28 288) ℳ.

An dem Stimmenverhältnis: 900 000 ℳ Stammaktien 900, 100 000 ℳ Vorzugsaktien 1000 ℳ, hat sich bei der Gesellschaft, die sich meist in Familienbesitz befindet, nichts geändert.

Gummiboom und Gummibäume

Der unüberwindliche Eingeborene

Am Gummimarkt, wo Restriktionsverhandlungen seit Jahren chronisch geworden sind, scheint sich langsam eine Entspannung vorzubereiten, die ein ganz klein wenig Hoffnung darauf aufkommen läßt, daß es doch einmal wieder etwas wie einen Boom geben könnte. Ein Teil der Gummiproduzenten erfreut sich eines solchen Booms bereits seit einiger Zeit. Da sind nun aber leider die Eingeborenen von Java, Borneo, Malakka usw., die mit gar keinen Mitteln dazu zu bringen sind, ihre Arbeitswilligkeit nach den Erfordernissen der europäischen Herren des Kautschukmarktes zu orientieren. Sie gehen in die Urwälder und melken die Gummibäume, wo sie sie finden. So schöpfen sie die ersten und reichlichsten Profite ab und hindern die großen Plantagengesellschaften, ihrerseits anzukurbeln. Tatsächlich hat sich bei stark befestigten Preisen die Produktion von Eingeborenengummi im verflossenen Jahre gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt und nahezu die Hälfte aller Rohgummiverschiffungen des letzten Jahres repräsentierten Eingeborenenprodukte.

Infolgedessen ist seit Jahr und Tag die Frage der Erfassung und Kontrolle der Eingeborenenproduktion zu Restriktionszwecken das Kernproblem der ewigen Verhandlungen. Ein unlösbares Problem; denn eine wirkliche Verhandlungs- resp. Vertragspartnerschaft der Eingeborenen gibt es ganz einfach nicht; ebensowenig läßt sich ihre Produktionsleistung auf ein Schema festlegen; denn man kann nicht in jedes malaiische Kampong einen Kontrolleur setzen. Die „Plantage" der Eingeborenen ist eben der Urwald und hier endet vorläufig noch die Macht aller Marktmanipulanten, für die es ein leichtes ist, die Zahl der Gummibäume in den Plantagen der großen Pflanzer und Gesellschaften zu kontrollieren. Das Problem des Eingeborenengummis belastet in erster Linie die niederländisch-indische Regierung, von der alle anderen Verhandlungspartner als Voraussetzung für die Schaffung eines Restriktionsschemas die Sicherung einer ausreichenden Kontrolle der Eingeborenenproduktion fordern. Aber es hat ganz den Anschein, als gäbe es hier keine Lösung. Und so könnte tatsächlich der groteske Fall eintreten, daß auf einem wichtigen Gebiete der Weltwirtschaft der malaiische Eingeborene über die hochmögenden Herren in London und Amsterdam den Sieg und mit ihm zugleich die besten Profite davonträgt.

Beginn der Transfer-Besprechungen

Die Informationsbesprechungen in der Transferfrage haben gestern in den Räumen der Reichsbank ihren Anfang genommen. Erschienen sind, wie wir erfahren, von den Gläubigernationen England, Amerika und die Schweiz. Geleitet wird die Sitzung vorläufig vom Vizepräsidenten der Reichsbank, Dreyse, da Reichsbankpräsident Dr. Schacht infolge anderer dringender Geschäfte voraussichtlich erst am Samstag an den Besprechungen teilnehmen kann. Ueber die Dauer der Besprechungen kann heute noch nichts gesagt werden.

In der Zusammenkunft am Donnerstag haben die einzelnen Delegationen Erklärungen abgegeben, an denen sie ganz allgemein ihren Standpunkt darlegten. Die Sitzung war bereits gegen 18.30 Uhr beendet. Die Besprechungen werden heute früh fortgesetzt.

* **Befriedigende Lage bei den Hanauer Diamantschleifereien.** Die Diamantschleifereien in Hanau und Umgebung sind zu 65—70 v. H. beschäftigt, was angesichts der bestehenden Verhältnisse als günstig zu bezeichnen ist. Die bei der Hereinnahme der Aufträge erzielten Preise werden lohnend genannt.

Waren und Märkte

Mannheimer Großmarkt für Getreide und Futtermittel (amtlich) / 25. Januar

Offiziell per 100 Kilo waggonfrei Mannheim — bei Waggonbezug — netto

Weizen, inl., 76/77 Kg/hekt Mannheim	18,90
Festpreis fr. Vollbahnstation des Erzeugerbez.	
Bezirk 8 per Jan.	18,20
Bezirk 10 per Jan.	18,40
Bezirk 11 per Jan.	18,70
Roggen inl. 71/72 kg frei Mannheim	17,—
Festpreis fr. Vollbahnstation des Erzeugerbez.	
Bezirk 8 per Jan.	16,10
Bezirk 9 per Jan.	16,40
Sommergerste, inl.	18,—-19,—
Pfälzergerste	18,—-19,—
Futtergerste	17,25
Industriegerste, bess.	—
Hafer, inl.	15,—-15,50
Mais mit Sack	18,50
Weizenmehl 0 mit Austauschweizen per Jan.	29,40
per Febr.	29,70
per März	30,—
o. Inlandweizen per Jan.	27,90
per Febr.	28,20
per März	28,50

Roggenmehl, nordd.	22,50/24,—
pfälz. u. südd. prompt	23,25/24,25
Weizenkleie fein m. Sack	10,75
grob m. Sack	11,25
Roggenkleie	10,50-11,50
Weizenfuttermehl	12,—
Roggenfuttermehl	11,50-12,75
Weizennachmehl	15,50
Erdnußkuchen prompt	16,75-17,—
Sojaschrot prompt	15,—-15,25
Rapskuchen	14,50
Palmkuchen	15,50-15,75
Kokoskuchen	17,50
Seesamkuchen	17,—
Leinkuchen	17,25-17,50
Biertreber mit Sack	17,75
Trockenschnitzel ab Fabrik	10,—
Rohmelasse	8,50
Steffenschnitzel	11,25
Wiesenheu loses	6,60-7,—
Rotklee	6,60-7,20
Luzernekleeheu	7,60-8,20
Preßstroh, Rogg.-Weizen	3,—
Hafer, Gerste	1,60-2,—
Geb. Stroh, Rogg.-Weizen	1,40-1,70
Hafer, Gerste	1,20-1,40

* **Nürnberger Hopfenbericht vom 25. Jan.** 100 Ballen Zufuhr, 120 Ballen Umsatz. Hallertauer 215—230, Tettnanger 255—265, Gebirgshopfen 190—195. Anhaltende Nachfrage, fest.

Weinversteigerung Kallstadt

J. **Kallstadt**, 25. Jan. Im eigenen Anwesen versteigerte gestern der Winzerverein Kallstadt eGmbH sechs Halbstück und zwei Viertelstück 1932er, 20 Stück und 5 Halbstück 1933er Weißweine, aus ersten Kallstadter Reblagen. Bei sehr gutem Besuch nahm die Versteigerung einen zähen und flotten Verlauf. Die erzielten Preise können als zufriedenstellend, teilweise als gut bezeichnet werden. Im ganzen genommen übertraf diese Veranstaltung ihre Erwartungen, sie muß als recht gut bezeichnet werden.

Bewertet wurden pro 1000 Liter Kallstadter 1932er Weißweine: Kobelstein 870; Kreuz 880; Kronenberg 900; Kobnert 990; Nill 1000; Hühbaum Spätl. 1150; Steinacker Spätl. 1270; Saumagen Spätl. 1710. — Kallstadter 1933er Weißweine: Hessel 880, 1040, 1190; Herrenacker 910; Gonberg 900, 1190; Kreuz 1040; Kobelstein 1090, 1150; Kronenberg 1090, 1120, 1130; Almen 1000, 1070; Vorderes Kreuz 1110; Berg 1170; Kobnert 1110; Nill 1140, 1300; Steinacker 1120; Hühbaum 1320; Horn 1300; Steinacker Spätl. 1400; Saumagen Spätl. 1840.

* **Frankfurter Schlachtviehmarkt vom 25. Jan.** Auftrieb: 92 Rinder, darunter 30 Ochsen, 8 Bullen, 33 Kühe, 14 Färsen, 882 Kälber, 118 Schafe, darunter 118 Hämmel, 694 Schweine. Marktverlauf: Kälber, Hämmel und Schafe mittelmäßig, Schweine ruhig, alles geräumt. Preise: Kälber a) 42—43, b) 34—41, 27—33, 22—26; Lämmer gestrichen; Hämmel b) 1. Stallmast 31—32, c) 28—30, 25—27; Schafe e) gestrichen, f) 24—26, g) gestrichen; Schweine a) 46—49, b) 45—47, d) bis 47, 43—46, Rest gestrichen.

* **Wertheimer Viehmarkt.** Zufuhr 47 Kühe, Preise 180 bis 290 ℳ, nahezu ausverkauft; 7 Kalbinnen, davon verkauft 2 zu 200—250 ℳ; 26 Rinder, davon verkauft 20 zu 90—189 ℳ. — Schweinemarkt: Anfuhr 316 Ferkel, Preise 30—35 ℳ pro Paar, 6 Läufer, Preis 65 ℳ pro Paar.

Die deutsche Walzwerksleistung

Die Herstellung an Walzwerksfertigerzeugnissen im deutschen Zollgebiet belief sich im Dezember 1933 auf 529 741 To. gegen 517 899 To. im November bei gleicher Zahl der Arbeitstage. Die durchschnittliche arbeitstägliche Herstellung betrug 22 073 To. gegen 21 579 To. im Vormonat. Außerdem wurden im Dezember 1933 46 744 To. Halbzeug zum Absatz bestimmt, hergestellt gegen 57 444 To. im November. Auf Süddeutschland entfiel eine Walzwerksleistung von 18 964 (19 760) To.

Im ganzen Jahr 1933 (302 Arbeitstage) wurden 5 463 293 To. Walzwerksfertigerzeugnisse hergestellt gegen 4 288 703 To. i. V. bei 305 Arbeitstagen. Die durchschnittliche Herstellung belief sich auf 18 089 To. gegen 13 881 To. i. V., d. i. 30,3 v. H. mehr. Ferner wurden an Halbzeug zum Absatz bestimmt 548 184 To. hergestellt, gegen 419 [illegible] To. i. V. Auf Süddeutschland entfiel eine Walzwerksleistung von 198 016 To. gegen 159 578 To. im Jahre 1932.

Frankfurter Abendbörse still

Die Abendbörse nahm einen sehr stillen Verlauf. Kundschaftsaufträge fehlten nahezu vollkommen, dadurch zeigte auch die im Grunde genommen zuversichtliche Kulisse keine Neigung zu Neuengagements. Die Kurse lagen im Vergleich mit den Berliner Schlußnotierungen meist behauptet. Etwas fester und auch lebhafter waren Dt. Erdöl, die ½ v. H. anzogen und mit 120 gesucht blieben. Am Rentenmarkte setzten Altbesitzanleihe unverändert ein, Neubesitzanleihe zogen geringfügig an, im übrigen lagen die letzten Kurse behauptet. Das Geschäft war auch hier sehr still.

Im Verlaufe erfuhr das Geschäft keine Belebung mit Ausnahme von Bemberg, die weiterhin unter Schwankungen lebhafter umgesetzt wurden. Von Auslandsrenten lagen Schweiz. Bundesbahn-Anleihen weiter fest. Spanier von 1912 zogen von 134,75 heute mittag auf 137,50 an, 4,50proz. dto. gewannen 2 v. H. auf 131 v. H. Pfandbriefe lagen still, etwas höher notierten 8 v. H. Nass. Landesbank Wiesbaden Gold-Kommunal mit 89 (plus ¼ v. H.).

U. a. notierten: Neubesitzanleihe 18⅝ bis 18,80, Altbesitzanleihe 96,75, Schutzgebietsanleihe alte 9,80, Reichsbank 162, Gelsenkirchen 58,75, Harpener 94,50, Phönix 44,25, Rheinstahl 84, Stahlverein 37,25, AEG 27,75, Bekula 129 bis 128,75—130, Ebode 146, Scheideanstalt 187,50, IG. Farben 128,75, Felten 54,25, Holzmann 66,75, Metallgesellschaft 89, Schuckert 96, Siemens 142,50, Reichsbahn-VA 111,50, Norddeutscher Lloyd 29⅜.

MARCHIVUM

Fischer-Riegel
in Mannheim am Paradeplatz
„DAS SPEZIALGESCHÄFT"
für Damen- u. Kinder-Kleidung
beginnt den
Inventur-Verkauf
am Samstag, den 27. Jan. vorm. ½9 Uhr.

Verkäufe

Umständeh. ein gut erh. Marken-
Klavier
preisw. zu verk. Adresse in der Geschst. *1843

Klavier, neuwertig schwarz, billig zu verk. Ang. unt. W H 17 an die Geschäftsst.

Gelegenheitskauf
Herrenzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, versch. Küchen u. Kleiderschränke, pol. Büfett, Schr.-Grammophon, Bettstellen, Gasbadeofen u. versch. Möbel b. **Rennert, G 4,7** *1839

Schlaf-zimmer
300 und 345 M. poliert 490 M. für Ehestandsdarlehen. *1847
Rudolf Landes Nachf., Qu 5, 4.

Eichenes **Schlafzimmer** in schwer. Ausführung, kompl. nur M. 345.—
Adolf Freinfel, J 2, 4. *1846

Kompletes, hell. **Schlafzimmer** und diverses, Bilder, Federbett, Kl.-Schrank, Gasofen, Hängelampe, Anzuf. v. vorm. 3—6 Uhr bei Koller, A 2, 6a. B140

Individuelle Maßanfertigung!
Betty Vogel's
Inventur-Verkauf
Beginn 27. Januar
stellt einen großen Posten nur hochmoderner
Hüftgürtel, Gummi-schlüpfer, Corselets Strumpfgurte und Büstenhalter
zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf
Auch in ganz großen Weiten vorrätig
BETTY VOGEL MANNHEIM P 5, 15/16
Fernsprecher 27566

Beachten Sie mein Schaufenster!

Heute
nicht morgen
sollten Sie mit all den vielen Dingen aufräumen, die Sie schon seit Jahren aufbewahren, ohne dafür irgend einen Verwendungszweck zu haben.
Machen Sie Geld
aus diesen Gegenständen. Suchen Sie **durch eine**
Klein-Anzeige
Interessenten!

Mein **Inventur-Verkauf**
beginnt am Samstag, 27. Januar.
Verkauf zurückgesetzter u. angestaubter Waren weit unter Preis. Besonders Damenwäsche, Herren-Nachthemden, Bettwäsche, Bettdamaste, Halbleinen, Stoffe für Oberhemden u. Sporthemden, Flanelle für Sporthemden u. Schlafanzüge.
Leinenhaus Emil Schulz
C1,16 (Eckladen) Tel. 308 60 C1,16 (Eckladen)
zwischen Kaufhaus und Theater

Kirchensteuerzahlung betreffend.

Auf 15. Januar 1934 war das vierte Viertel der vorläufigen Kirchensteuer für 1933 fällig.

Wir ersuchen um Begleichung der noch offenstehenden Beiträge. 868

Evang. Gemeindeamt. Kath. Kirchensteuerkasse.

Einspaltige Kleinanzeigen bis zu einer Höhe von 100 mm je mm 6 Pfg. Stellengesuche je mm 4 Pfg.

Kleine Anzeigen

Annahmeschluß für die Mittag-Ausgabe vorm. 8 Uhr, für die Abend-Ausgabe nachm. 2 Uhr

Offene Stellen

Sichere, seriöse Existenz.
Herrn od. Ehepaar, mögl. Kaufm., ist Gelegenheit geboten, sofort in ein briht., gesundes Unternehmen einzutreten bzw. sich zu beteiligen. Es handelt sich nachweisb. um ein gutes Kassageschäft mit eig. Grundstück, dessen Eigentümer wegen Krankheit Beteiligung sucht oder evtl. zurücktritt. Größeres Kapital erforderl. Volle Diskr. verlangt u. zugeben. Ausf. Angebote erb. unt. H H 1 an die Geschäftsst. *1818

Vertreter z. Verkauf für Herrenstoffe an Private gesucht. Hohe Provis. u. Provis. Angeb. u. M H 3065 an Ala Haasenstein & Vogler, Mannheim. B354

Tüchtiges 719 **Alleinmädchen** mit gut. Empf. gesucht. Vorzust. 4 bis 7 Uhr. Moss, Richard-Wagner-Str. 43.

Mediz. Drogerie sucht zu Ostern **Lehrling** mit Mittelschulbildung, Obersekunda- Reife. Schriftl. Angeb. unter E Q 9 an die Geschäftsstelle d. Blattes. *1827

Jüngeres, saub. u. ehrliches **Hausmädchen** z. sofort gesucht. *1819 Weinhaus Rhoria, O 3, 10

Flottes *1857 **Servierfräulein** f. sof. gesucht Rheinstraße 9

Ehrliches **Mädchen** tagsüb. f. Haushalt, Nähe Wasserturm, gesucht. Angeb. unt. E R Nr. 10 an die Geschäftsstelle d. Blattes. *1830

Rasenbleiche! Ordentl. Frau zur regelmäßig. Übernahme d. Wäsche gesucht. Sprechzeiten 11 b. 12 Uhr. *1777 Adr. i. d. Gesch.

Stellengesuche

Jung., fleiß. Mädchen v. Lande, aus achtbarer Familie, sucht Stelle in Haushalt. Zu erfr.: Ludwigshafen a. Rh., Amtstraße 6, R. Scherer. B138

Mädchen 30 Jahre, sucht Stelle als **Haushälterin** mögl. i. frauenl. Haushalt. *1825 Angeb. u. E S 11 an die Geschäftsstelle dss. Blatt.

Unterricht

Tücht. Lehrkraft (staatlich anerk.) erteilt gründl. **Violin-Unterricht** Zuschr. unt. D T Nr. 77 an die Geschäftsstelle d. Blattes. *1781

Verkäufe

1 großer **Warenschrank** m. Schiebetüren, sowie 2 Ladentheken wen. Räumung f. 75 RM abzugeben. 707 Grünfeld, Q 4,7

Schneider-Nähmaschine gut erhalt., weg. Wegzug bill. zu verkauf. R 3, 12, III, Boxhard *1779

Kleiderschrank, Waschk. m. Marm., pol. Bettst., Nachttisch, Stühle sehr bill. zu verkauf. F 4, 4, Kuppert *1844

Fahrr.-Anhäng., Da.-, H.- u. Kn.-Rad, Transportdreirad b. abzug. Schwetzingerstr. Nr. 134, Fahrrad. *1849

Perser und deutsche **Teppiche** Gelegenheitskäufe b. Ferd. Weber, P7,22 i. H. Kaffee Beiler

Räumungs-Verkauf wegen Aufgabe unseres Ladens
Zu gewaltig herabgesetzten Preisen verkaufen wir:
Schlafzimmer
Wohnzimmer
Küchen
Einzelmöbel
sowie
Polsterwaren.
Da unser Räumungs-Verkauf nur kurze Zeit dauert, liegt es in Ihrem eigenen Interesse uns sofort zu besuchen.
Möbelhaus **Max Kissin** R 3, 9-10

Radio Netzempf., 3 R., Wende, m. eing. Lautspr., bill. zu verkauf. *1828 C 8, 1, 2. Stock.

Schlafzimmer und Küche kompl. nur M 540.- günstig bei Ehestandsdarlehen
Polster-waren zu niedrigsten Preisen
Neuanfertigen u. Aufarbeiten sämtlicher Polsterwaren billigst. Bedarfsdeckungsscheine werd. in Zahlg. genommen.
Chr. Berg Schwetzingerstr. 14 Tel. 43324

Im Auftrage sehr gut erhalt., elektrische *1814 **2 Registrier-Kassen** bill. zu verkauf. Mannheimer, Perlring Nr. 20 14—16 Uhr.

Vermietungen

O 7, 29 Kunststraße **6-Zim.-Wohn.** mit Zubehör z. 1. April zu verm. Näher. Laden

Eins., schön möbl. Zimmer, 1 od. 2 Betten, zu verm. Uhlandstraße 12, 1. St. r. *1841

P 6 Nr. 22, 2. Stock B147 **4 Zimmer, Küche u. Bad** zum 1. April zu vermieten. Näh. bei Maier, 2. Stock.

Augusta-Anlage Moderne *1820 **5-Zimmer-Wohnung** m. all. Komfort, Zentralhz., Heißwass., Lift, Wandschränke z. 1. 4. 34, ev. spät., zu vermieten. Augusta-Anlage Nr. 28, IV, r.

12. Küche 22.-, 25.-, 28.-
1 Z. " 25.-, 28.-, 32.-
2 Z. " 38.-, 43.-, 50.-
4 Z. " 47.-, 60.-, 72.-
leere Z. 10.-, 14.-, 20.-
möbl. Z 16.-, 20.-, 25.-
Nachw. Schäfer, T 4a, 11 b144

Schöne, sonnige **3 Zim. u. Küche** neu herger. el. Licht, an kl. ruh. Familie zu vermieten. *1807 **G 3, 11, 2. St.**

1 Zim. u. Küche in Waldhof zu verm. Eug. Dieterich, am Waldhofer Bahnh. 29 *1839

Leeres Zimmer sof. zu vermiet. K 4, 21, 4. St. r. *1818

Sep. leer. Zim. an sch. Zahler, Heizg. u. Wass., z. 1. 4. zu vm. Elfenstr. 13, pt., Vorderh. *1803

Möbl. Zimmer z. 1. 2. ev. früh. zu verm. T 3, 2, 4 Trepp. B140

Sep. schön möbl. Zim. z. 1. 2. zu vm. M 2, 17, prt. links. B151

Oststadt Rupprechtstraße 15, II, r.: Sep. möbl. Zi. sof. zu v. B150

Rosengartenstr. 34 3 Tr. l. Tennisplatz: Sehr gut möbl. Balk.-Zi. an Hrn. zu vm. *1784

U 4, 3, 2 Tr. l.: Gr. Balk.-Z. m. Schrbt. u. heizb., b. alleinst. Frau zu verm. *1813

M 3, 4, 1 Tr. Möbl. Zim., neu herger., mit od. ohne Klav., z. 1. Febr. zu verm. *1822

Oststadt 2 gut möblierte Zimmer i. gut. Hause, auch leer zu verm. Näh. Rupprechtstr. 18 1 Tr. l. *1885

Gr. schön. Zi. m. 1 od. 2 Bett., sof. zu vm. Näh. Luisenring 8, parterre. *1843

Gut möbl. Zim. m. Schrbt. zu v. E 7, 13, 3. St. r. *1791

Möbl. Zimmer per sof. zu vm. f. Büro geeign. Tel.-Anschl. Besichtig. 4—6 Uhr. L 8, 10, part. B145

Mietgesuche

Tücht., kautionsfäh. Wirtsleute suchen brauereifreie **Wirtschaft oder kl. Café** Zuschriften unt. E K 3 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *1821

Junges, kinderl. Ehepaar sucht f. März od. April **3 Zimmer-Wohnung mit Bad** Nähe Rheinbr. bevorzugt. B148 Zuschr. u. E J Nr. 2 an d. Geschäftsstelle dss. Blattes erbeten.

2-Zimmer-Wohnung 797 mögl. mit Bad, v. 2 Pers., zum 1. April, in gut. Wohnl., Oberst. od. Oststadt, zu mieten gesucht. Angebote unter Telephon 328 83.

2 ältere Leute suchen 711 **Zimm. u. Küche** im Zentrum. — Angeb. m. Preis unt. E N 8 an d. Geschäftsstelle

1 Zim. u. Küche von kinderl. Ehepaar zum 15. 2. gesucht. Angebote unter E O 90 an die Geschäftsstelle d. Blattes. *1812

Berufst. Dame sucht leeres oder **möbl. Zimmer** Preis 10—14 M. Zuschr. u. E F Nr. 88 an die Gesch. *1808

Vermischtes

Total-Ausverkauf Einige 100 Mtr. Halbleinen-Jacquard-Drell, sowie Inletts in allen modernen Farben, prima Qualitäten, wegen Geschäftsaufgabe, zu jed. annehmb. Preis abzugeben. 709 **Grünfeld,** Qu 4, 7.

Klaviere und Möbel werden billigst repariert u. aufpoliert. *1836 P 6, 11, Werkst.

Automarkt

Selbstfahrer erhalt. leihweise neue Wagen Th. Voelckel Inhaber der Se. d. Selbstfahrer-Union Deutschlands Mannheim Tel. 2781 2 Standpl. Jungb. Großgarag.

Immobilien

Haus in gut. Wohnl., m. 5- od. 6-Zimmerwohnung, b. ca. RM 8000.— Anz. zu kaufen gesucht. Vermittl. nicht erwünscht. — Angeb. unter W T 196 an die Geschäftsstelle d. Blattes. 715

Feudenheim Steuerfreies **Wohnhaus** 2 Wohnungen à 3 Zim. u. Küche, Bad, Gart., Pr. 20 000 M. Anzahl. 7000 M. Rest ist finanziert, sofort zu verk. Anfrag. unter E P 3 an d. Gesch. *1836

Kaufgesuche

Kleinerer, alter **Kassenschrank** ges. Tel. 212 56. *1825

Zimmerbüfett zu kauf. gesucht. Angeb. u. E M 5 an die Geschäftsstelle. *1824

Gebr. Möbel zu Höchstpreisen kauft 679 Berufeld, S 4, 5. Fernsprech. 23806

Mannheimer Adreßbuch Jahrg. 1932—33, zu kauf. gesucht. Angeb. u. E W 16 an die Geschäftsstelle. *1839

Druck-sachen jeder Art sofort billigst
Druckerei Dr. Haas
Neue Mannheimer Zeitung
R 1, 4-6

MOST
Knackerchen-
Plätzchen aus Mandeln u. Krokant mit bester Schokolade überzogen
90 g (in Schiebeschachtel) 40 Pfg.
180 g (in Cellophanbeutel) 80 Pfg.
— es ist kein Wunder, daß der Umsatz dieses wohlschmeckenden Artikels von Woche zu Woche steigt!
P 5, 1 Enge Planken gegenüber Engelhorn & Sturm

Unser **Inventur-Verkauf** beginnt morgen
A. Würzweiler Nachf.
Damenmodewaren
Inh.: K. Bechtel u. E. Lehnemann / a. Paradeplatz

Inventur-Verkauf
Beginn morgen Samstag, den 27. Januar 34 – ½9 Uhr
KANDER MANNHEIM
Beachten Sie unsere durch Postsendung verteilte Preisliste!

Du
kannst nur Vorteile haben, wenn Du die
Klein-Anzeigen
in unserer Zeitung verfolgst!

Unser
Inventur-Verkauf
soll Platz schaffen für neue Ware
Deshalb bieten wir jetzt die Gelegenheit
Gardinen
Dekorations- und Möbelstoffe, Stores
Bettdecken und Tischdecken
sowie Reste und Restbestände äußerst preiswert zu verkaufen
Eugen Kentner A.G.
Mech. Weberei Gardinenfabriken
Verkaufshaus
Mannheim P 4, 1, am Strohmarkt

MARCHIVUM

Erstaufführung: **ROXY** Erstaufführung!

General-Angriff auf unser Zwerchfell!

Nr. 22 888 Lotterie

Gretel zieht das grosse Los

Hurra, das

500 000 Mk. schwere Glücksmädel ist da!

Lucie Englisch „die Unschuld vom Lande" hat wieder alle Lacher auf ihrer Seite

Ein sprühendes, brillierendes Feuerwerk von Witz und Humor

Hans Brausewetter - Jac. Tiedtke - Hilde Hildebrand

Leop. v. Ledebur, Marg. Kupfer, W. Steinbeck

Im Beiprogramm: Neueste Bavaria-Tonwoche — Jugend-Verbot! — Karl als Radio-Fachmann!

Das Los wird gezogen um 3, 5, 7, 8.30 Uhr

Eleg. Masken gr. Ausw., bill. z. verl. u. z. vk. Uhl, S 6, 21.

Masken zu verleihen. G. Katter, Riedfeldstr. 19, 2. Stock. 600

Riesenauswahl ganz neuer, sowie gepflegter eleganter **Masken** verleiht u. verkauft billig Lilli Baum, U 2, 9

Eleg. Masken preisl. farb., z. 2 ℳ an zu verl. o. zu verk. 705 S 2, 9, eine Tr.

Wenn Kind Sie zweifeln, ob Ihr Talente, Freude hat am **Klavierspiel** **Mieten Piano** Sie vorerst ein. Geschenk später. Kauf **Heckel** Zentrisch O 3, 10

Gute **Hosen** billig finden Sie stets in unserer Bekleidungs-Etage, auch Mäntel u. Anzüge kaufen Sie in großer Auswahl zu bekannt niederen Etagen-Preisen **Etage Ringel** O 3, 4a, 1 Treppe neben Neugebauer

---

Heute Freitag Premiere

der erfolgreichen Operette von Eduard Künneke

Magda Schneider
Max Hansen
in:

Glückliche Reise

mit Carla Carlsen • Ekkehard Arendt
Adele Sandrock • H. Fischer-Köppe
Paul Henckels • Margarete Kupfer
Regie: Alfred Abel

Acht Schlager in diesem Film, Stimmung und Humor, prominente Darstellung, flotte mitreißende Spielleitung, wundervoll die Musik von Künneke — Zwei frohe Stunden sind Ihnen gewiß bei dieser „Glücklichen Reise"

. . . . und unser gutes Beiprogramm:
Karl Valentin — Lisl Karlstadt
in ihrem besten Schwank:
„Orchesterprobe"

UFA-TONWOCHE — KULTURFILM
Täglich 2.40 4.30 6.30 8.30 Uhr
Jugend hat bis 4.30 Uhr Zutritt!

UNIVERSUM

Die 2. Woche verlängert!

Der heroische Film der Freiheitsbewegung!

Hans Westmar
Einer von vielen
Ein deutsches Schicksal aus dem Jahre 1929
nach dem Buch „HORST WESSEL" von H. H. Ewers

Mitwirkende:
Die SA Berlin-Brandenburg Standarte 4, Standarte 5 (Horst Wessel), Standarte 6, Berliner Corps der Cösener S. C., die Landespolizeigruppe Wecke z. b. V.

Erschütternd — packend — begeisternd!

Die Geschichte HORST WESSELS, des strahlendsten Blutzeugen der deutschen Freiheitsbewegung.
Höchste Auszeichnung der Film-Zensurbehörde:
Staatspolitisch wertvoll und besonders wertvoll.

„Dem Toten zum Gedenken — den Lebenden zur Nacheiferung!"

Jugendliche willkommen! Beginn: 3.00, 4.50, 6.40, 8.30 Uhr

ALHAMBRA

Schauburg
Nur noch einige Tage
KING KONG
Das achte Wunder der Welt
Unglaublich in seinen Ausmaßen
Ungeheuerlich in seiner Art
Jeder Besucher staunt über diesen m. Spannung, Abenteuern und Sensationen geladenen Film.
Dazu:
Panoptikum des Films
Kino der Urzeit
Sonderlinge im Tierreich
Eine hochinteressante Tierstudie
2.50 5.00 7.10 8.30

LICHTSPIELHAUS **MÜLLER**
Heute bis Montag — 4 Tage
Eine filmische Sensation
Der ergreifende Großfilm
Die weiße Schwester
m. Helen Hayes, Clark Gable
— in deutscher Sprache —
Erwerbsl. 40 Pfg. - Preise ab 50 Pfg.

PALAST LICHTSPIELE Breitestrasse
Nur im Palast
Heute allerletzter Tag
Abenteuer in 2 Erdteilen
4.00 5.05 6.10 7.15 8.20
Ab Samstag:
„Flüchtlinge"

GLORIA PALAST Seckenheimerstrasse
Nur im Gloria
ab heute schon
Hans Albers Käthe v. Nagy in
Flüchtlinge
der gewaltigste Ufa-Großfilm
Jugend hat Zutritt
Beginn 4.30 5.50 6.50 8.20

Die Beilage
Mannheimer Frauen-Zeitung
erscheint jeden Mittwoch!

National-Theater Mannheim
Freitag, den 26. Januar 1934
Vorstellung Nr. 184
Deutsche Bühne, Ortsgr. Mannheim, Abt.: 82, 61, 121—123, 130—135, 145—146, 153, 221—222, 226—228, 321—324, 343, 348—349, 351—354, 361—362, 381—384 und Gruppe D Nr. 1—380 u. Gruppe E Nr. 1—
Aïda
Große Oper in vier Akten von Giuseppe Verdi
Musikalische Leitung: Philipp Wüst
Regie: Friedrich Brandenburg
Anfang 19.30 Uhr Ende 22.45 Uhr
Mitwirkende:
Philipp Schäfer — Irene Ziegler
Erika Müller — Erich Hallstroem
Heinrich Hölzlin — Wilhelm Trieloff
Fritz Bartling — Gussa Heiken
Morgen: Die Fledermaus
Anfang 19.30 Uhr

Tanzschule Stündebeek
N 7, 8. Tel. 23006.
In einem demnächst beginnenden Ehepaarlehrzirkel können sich noch einige jg. Ehepaare oder einzelne **Damen und Herren** beteiligen
— Einzelunterricht jederzeit —
Neue Anfängerkurse beginnen am 5. und 7. Februar.

Café „Vaterland" Ludwigshafen, Ludwigstr. 10
Jeden Dienstag und Freitag
Kappenabend
mit Stimmungseinlagen und **Tanz**
Jeden Mittwoch
Faschingsrummel
mit Ballonschlacht und
Tanz
Eintritt frei! Für Garderobe, Kappen und Luftschlangen 20 ₰.

. . . und nach dem Theater in das
Palasthotel Mannheimer Hof
Auswahlreiche billige Theaterplatten
Biere vom Faß — Offene Weine — Tanz — Konzert

Männer-Gesangverein Aurora, Ludwigshafen-Rh.
E. V. — Gegründet 1886
Samstag, den 27. Januar 1934, abends 7.30 Uhr in den festlich dekorierten Wirtschaftsräumen des Pfalzbaues
Großer traditioneller
Maskenball Prämiierung und Ueberraschungen
4 Musikkapellen. — Eintrittspreise: Mitglieder Mk. 1.- mit Steuer. Nichtmitglieder Mk. 1.50 mit Steuer. Offene Weine und Biere.
Wir laden die Mitglieder, Freunde u. Gönner des Vereins herzl. hierzu ein

---

Heute Freitag abend
großer Kappen-Abend
mit **TANZ**.
Einmaliges Gastspiel der holländischen Damen-Attraktions-Kapelle in Nationaltracht.
„Die lustig. 6 Mitbjes"
im
Pfalzbau-Café
Ludwigshafen.
Eintritt frei.

---

4. Februar Sonntag 7.11 Uhr Nibelungensaal
Große Damen-Fremden-Sitzung des FEUERIO
Es wirken mit:
Hugo Fischer-Köppe der bek. Filmschauspieler, Berlin — **Else Elster** der blonde Filmstar
John Gläser Ballett Olga
Mertens-Leger, K'ruhe, Flora-Quartett
Die einheimischen Karnevalisten:
Edm. Bastian, J. Bitzer, Fr. Fegbeutel, Jak. Frank, Toni Kunz, Th. Schuler, Fr. Weinreich
Verstärkt: Philharm. Orchester u. SS-Musikzug Standarte 32
Leitung: Die Kapellmeister Ludwig Becker und Otto Lange
Karten 70 Pfg. bis 2.00 bei Heckel, O 3, 10, Buchhdlg. Dr. Tillmann, i. Verkehrsverein, im Rosengart., Schödl, Schenk, Mittelstr., Blumenh. Lindenhof, F. Mitglied.: Zigarrh. Dreher, E 7, 18
Kartenvorverkauf beginnt heute

Billige, gute **Gemüse** in Kilodosen
Spinat . 45 ₰
Kohlrabi . 50 ₰
Jg. Erbsen 70 ₰
Mischgemüse 80 ₰
Fadenlose Brechbohnen . 60 ₰
Gemüsespargel 1.25
Pfifferlinge . 1.25
STEMMER O 2, 10 Tel. 28824

Libelle
Samstag, den 27. Januar, 8.11 abends
Großer Faschingsbetrieb
mit dem großen Fastnachtsprogramm
— 2 Kapellen 2 — 872
Tischbestellungen 28571

„Deutsches Haus"
C 1, 10-11
Samstag, 20 Uhr 11: **Karneval** unter dem MOTTO:
„Jetzt wird geheirat!"
Im Saal **großer Maskenball!**
Auf der ganzen Linie Verlängerung.
Jeden Sonntag ab 19 Uhr: TANZ

Gold. Gerste, S 4, 7 Kapelle Puddeldey sorgt f. Stimmung
Heute und Sonntag! LUSTIGER ABEND